

Studienbrief



Einführung in die Gemeinwohl-Ökonomie

Die Gemeinwohl-Ökonomie in Gesellschaft,
Soziologie und Politik

Dr. Thomas Benedikter
Prof. Dr. Susanne Elsen

3 GWE



UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Einführung in die Gemeinwohl-Ökonomie

Die Gemeinwohl-Ökonomie in Gesellschaft,
Soziologie und Politik

Dr. Thomas Benedikter
Prof. Dr. Susanne Elsen

3 GWE

Verfasser:innen

Prof. Dr. Susanne Elsen

Prof. Dr. Susanne Elsen ist Professorin für Soziologie an der Freien Universität Bozen. Sie hat in Forschung und Lehre einen starken Fokus auf soziale Innovation, gemeinwesenbasierte Entwicklung, Solidarökonomie und transdisziplinäre Forschung, insbesondere bezogen auf benachteiligte städtische und ländliche Gebiete. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Entwicklung und Förderung kooperativer Ökonomien und sozialökonomischer Selbsthilfe im europäischen und außereuropäischen Raum (URL: <http://www.susanne-elsen.com>).

Dr. Thomas Benedikter

Dipl.-Vw. Dr. Thomas Benedikter ist Wirtschaftswissenschaftler und Sozialforscher in Südtirol (Italien, 1957), heute in der politischen Bildung, Publizistik und Beratung tätig. Er studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität München und Politische Ökonomie an der Universität Trient. Neben seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit in der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung in seiner Heimatregion leitete er Menschenrechts-NROs mit Schwerpunkt auf Minderheiten, Entwicklungspolitik und Bürgerrechten. Für journalistische und humanitäre Projekte war er etwa zwei Jahre in Lateinamerika, dem Balkan und Südasien engagiert. Von 2003 bis 2009 arbeitete er mit der Europäischen Akademie EURAC für ein Programm zur vergleichenden Autonomieforschung zusammen. Seit 2013 leitet Benedikter das Südtiroler Zentrum für politische Studien und politische Bildung POLITiS und ist seit 2020 mit Lehrveranstaltungen und Projekten an der Freien Universität Bozen tätig.

Lektorat

Dipl.-Kffr. (FH) Susann Hinrichs

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Hamburger Fern-Hochschule

Satz/Repro

Haussatz

Redaktionsschluss

April 2023

1. Auflage 2023

Der vorliegende Studienbrief wurde technisch barrierefrei nach ISO 14289-1 erstellt.

© HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Hamburger Fern-Hochschule reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier.

Inhaltverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Einleitung.....	6
1 Gemeinwohl-Ökonomie und Gesellschaft	8
1.1 Hunger, Armut, Ungleichheit, Klimakrise: die GWÖ als Antwort auf das Marktversagen	8
1.2 Die Gemeinwohl-Ökonomie als Ausweg aus dem Wachstumszwang.....	10
1.3 Neue Formen der Gemeinwohlerfassung.....	12
1.3.1 Das BIP: ein unzureichender Index für die öffentliche Wohlfahrt...	12
1.3.2 Ein alternativer Ansatz: das Gemeinwohlprodukt	13
1.4 Ansprüche an die Unternehmen neu gefasst	16
1.5 Die Weiterentwicklung der Demokratie als Voraussetzung des Gemeinwohls	20
1.5.1 Demokratien heute	20
1.5.2 Verfassungen durch den Souverän: Das Konventsverfahren.....	22
1.5.3 Direkte Demokratie	22
1.6 Die Gemeinwohl-Ökonomie: Beispiele, Verwandte, Vorbilder	23
1.6.1 Mondragón und die Welt der Genossenschaften	24
1.6.2 Fairer Handel	24
1.6.3 Die Solidarische Landwirtschaft	25
1.6.4 Ethik-Banken	25
1.6.5 Commons (Gemeingüter) und Open Source.....	26
1.6.6 Der Non-Profit-Bereich	27
1.6.7 Nicht-monetarisierte Bedürfnisbefriedigung und Ehrenamt	28
1.7 Ist das noch eine Marktwirtschaft?	28
Übungsaufgaben	30
2 Gemeinwohl-Ökonomie und Soziologie.....	31
2.1 Konkurrenz, Kooperation und Wettbewerb	31
2.2 Die Grenzen der Lohnspreizung: die GWÖ als Strategie gegen soziale Ungleichheit.....	33
2.3 Motivation und Sinn in der Arbeit durch Gemeinwohlorientierung.....	35
2.4 Die GWÖ und die Solidarische Ökonomie.....	37
2.4.1 Zwei verwandte Ansätze.....	37
2.4.2 Unterschiede zwischen der SÖ und der GWÖ	38
2.4.3 Die Erfassung des sozialen Nutzens und Gemeinwohls.....	39
2.5 Ein neues Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Lebenszeit.....	40
2.6 Kritik an der GWÖ	41
2.6.1 Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte der Einzelnen.....	42
2.6.2 Eine „Zwangswirtschaft unter dem Diktat von Wirtschaftskonventen“	42
2.6.3 Warum die GWÖ nicht funktionieren könne.....	43
Übungsaufgaben	44
3 Gemeinwohl-Ökonomie und Politik.....	45
3.1 Die GWÖ und die Rechtsordnung	45
3.1.1 Die Aufnahme von Gemeinwohlprinzipien in die Rechtsordnung..	45
3.1.2 Welche Änderungen der Eigentumsordnung?	47
3.1.3 Mögliche Grundrechtskonflikte	49
3.2 Der Umbau der öffentlichen Anreizsysteme	50

3.3 Alternative Zahlungssysteme und GWÖ: das Geld als öffentliches Gut..	52
3.3.1 Problembereiche und Reformbedarf.....	52
3.3.2 Vorschläge für alternative Geldsysteme	53
3.4 Das Gemeinwohl als Handlungsfeld der Kommunen.....	55
3.5 Umsetzungsstrategien: ein Fahrplan zur Gemeinwohl-Ökonomie	58
3.6 Die Gemeinwohl-Ökonomie als soziale Bewegung	61
Übungsaufgaben	63
Zusammenfassung.....	64
Glossar	65
Lösungen zu den Übungsaufgaben.....	67
Literaturverzeichnis	71

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
CR	Corporate Responsibility
CSDDD	Corporate Sustainability Due Diligence Directive
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
EBS	Economic Balance System
EZB	Europäische Zentralbank
FAO	Food and Agriculture Organization
GW-Bilanz	Gemeinwohl-Bilanz
GW	Gemeinwohlindex
GWÖ	Gemeinwohl-Ökonomie
GWP	Gemeinwohlprodukt
HDI	Human Development Index
MCC	Mondragón Corporación Cooperativa
NPO	Non-Profit-Organisation
NRO	Nicht-Regierungsorganisation
SDGs	Sustainable Development Goals
SoLaWi	Solidarische Landwirtschaft
SÖ	Solidarische Ökonomie
SPI	Social Progress Index
UNDP	United Nations Development Programme
WK	Wirtschaftskammer
WTO	World Trade Organization

Einleitung

Das Gemeinwohl als Leitwert des betrieblichen, gesellschaftlichen und politischen Handelns

Gemeinwohl in Verfassungen

In zahlreichen Verfassungen moderner Demokratien ist das Gemeinwohl als übergeordneter Wert für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft fest verankert. Immer wieder nehmen Politikerinnen und Politiker für sich in Anspruch, mit bestimmten Maßnahmen und Gesetzen das Gemeinwohl zu befördern. Viele Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen sehen sich dem Gemeinwohl verpflichtet und behaupten, im Interesse der gesamten Gesellschaft zu handeln. Hinter plakativen Bekenntnissen zum Gemeinwohl verstecken sich oft Partikularinteressen einzelner Gruppen und Parteien: „Obwohl es allgemein gesehen das gemeinsame Gute zweifellos gibt, bleibt strittig, ob sich das jeweils konkrete Gemeinwohl als Summe der individuellen Interessen ergibt oder ob es eine eigene spezifische Qualität hat und damit einschränkend auf die Individualrechte einwirken kann“ (Schubert, Klein 2021).

Das „Gesetz des Stärkeren“

Von letzterer Annahme geht die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) aus, die in der heutigen Ausprägung der globalisierten Marktwirtschaft die Anwendung des „Gesetzes des Stärkeren“ eine Gefahr für Demokratie, Umwelt und Klima sowie eine systembedingte Förderung sozialer Ungleichheit sieht. Die kapitalistische Marktwirtschaft gründet auf einem einseitigen Menschenbild, auf einer falschen Sicht der Ökonomie, die Kapitalvermehrung als Zweck und die Bedürfnisbefriedigung als bloßes Mittel sieht, so die GWÖ. Deshalb ist der Anspruch der Gemeinwohl-Ökonomie, den Weg zu einer Ökonomie zu ebnen, in der Geld und Märkte wieder dem Menschen dienen statt umgekehrt, wie es Uexküll¹ formuliert (vgl. Felber 2018: Buchrückseite).

Bindung an Grundwerte

Jenseits der plakativen Gemeinwohlorientierung in Verfassungen und Gesetzen geht es darum, die Regelung der Wirtschaft in Einklang mit diesen Grundwerten zu bringen. Die GWÖ will auf die in ethischen Grundlagen verankerten Werte zurückgreifen und einen umfassenden Gegenentwurf bieten, der sich an Menschenwürde, Solidarität, Nachhaltigkeit und Demokratie orientiert. Sie will in allen gesellschaftlichen Bereichen – nicht nur in der Wirtschaft – zu einer Kultur des guten Lebens in einer friedlichen und nachhaltigen Gesellschaft beitragen (vgl. Acosta 2017; Daly, Cobb 1989).

Den zentralen Werten der Marktwirtschaft – Konkurrenz, Gewinnmaximierung, Shareholderinteressen – stellt die GWÖ die Interessen der Allgemeinheit entgegen: Kooperation, demokratische Mitbestimmung, soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit. Die GWÖ will das wirtschaftliche und speziell das unternehmerische Handeln an diese Grundwerte zurückbinden. Gemeinwohldeklarationen in Verfassungen und Gesetzen sollen ernster als bisher genommen werden, das Gemeinwohl soll klar definiert und gar empirisch erfasst und gemessen werden, um eine Richtschnur für unternehmerisches und politisches Handeln zu bilden.

Gemeinwohl als Ergebnis des politischen Diskurses

Die Autor:innen der GWÖ sind sich dessen bewusst: Was das Gemeinwohl konkret ausmacht und welche Kriterien dabei eine Rolle spielen, muss im öffentlichen politischen Diskurs und mit demokratischen Verfahren immer wieder neu konkretisiert werden. Die Gemeinwohlbewegung bezeichnet den Begriff „Gemeinwohl“ als das Ergebnis eines demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozesses. Was im einzelnen Sachbereich die am stärksten gemeinwohlorientierte Lösung darstellt,

¹ Jakob von Uexküll ist ein schwedisch-deutscher Publizist und Umweltaktivist, Stifter des „Right Livelihood Awards“ (1980) und Mitbegründer des Alternativen Weltwirtschaftsgipfels 1984.

muss auf politischer Ebene entschieden werden. Die GWÖ steht nicht nur für einen substanziellen Gemeinwohlbegriff, sondern für einen formalen: Sein Inhalt kann nur in einem demokratischen Prozess definiert werden. Als Verfahren dafür werden kommunale und regionale „Wirtschaftskonvente“ vorgeschlagen, um möglichst viele Bürger:innen in die Prozesse demokratischer Aushandlung einzubeziehen.

In relativ kurzer Zeit ist es der Gemeinwohlbewegung gelungen, als realistische und umfassende Alternative zur heutigen Ausgestaltung kapitalistischer Marktwirtschaften ernst genommen zu werden. Die GWÖ bewege sich aber innerhalb der Marktwirtschaft, die zurzeit nicht in der Lage sei, das Gemeinwohl zu sichern. Es geht um die Änderung vieler Grundregeln der Marktwirtschaft, um sie mit den humanen Grundwerten Kooperation, Solidarität und Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Demokratie weltweit besser in Einklang zu bringen (vgl. Ulrich 2016).

Zur GWÖ haben sich verschiedene Kritiker:innen geäußert, nicht nur von neoliberaler Seite, sondern auch von sozialreformerischen Positionen. Manche vermissen die Wissenschaftlichkeit dieses Ansatzes, andere sehen sie als mit der freien Unternehmerinitiative unvereinbare Radikalkur der Marktwirtschaft.

Dieses Modul bietet eine Einführung in die Gemeinwohl-Ökonomie. Während der erste Studienbrief diesen Ansatz in die transformativen Wirtschafts- und Gesellschaftskonzepte einordnet und der zweite die GWÖ aus ökonomischer Perspektive analysiert, findet die Leserschaft im dritten Studienbrief Erläuterungen zum Verhältnis der GWÖ zu Gesellschaft, Soziologie und Politik. Welche politischen Reformen setzt eine nach Gemeinwohlprinzipien und -kriterien geregelte Wirtschaft voraus? Welche Änderungen im Alltag von Wirtschaft und Gesellschaft könnte sie mit sich bringen? Welche politischen Schritte wären für ihre Umsetzung erforderlich? Ist die Gemeinwohl-Ökonomie die „kluge und nützliche Antwort auf das ökonomische Chaos und das große soziale Leid, welches die Oligarchen des globalisierten Finanzkapitals über die Welt gebracht haben“, wie Jean Ziegler meint? (Felber 2012: Klappentext) Die GWÖ hält viele fundierte Vorschläge und Gedankenanstöße dazu bereit, auf die im Folgenden etwas näher eingegangen wird.

Im Einzelnen werden Sie nach Bearbeitung dieses Studienbriefes folgende Studienziele erreicht haben:

- ⇒ Sie kennen die Lösungsvorschläge der GWÖ für große gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit.
- ⇒ Sie wissen um die Antworten der GWÖ auf soziale Fragen innerhalb und außerhalb der Unternehmen und die Neu-Interpretation der Ansprüche an diese.
- ⇒ Sie wissen um Beispiele, Verwandte und Vorbilder der GWÖ.
- ⇒ Sie verstehen, was die Gemeinwohl-Ökonomie als denkbare politische Reformen von Wirtschaft und Gemeinwesen anstrebt.

Für ein tiefgehendes Verständnis des Themas empfehlen wir die folgenden Werke:

- Felber, C. (2018): Gemeinwohl-Ökonomie. 6. Auflage 2021, München: Piper.
- Elsen, S. (Hg.) (2011): Ökosoziale Transformation, Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens. Neu Ulm: AG SpAK Bücher.
- Heidbrink, L.; Kny, J.; Köhne, R.; Sommer, B.; Stumpf, K.; Welzer, H.; Wiefek, J. (2018): Schlussbericht für das Verbundprojekt „Gemeinwohl-Ökonomie im Vergleich unternehmerischer Nachhaltigkeitsstrategien (GIVUN)“. Flensburg, Kiel.

Kritik an der Gemeinwohl-Ökonomie

Inhalte des ersten Moduls

Lernziele

Literaturempfehlungen

1 Gemeinwohl-Ökonomie und Gesellschaft

Dieses Kapitel geht auf die Grundprobleme unserer Gesellschaft ein, die Anlass und Ansporn bildeten für die von der Gemeinwohl-Ökonomie formulierte Neuinterpretation der ethischen Ansprüche an Unternehmen und an die Wirtschaft insgesamt.

Lernziele

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels

- ⇒ wissen Sie, zu welchen Problemlagen die GWÖ Lösungswege anbieten will;
- ⇒ können Sie die Bedeutung der Weiterentwicklung der Demokratie für die GWÖ beurteilen;
- ⇒ kennen Sie Vorbilder und mit der GWÖ verwandte Unternehmensformen, die die GWÖ inspiriert haben und
- ⇒ können Sie einschätzen, ob sich die GWÖ noch als eine Ausprägung der Marktwirtschaft begreift.

1.1 *Hunger, Armut, Ungleichheit, Klimakrise: die GWÖ als Antwort auf das Marktversagen*

Marktwirtschaft in der Kritik

Die Exzesse des globalen Kapitalismus und das vielfältige Marktversagen haben zahlreiche Reformansätze auf den Plan gerufen, vor allem aus sozialer, ökologischer und humanistischer Perspektive. Seit der Finanzkrise 2008, der seit Jahrzehnten anrollenden Klimakrise und der wachsenden Ungleichheit innerhalb der Staaten und zwischen den Ländern im globalen Norden und Süden steht die kapitalistische Marktwirtschaft in wachsendem Maß in der Kritik. In den letzten 20 Jahren haben zahlreiche Studien die **Widersprüche des kapitalistischen Systems** aufgezeigt: die Folgen des ungebremsten Wachstums auf Umwelt, Klima und die natürlichen Lebensgrundlagen, die Folgen des Weltmarkts und -finanzsystems auf Einkommensverteilung und Stabilität, die Unfähigkeit des Freihandels, ungerechte Handelsbeziehungen zu überwinden, die Unfähigkeit des marktgestützten Nahrungsmittelversorgungssystems, den Hunger zu beseitigen und die Weltbevölkerung zu ernähren. Es geht um die Frage der Nachhaltigkeit: Ist die kapitalistische Marktwirtschaft in der Lage, für die Verwirklichung der **17 Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals, SDGs) der UNO zu sorgen?

Ein „sozialer Kapitalismus“?

Manche Ansätze, wie die Solidarische Ökonomie (SÖ bzw. SSE Social and Solidarity Economy), legen die Grundlage für soziale und solidarische Unternehmensformen innerhalb der Marktwirtschaft (vgl. Elsen 2011, 2018). Ansätze der Postwachstumsökonomie fordern eine **Abkehr vom Wachstumszwang**, der dem Kapitalismus systemimmanent sei (vgl. Jackson 2011; Paech 2014). Andere fordern einen „sozialen Kapitalismus“ mit einer verstärkten sozialen Absicherung, um dieses System zu retten (vgl. Collier 2021).

Auch neue soziale Bewegungen wie die Globalisierungskritiker:innen, die globale Klimaschutzbewegung und Kleinbauernorganisationen im globalen Süden fordern einen Bruch mit den verhängnisvollen Seiten des Kapitalismus und die Hinwendung zu einem System gestützt auf Demokratie, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit, nicht auf Autokratie, Ressourcenverschwendung und Planwirtschaft.

Die GWÖ: ein Gegenentwurf

Felber (2008) hat mit seinem Werk „Neue Werte für die Wirtschaft“ ein alternatives System zu Kapitalismus und Kommunismus vorgeschlagen. 2010 entwickelte er

seine Vorschläge für eine gerechtere Welt zu einem **alternativen Gesamtentwurf** mit dem Titel „Kooperation statt Konkurrenz“ weiter (vgl. Felber 2009). Ein Jahr später fanden in Wien 100 Unternehmer:innen zusammen mit der Absicht, ihr Handeln auf Gemeinwohltauglichkeit zu prüfen und einem Praxistest zu unterwerfen. Mithilfe des zentralen Instruments der Gemeinwohl-Bilanz bemühen sich seither Hunderte von Unternehmen, ihre Unternehmenspraxis einer rigorosen Prüfung auf die Vereinbarkeit mit menschlichen Grundwerten zu unterwerfen. Es entstand ein internationales Netzwerk von Unternehmen, Aktivist:innen und Vereinen, vor allem in Europa, Nord- und Südamerika.

In seinem 2012 erschienenen Werk „Gemeinwohl-Ökonomie“ skizziert Felber ein Wirtschaftssystem, das Gerechtigkeit, Menschenwürde, Kooperation und ökologische Nachhaltigkeit in den Vordergrund und Gewinnstreben und Konkurrenz in den Hintergrund rückt. Das Konzept von Felber war insofern in der breiten Literatur zu alternativen Wirtschaftsmodellen innovativ, als es neben gesamtwirtschaftlichen Visionen auch einen **konkreten betriebswirtschaftlichen Ansatz** zur Gemeinwohlorientierung von Unternehmen über eine alternative Bilanzierungsmethode bietet. Felbers theoretischer Ansatz der GWÖ stützt sich auf drei Grundpfeiler:

1. **Kooperation statt Konkurrenz:** Während wir im Alltag durch Werte wie Vertrauen, Teilen und Kooperation geleitet werden, wird im Bereich der Wirtschaft Egoismus, Konkurrenz und Gier vorangestellt (vgl. Felber 2018: 13). Auch nach 250 Jahren Industriegesellschaft gehen fast alle entwickelten Ökonomien davon aus, dass sich das Gemeinwohl aus der Konkurrenz entwickelt, als wäre dies ein naturwissenschaftlich begründetes Grundgesetz. Doch auf betrieblicher Ebene und in allen Organisationen dominieren Kooperation und Zusammenarbeit als Grundprinzipien.
2. **Die Würde des Menschen wahren:** Die freie Marktwirtschaft ist schon lange nicht mehr „frei“, da sich durch die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Akteur:innen immer Gewinner:innen und Verlierer:innen ergeben. Die Maximierung des eigenen Vorteils zum Nachteil der anderen Akteur:innen steht im Vordergrund. Wirtschaftliches Handeln basiert somit im geschäftlichen Alltag oft auf Misstrauen und Übervorteilung statt auf Vertrauen. Vertrauen ist aber eine Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. „Die Wahrung der Würde – das Begegnen der Menschen als Gleichwertige – ist die Voraussetzung für die Freiheit in diesem Gemeinwesen. Wenn alle den eigenen Vorteil im Auge haben, behandeln sie die anderen nicht mehr als Gleiche, sondern als Instrumente“ (Felber 2010: 15).
3. **Finanzgewinn als bloßes Mittel statt als Zweck:** In der GWÖ wird das Gemeinwohl über den Finanzgewinn gestellt. Das erwirtschaftete Kapital ist nur Mittel zum Zweck der Vermehrung des Gemeinwohls, kein Selbstzweck. In diesem Sinn müssen auch die staatlichen Anreizsysteme aufgebaut sein. Zur Finanzbilanz tritt die Gemeinwohl-Bilanz, die die Auswirkungen des Unternehmens auf das Gemeinwohl nach verschiedenen Berührungsgruppen darstellt. Es geht einem gemeinwohlorientierten Unternehmen nicht darum, nur den Tauschwert eines Produkts oder einer Dienstleistung zu maximieren, sondern den Nutzen für die Anspruchsgruppen der Gesellschaft und für die Gesellschaft als solche zu optimieren.

Dies kann nur durch veränderte Rahmenbedingungen erreicht werden. Die Gemeinwohl-Ökonomie hat den Anspruch, eine neue Form der Marktwirtschaft zu begründen. Dies lässt sich auf drei Gebieten ablesen:

Drei Grundpfeiler

Veränderte Rahmenbedingungen

- Eine **voll ethische Marktwirtschaft**: Ökonomischer Erfolg wird nicht nur über das finanzielle Ergebnis definiert, sondern über Kriterien der sozialen Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Kooperation, Demokratie.
- Es wird eine **liberale Marktwirtschaft** im ursprünglichen Sinn postuliert, denn alle Marktteilnehmer:innen sollen gleiche Rechte, Chancen und Freiheiten haben.
- Märkte werden weiterhin eine zentrale Rolle in der Befriedigung von Grundbedürfnissen spielen, aber nicht nur die von monetären Transaktionen bestimmten Märkte. Die GWÖ bietet Platz für **andere Spielarten der Bedürfnisbefriedigung**: solidarische Ökonomie, Tauschökonomie, Freiwilligenarbeit, lokale Kooperation, öffentliche Güter, Zeitbanken, Nachbarschaftshilfe. In einer GWÖ sollen heute als „alternativ“ betrachtete Wirtschaftsformen mehr soziale Anerkennung und einen höheren Stellenwert erfahren.

1.2 Die Gemeinwohl-Ökonomie als Ausweg aus dem Wachstumszwang

Ansätze der Postwachstumsökonomie

In der Postwachstumsökonomie gibt es inzwischen eine Vielfalt von Ansätzen, wie der dem Kapitalismus inhärente Wachstumszwang gedrosselt, wenn nicht gar beseitigt werden kann, ohne wesentliche Vorteile einer Marktwirtschaft (effiziente Preisbildung, optimale Allokation knapper Ressourcen, Kreativität und Leistungsbereitschaft) aufzugeben, z. B. die Donut-Ökonomie, Buen Vivir, Steady State Economy, Solidarische Ökonomie u. a. (vgl. erster Studienbrief, Kap. 2). Um den Rückbau der Wirtschaft sozial verträglich und ökonomisch sinnvoll zu gestalten, soll in der Postwachstumsökonomie die Versorgung mit Konsumgütern stärker von regionaler/lokaler, teils entmonetarisierter Eigenproduktion in lokalen Wirtschaftskreisläufen abgelöst werden. Die überregionale oder gar internationale Bedarfsdeckung soll auch aus Klimaschutzgründen zurückgefahren werden. Somit würde die **Globalisierung auf wirtschaftlicher Ebene zum Teil rückgängig** gemacht und durch Regionalisierung ersetzt werden. Durch Reparatur, Rezyklierung, angepasste Technologien „wird die Nutzungsdauer der Produkte verlängert“ (Paech 2012: 17).

Ota Šiks „Dritter Weg“

Ein anderer Ansatz stammt von Ota Šik, der den Kapitalismus bei der Wurzel angreift, beim Kapital. Ähnlich einer Kapitalreserve wird ein Anteil oder der gesamte erwirtschaftete Überschuss nicht automatisch an die Kapitalgeber:innen verteilt, sondern bleibt als neutrales Kapital grundsätzlich im Unternehmen. Nach dem Modell von Šik kann dieses Kapital nicht aufgeteilt werden. Es gibt daher keine Anteilsscheine für dieses Kapital, da es dem Unternehmen selbst gehört (vgl. Scheunemann 2008). Dadurch werden Unternehmen irgendwann von den Kapitalgebenden unabhängig: **Eine echte Gleichrangigkeit der Interessen von Kapitalgebenden, Gesellschaft und Arbeitnehmerschaft kann eintreten.**

Der durch die Kapitalgeber:innen diktierte Wachstumszwang entfällt. Für die Kapitalgebenden besteht kein Unterschied mehr zwischen Unternehmenserträgen, Kapitalmarktrenditen und Bankzinsen, da das Banksystem zinslos Geld verleiht. Kreditkosten werden durch Gebühren abgedeckt. Dadurch dominiert nicht die Renditeerwartung die Kapitalströme, sondern andere Faktoren, wie das Gemeinwohl (vgl. Bernholt 2013: 37).

Neuorientierung des Unternehmenszwecks

Diese postkapitalistische Vision unternehmerischen Verhaltens ist in ähnlichen Ausformungen Grundlage der von Felber entwickelten GWÖ. Es erfordert nicht nur eine Neuorientierung der Unternehmenszwecke, sondern auch eine Änderungen der Rah-

menbedingungen des heutigen Wirtschaftssystems. Den Banken käme keine unternehmerische Rolle durch Verzinsung des geliehenen Kapitals zu, sondern nur mehr eine unterstützende Rolle. Andererseits würde auch die öffentliche Fiskalpolitik gemeinwohlorientierte Unternehmen gegenüber renditeorientierten Unternehmen bevorzugen. Dazu gehört auch, dass in einer GWÖ kooperatives Marktverhalten gegenüber Verdrängungswettbewerb durch Anreize gefördert würde.

Aus Sicht der GWÖ kann der Wachstumszwang auch durch die Differenzierung des Unternehmensgewinns, die Umorientierung der Unternehmensziele und die Größenbegrenzung der Unternehmen erfolgen. Verschiedene heute dominierende Verwendungen von Gewinnen sollen in einer GWÖ nicht mehr erlaubt sein (vgl. Felber 2018: 49 ff.):

(1) Finanzinvestments: Unternehmen sollen ihre Erträge ausschließlich aus dem erzeugten Produkt oder der erbrachten Dienstleistung gewinnen und nicht aus Finanzgeschäften auf den Kapitalmärkten.

(2) Die Ausschüttung von Gewinnen an Eigentümer:innen, die nicht im Unternehmen arbeiten, soll streng reduziert werden. Laut Felber führt das meist aufgrund ererbten Vermögens leistungslos erzielte Einkommen zur Entkoppelung von Macht und Verantwortung, zur ungerechten Verteilung bis hin zur Ausbeutung – die Lohnquote ist in Deutschland und Österreich seit 1980 permanent gesunken – und Konzentration von Unternehmensmacht. „Die Ungleichverteilung des Eigentums an Unternehmen (Produktivkapital) ist die zentrale Quelle von Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen“ (Felber 2018: 31).

Gewinne werden in der Regel für Investitionen genutzt. Aus der Sicht der GWÖ sollen in Zukunft nur solche Investitionen getätigt werden, die einen **sozialen und ökologischen Mehrwert** schaffen. Dafür müsste eine „Gemeinwohl-Kalkulation“ für jede größere Investition als weiteres Gemeinwohlinstrument neben der GW-Bilanz erstellt werden. Umweltschädliche und sozial unverträgliche Investitionen würden dann entfallen. Da große Investitionsentscheidungen die Entwicklung der gesamten Wirtschaft mitbestimmen, sollten sie „auf einer komplexeren Bewertungsgrundlage als der heute fast allein ausschlaggebenden finanziellen Profitabilität getroffen werden“ (Felber 2018: 47).

Erlaubt wären weiterhin Rücklagen für den Ausgleich zukünftiger Verluste, geknüpft an die Bedingung eines zeitlichen Höchstlimits und an das Verbot des bloßen Finanzinvestments. Die dritte erlaubte Verwendung von bilanziellen Überschüssen ist die vollständige Rückzahlung von Fremdkapital.

Gewinnausschüttungen an die Mitarbeitenden sollen erlaubt bleiben, doch wären die Einkommen bei einem bestimmten Vielfachen des Mindestlohns begrenzt. Der Unternehmensgewinn soll im Sinn des Gemeinwohls möglichst im Unternehmen bleiben, weil

- **Kapital nur ein Mittel sein soll**, seine Vermehrung kein Unternehmenszweck.
- **Kapital möglichst gleichmäßig verteilt sein soll**, vor allem beim Eintritt ins Erwerbsleben (Chancengleichheit).
- der Erwerb von Kapitalbesitz an **persönliche Leistung und Verantwortung** gekoppelt sein soll.

Die Verwendung des Unternehmensgewinns

Gemeinwohlkalkulation für Investitionen

Kapital als Mittel

- die Kapitalrendite denjenigen zugutekommen soll, die zu ihrer **Entstehung durch Arbeit** beigetragen haben (vgl. Felber 2018: 52).

Es sollten nur Personen ein Einkommen aus Unternehmenserträgen erhalten, die im Unternehmen mitarbeiten, und zwar im Rahmen der maximalen Einkommensspreizung. Am Unternehmerlohn, dem Betriebsüberschuss, der an die mitarbeitenden Betriebsinhaber:innen ausgeschüttet wird, würde sich nichts ändern. Von der Gewinnbeschränkung wären nur Nicht-Mitarbeitende betroffen.

(3) Die dritte, nicht erlaubte Verwendung von Unternehmensüberschüssen ist das **Aufkaufen anderer Unternehmen** gegen deren Willen. „Wenn Unternehmen nicht mehr gewinnorientiert sind, verlieren sie fast von selbst die Wachstumsorientierung als Ziel. Generell gibt es kein monetäres Wachstumsziel mehr für die Wirtschaft, da Wachstum nur noch ein Mittel zum neuen Zweck ist, nämlich den größtmöglichen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten“ (Felber 2018: 53).

Dämpfung des Wachstumszwangs

Die Einschränkung der freien Verwendung des Unternehmensgewinns und damit die Verhinderung von „Gewinnhinausschüttungen“ führen zur Dämpfung des Wachstumszwangs in der Wirtschaft (vgl. Felber 2018: 49). In einer Wirtschaft mit geringem Konkurrenzdruck ist der Druck zur Selbstbehauptung durch höhere Gewinne ohnehin geringer. Der Finanzgewinn bildet für das Überleben oder Ausscheiden eines Unternehmens keine entscheidende Bedingung mehr. Unternehmenswachstum dient heute auch dazu, einen höheren Gewinn als die Konkurrenz zu erzielen, feindliche Übernahmen abzuwehren oder selbst die anderen zu fressen. Der Wachstumszwang ist in einem solchen System systemimmanent. Wenn der Unternehmenserfolg nicht mehr mit Finanzgewinn gleichgesetzt wird, sondern sich nach anderen Werten bemisst, **können Unternehmen gelassen ihre optimale Größe anstreben**: „Die kapitalistische Systemdynamik erlischt. Alle sind vom allgemeinen Wachstums- und Fresszwang erlöst“ (Felber 2018: 37).

Wo liegt die optimale Größe eines Unternehmens? Heute sei Wachstum ein Ziel an sich, so Felber, weil Finanzgewinn ein Ziel an sich sei. In der GWÖ geht es hingegen um das Wachstum von Nutzwerten. Deshalb kann die **optimale Größe** auch erreicht und beibehalten werden, wenn der Zweck der Versorgung im Sinn des Gemeinwohls erreicht ist. An die Stelle des monetär bemessenen Wirtschaftswachstums tritt das Gemeinwohlwachstum als übergeordnetes Ziel (vgl. Felber 2018: 57).

1.3 Neue Formen der Gemeinwohlerfassung

Im Folgenden wird aufgezeigt, warum und wie aus Sicht der GWÖ das heute dominierende BIP durch ein umfassenderes Wohlstandsmaß ergänzt werden sollte.

1.3.1 Das BIP: ein unzureichender Index für die öffentliche Wohlfahrt

BIP immer noch wichtigstes Wachstumsmaß

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Die Veränderungsrate des realen BIP dient als Messgröße für das Wirtschaftswachstum der Volkswirtschaften und als zentrale Kennzahl der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Bis heute ist das BIP die **wichtigste Methode zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs** eines Territoriums geblieben. Es bildet den für Finanzmärkte, Politik, Wirtschaftswissenschaft

und Öffentlichkeit zentralen Maßstab für Wachstum und Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft. Das BIP war zwar nie dazu gedacht, den sozialen Fortschritt und die Wohlfahrt der Menschen zu messen, hat sich dennoch in Deutschland und in allen anderen Industrieländern in der Nachkriegszeit als dominante Messmethode und Maßzahl durchgesetzt.

Das BIP ist als **Summe des monetären Werts der erzeugten Güter und Dienstleistungen** eines Wirtschaftsraums in einem Jahr nicht geeignet, zentrale Aspekte des wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zustandes eines Landes zu erfassen. Das auf Markttransaktionen beruhende BIP hat wenig mit übergeordneten Zielen, wie der Befriedigung der Grundbedürfnisse, der Verteilung von Einkommen und Vermögen, dem Schutz der Umwelt, der politischen Stabilität und demokratischen Teilhabe sowie der Lebensqualität zu tun. Auf drängende Probleme, wie Klimaschutz, sich verschärfende Ungleichheit und Armut, Gesundheit und demokratische Teilhabe, gibt das BIP keine Antwort. „Das BIP misst alles außer das, was das Leben lebenswert macht“, sagte 1968 Robert F. Kennedy. In das BIP gehen Umweltschäden, die Folgen der Kriminalität, der gewaltige Rüstungsaufwand, die riesigen Reparaturleistungen an Umwelt und Gesundheit als positive Faktoren ein, während die unbezahlte Reproduktionsarbeit, die Freiwilligenarbeit, das Ehrenamt usw. fehlen.

Angesichts dieser Mängel des BIP und der vielfach geübten Kritik an der Einseitigkeit des BIP sind in jüngster Vergangenheit eine Reihe von **alternativen Wohlstandsmaßen** entwickelt worden, so z. B. der Human Development Index (HDI)², der Social Progress Index (SPI), das Bruttonationalglück (Gross National Happiness) des Staates Bhutan und andere. Obwohl anwendbare Alternativen zum BIP als Ergänzung oder Ersatz des rein monetären Indizes BIP bereits vorliegen, hat sich noch keines dieser Wohlfahrtsmaße allgemein durchgesetzt. Einige Maße, wie der HDI, haben zunehmend in die Statistik einzelner Staaten sowie in jene internationaler Organisationen Eingang gefunden.

Alternative Wohlstandsmaße

1.3.2 Ein alternativer Ansatz: das Gemeinwohlprodukt

Die GWÖ-Bewegung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein umfassendes, leicht verständliches und allgemein akzeptiertes Instrument zu entwickeln, um das Gemeinwohl schlüssig und aussagekräftiger darzustellen. Für ein solches „Gemeinwohlprodukt“ (GWP) als Wohlfahrtsmaß gibt es noch kein fertiges Konzept, doch steht die Entwicklung eines solchen Indikators schon lange auf dem Programm des internationalen GWÖ-Dachverbands und wird zum Jahresende 2022 vorgestellt.

Ein neues Maß für das Gemeinwohl

Mit einem derartigen GW-Index soll das Wohlergehen der gesamten Bevölkerung in einem bestimmten Gebiet unabhängig von dessen Größe gemessen werden. Dabei soll das GWP das BIP nicht ersetzen, sondern ergänzen. Wie in der GW-Bilanz würde ausgegangen von den vier Bereichen Ökologie, Soziales, Wirtschaft und Kultur, die in mindestens 20 Teilziele oder Themen aufgegliedert werden.

² Der Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index, HDI) der UNO ist ein Indikator für Staaten, der auch als Wohlstandsindikator bezeichnet wird. Der HDI wird seit 1990 im jährlich erscheinenden Bericht über die menschliche Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) veröffentlicht. Der HDI berücksichtigt nicht nur das BIP pro Kopf, sondern auch die Lebenserwartung und die Dauer der Ausbildung anhand der Anzahl an Schuljahren, die eine 25-jährige Person absolviert hat, sowie der voraussichtlichen Dauer der Ausbildung eines Kindes im Einschulungsalter.

Die einzelnen Themen würden durch die Zuordnung von rund 60 messbaren Indikatoren operationalisiert und statistisch erfasst. Das Ergebnis kann dann aggregiert und für Vergleiche in Raum und Zeit indexiert werden. Dadurch ergibt sich die Chance, in transparenter Form Politik und Leistungen einer Amtsperiode zu messen und zu bewerten.

**Das Gemeinwohlprodukt:
ein Vorschlag**

Inzwischen hat ein junger Wissenschaftler im Rahmen einer Masterthesis ein GWP als ganzheitlichen Indikator zur Wohlstandsmessung entwickelt. Dieser Ansatz liefert eine gute Vorstellung davon, wie ein „offizielles“ GWP aussehen könnte (vgl. Heyde 2019). Heyde geht von der Gemeinwohl-Bilanz aus, dem zentralen Instrument zur Messung des Beitrags einzelner Unternehmen zum Gemeinwohl. Das GWP setzt sich aus fünf Kennziffern zusammen: gesunde Lebenserwartung, durchschnittliche Anzahl der Ausbildungsjahre, Gini-Index der Einkommensverteilung, Treibhausgasemissionen pro Kopf und der Grad der Freiheit in einem Land. Warum gerade diese Kennziffern?

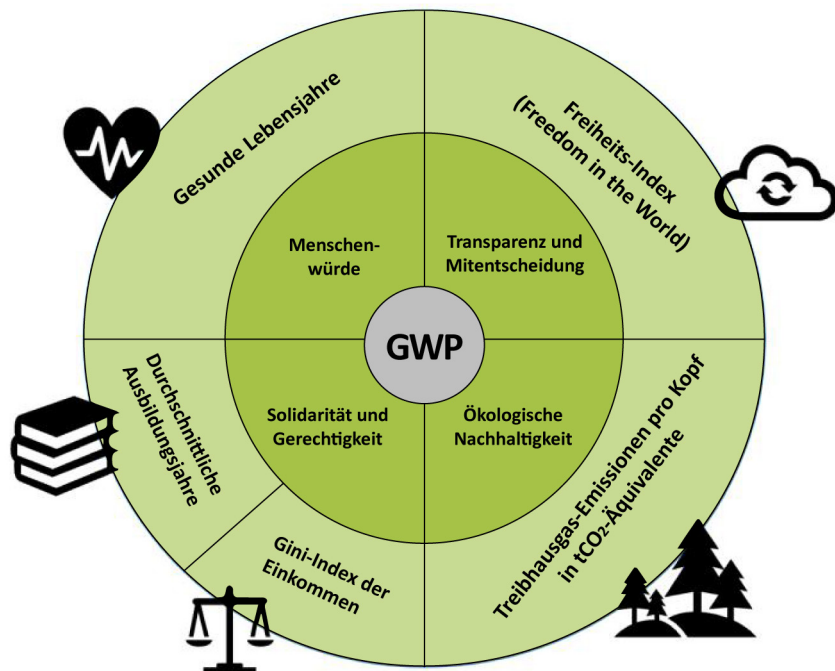


Abb. 1.1: Die 5 Kennziffern und 4 Dimensionen des Gemeinwohlprodukts (Heyde 2019)

Menschenwürde

Die Menschenwürde steht in enger Beziehung zum **Gesundheitswesen**. Je besser Menschen ihre Gesundheit wahren, desto wahrscheinlicher ist ein Leben in Würde. Es wird nicht nur die durchschnittliche Lebenserwartung herangezogen, sondern die gesunden Lebensjahre, d.h. die durchschnittliche Lebensdauer wird um die Zahl der Jahre vermindert, in der Krankheit oder sonstige Behinderungen auftreten.

Solidarität – so Heyde – kann als „unbedingtes Zusammenhalten mit jemandem aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele“ definiert werden (Heyde 2019a).³ Diese Haltung steht mit **Bildung** in engem Zusammenhang. Bildung ist ein allgemeiner Treiber für gesellschaftlichen Fortschritt und Lebensqualität.

³ Das Solidaritätsprinzip ist ein sozialpolitisches Grundprinzip, nach dem der Einzelne für Aufgaben der Gemeinschaft und die Gemeinschaft für die gesellschaftlich Schwachen einzutreten haben (vgl. Pickenbrock 2015: 502). Solidarität ist „Zusammengehörigkeitsgefühl, für einander einstehend, eng verbunden, setzt immer mindestens zwei Personen voraus“ (Hasse et al. 2013: 1678).

Im GWP wird der Indikator „Durchschnittliche Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsjahre der Bevölkerung ab 25 Jahren“ als Maß für den Bildungsstand der Bevölkerung eines Landes oder einer Region herangezogen.

Besondere Bedeutung für das Gemeinwohl hat die **Verteilungsgerechtigkeit**, die beim BIP außer Acht bleibt. Zur Messung der Ungleichheit bei Einkommen und Vermögen wird weltweit der Gini-Index als Standardmethode verwendet. Im Gini-Index werden Werte über 50 als sehr einkommensungleich, und Werte unter 35 als relativ einkommensgleich eingestuft. Heyde verwendet bei seinem GWP-Ansatz den Gini-Index der Netto-Einkommen abzüglich Steuern.

Verteilungsgerechtigkeit

Dieser Indikator ist eindimensional für den Zustand der Umwelt. Es ist unstrittig, dass eine intakte Umwelt einschließlich des Klimas eine wesentliche Voraussetzung für individuelles und kollektives Wohlbefinden ist. Aktuell steht besonders der Klimawandel im Fokus. Die Kennzahl Tonnen-CO₂-Äquivalente (tCO₂eq/pro Kopf) wurde entwickelt, um ein einheitliches Maß für die Gesamtemissionen eines Gebiets zu erfassen. Sie ist zur Grundlage der nationalen Messung und internationaler Vergleichbarkeit klimaschädigender Gase geworden. Somit geht tCO₂eq pro Kopf auch in das GWP ein, um den Beitrag der Bevölkerung eines Landes zur Klimabelastung und ihre Abhängigkeit von fossiler Energie darzustellen.

Die Dimension der Freiheit steht in Zusammenhang mit dem Grad der **politischen Freiheit und der politischen Teilhabe**. Dies ist für ein selbstbestimmtes Leben unverzichtbar und damit Teil des Gemeinwohls. Die NRO Freedom House hat einen Index für Demokratie und Freiheit der Bürger:innen eines Landes entwickelt, der auf 28 Einzelindikatoren beruht (vgl. Freedom House 2022). Dieser misst auch den Grad an Demokratie, der in Form einer globalen Rangliste abgebildet wird. Heyde berücksichtigt diesen Index in seinem GWP.

Die Dimension der Freiheit und Demokratie

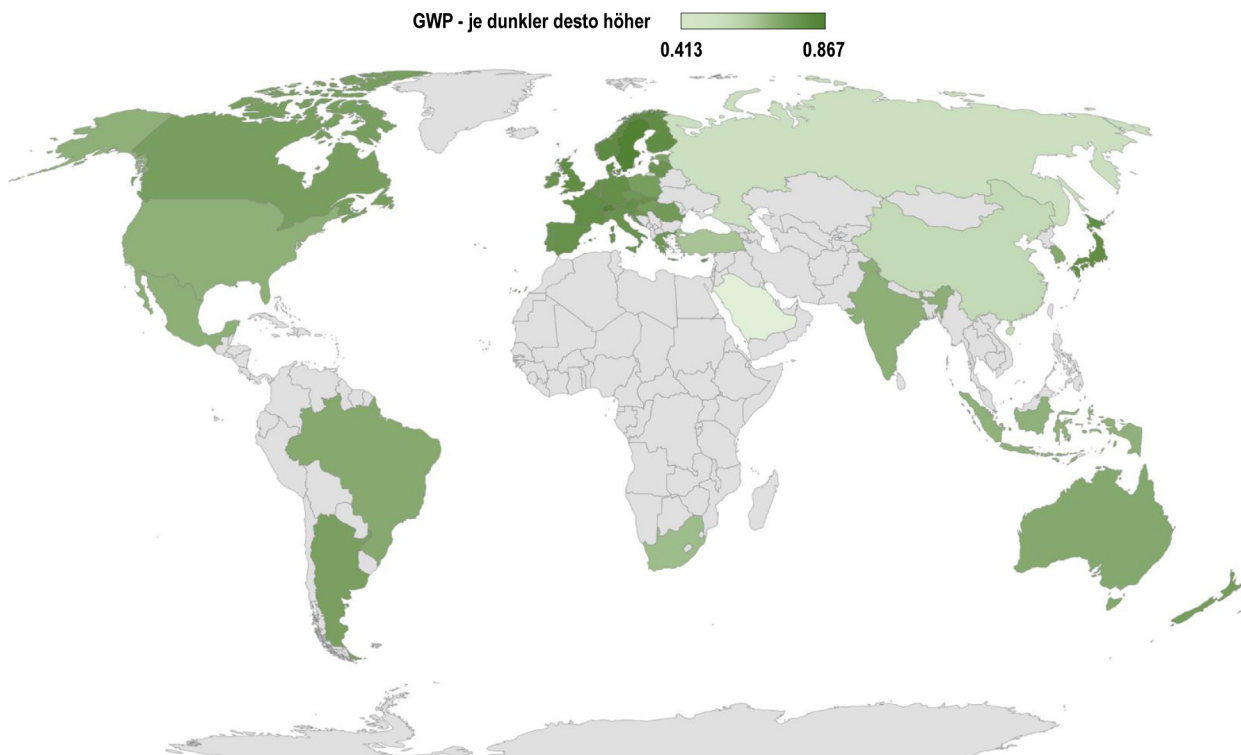


Abb. 1.2: Die Ergebnisse des Gemeinwohlprodukts weltweit (Heyde 2019a)

Im Unterschied zu anderen alternativen Wohlfahrtsmaßen, die von Expert:innen entwickelt und von Regierungen eingeführt worden sind, schlägt die GWÖ-Bewegung vor, dass das GWP demokratisch entwickelt werden soll. Zudem sollten auf regionaler Ebene geeignete „Gemeinwohl-Indizes“ (GWI) entwickelt werden, um Stand und Tendenzen bei Nachhaltigkeit und Gemeinwohl auf regionaler und kommunaler Ebene zu messen. Solche GWI sollen möglichst standardisiert werden. Eine zuverlässige Messung über das GWP und den GWI würde es ermöglichen, die Entwicklung des Gemeinwohls sowohl im Zeitverlauf als auch im interregionalen und internationalen Vergleich wiederzugeben.

Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung des GWI und GWP

Bei der Entwicklung des GWI soll die betroffene Bevölkerung einer Region oder Kommune die Möglichkeit erhalten, direkt mitzuwirken. In einem mehrstufigen Prozess, zunächst auf kommunaler, dann auf regionaler und schließlich auf nationaler Ebene etwa in Form eines „Bundeskongresses“ sollen die Vorschläge der Bürger:innen gesammelt werden. Diese Versammlungen könnten das Format eines Bürgerrats annehmen, das sich in mehreren Ländern als partizipatives Beteiligungsinstrument bewährt hat (Frankreich, Irland, Deutschland, Österreich). Die Mitglieder des Bürgerrats könnten, unter Mitwirkung von Expert:innen, ihre eigenen Vorschläge sowie weitere Vorschläge aus der Bevölkerung sammeln und die 20 Unterziele herausfiltern, die die größte Unterstützung erfahren. Diese 20 Finalisten würden als Teilziele in das GWP bzw. in den GWI aufgenommen. Dieses Messinstrument würde zwar unter Einbeziehung der Bürger:innen entwickelt, dann aber von den Regierungen beschlossen und von den Statistikbehörden umgesetzt. Das Gemeinwohlprodukt ist aus der Sicht der GWÖ ein **leicht verständliches, partizipatives Instrument, das auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene** funktioniert. Es lässt sich sehr gut mit anderen Elementen der Gemeinwohl-Ökonomie kombinieren, wie etwa der Gemeinwohl-Bilanz oder der Gemeinwohl-Region (vgl. Gemeinwohl-Ökonomie Österreich 2022).

Nutzen für Bürger:innen und Politik

Welchen Nutzen hätte das GWI für die Bürger:innen? Für Bürgerschaft und Öffentlichkeit wäre transparenter, wo sich ihr Gemeinwesen hinbewegt und die politischen Verantwortungsträger:innen hätten ein Instrument zur Hand, die Entwicklung ihrer Region oder Kommune besser zu steuern und notfalls zu korrigieren. So könnte z. B. nach dem Beispiel Bhutans das GWP dazu dienen, die Auswirkungen einer Reform oder eines wichtigen Gesetzes auf das Gemeinwohl im Voraus abzuschätzen. Das GWP, so die GWÖ-Bewegung, wäre ein transparentes Maß, um Auswirkungen auf Menschenrechte, Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit zu antizipieren, zu bewerten und Fehlentwicklungen abzuwenden.

1.4 Ansprüche an die Unternehmen neu gefasst

Nach 250 Jahren Marktwirtschaft und 100 Jahren Betriebswirtschaft als akademische Wissenschaftsdisziplin gibt es in der BWL noch keine klare Lehrmeinung darüber, wie die Betriebswirtschaft im Sinne von Unternehmensinteressen mit dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen wäre (vgl. Schäfer-Kunz, Vahs 2021; Wöhe et al. 2020).

Die soziale Relevanz von Unternehmen

Die gesellschaftliche Verantwortung von Aktionär:innen ist durch die Trennung von Eigentümer:innen, Management, Unternehmensleitung und Gesellschaft im Allgemeinen in Zeiten des Hochfrequenzhandels an den Börsen und der Priorität des Shareholder Value (Aktionärsinteressen) an sich schon schwierig (vgl. Mende-

Kremnitzer 2014: 17). Es steigt die nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Relevanz von Unternehmen proportional zu ihrer Größe gemessen an Umsatz, Beschäftigten, Marktanteil und damit auch die Verantwortung des Unternehmens für die Gesellschaft auf lokaler und regionaler Ebene.

Die GWÖ versteht sich als Konzept, das von Beginn an tief bei der betrieblichen Ebene ansetzt. Während andere Postwachstumskonzepte auf gesamtwirtschaftliche Rahmenregelungen fokussieren, setzt die GWÖ auf die Neuorientierung unternehmerischen Handelns. Das Umdenken zu neuen Werten für die Wirtschaft beginnt auf der betrieblichen Ebene (vgl. Felber 2008). Eine österreichische Unternehmergruppe war 2010 die erste, die sich diesen Aufruf zu eigen gemacht hat. Heute verwenden über 1.000 Organisationen, vor allem Unternehmen, aber auch Schulen, Universitäten, Kommunen und Städte, die GW-Bilanz als Instrument zur Selbstprüfung und für die nicht-finanzielle Berichterstattung.

Es kann von zwei Fragen ausgegangen werden: Zum einen, welche Anspruchsgruppen müssen von einem Unternehmen vorrangig bedient werden? Zum anderen, welche Pflichten hat ein Unternehmen gegenüber der Allgemeinheit im Sinne des Gemeinwohls? Im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Modells können die legitimen Ansprüche von folgenden sieben Anspruchsgruppen im Sinne der GWÖ als relevant betrachtet werden:

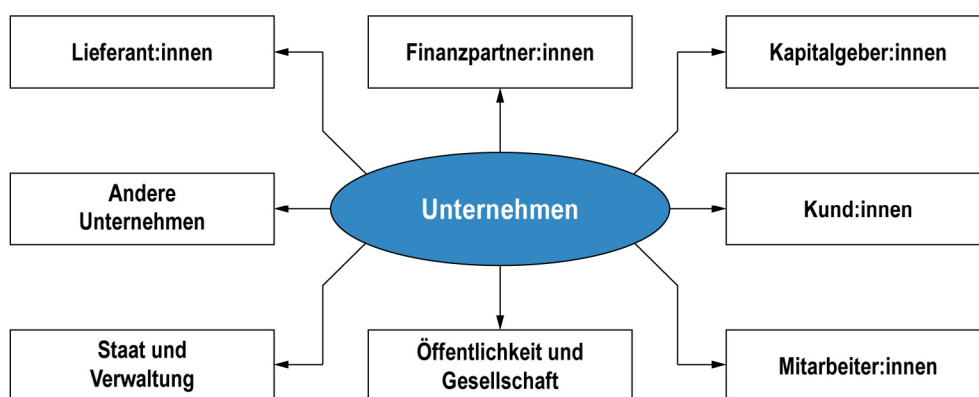


Abb. 1.3: Anspruchsgruppen der Unternehmen

(1) Das Wohl der Kapitalgeber:innen: „Unter den Anspruchsgruppen ist die der Kapitalgeber die stärkste und dominiert die strategischen und operativen Unternehmensentscheidungen“ (Bernholt 2013: 33). Die Vermehrung des Kapitals und die Ausschüttung von Gewinnen, in welcher Form auch immer, wird über die Interessen anderer gestellt. In kooperativ verfassten Unternehmensformen, wie den Genossenschaften, ist dieses Interesse breiter gefasst. Genossenschaften sind satzungsgemäß dem Wohl aller Mitglieder verpflichtet. GW-Orientierung würde bedeuten, sich nicht ausschließlich am Shareholder Value⁴ zu orientieren, sondern auch andere Interessen als jene der Kapitaleigentümer zu berücksichtigen und diese mit den Gemeinwohlzielen in Einklang zu bringen.

(2) Ebenso wie jenes der Kapitalgeber:innen steht das Wohl der Kund:innen im Vordergrund der Unternehmensziele. Auf ihre Ansprüche einzugehen bedeutet, den Bedarf zu erkennen und ihre Wünsche zu bedienen, um dadurch für Kunden-

⁴ „Der Shareholder Value beziffert den Wert des Unternehmens(-anteils) aus Sicht des Eigentümers (Aktionärs)“ (Wöhe et al. 2020).

**Neue Werte für die
Wirtschaft**

**Welche Ansprüche an die
Unternehmen?**

zufriedenheit zu sorgen und das Gemeinwohl zu sichern (vgl. Mende-Kremnitzer 2014: 18).

(3) Das Wohl der Mitarbeiter:innen: Hier geht es um einen sicheren, gesunden, fair entlohnten, qualitätsvollen Arbeitsplatz mit Recht auf Mitsprache, wenn nicht gar Mitgestaltung der Arbeitsbedingungen. Je nach Rechtsform des Unternehmens sind Rechte der Mitarbeitenden unterschiedlich geregelt, vor allem bei der Frage der Mitbestimmung.

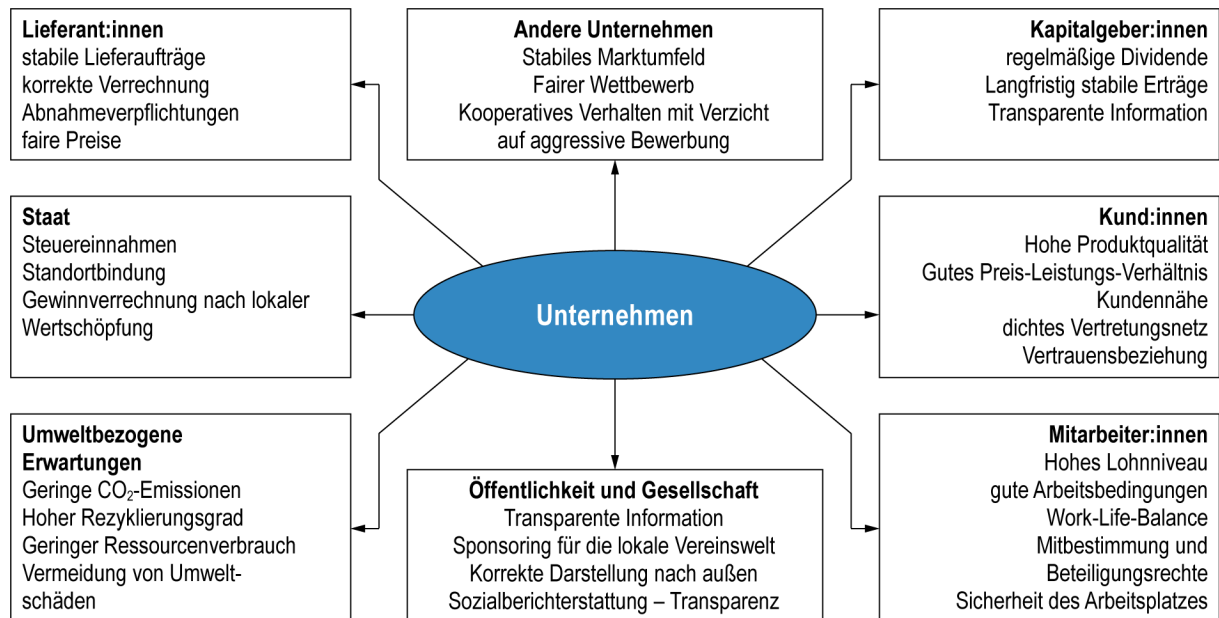


Abb. 1.4: Gruppenspezifische Gemeinwohlfaktoren

(4) Die Lieferant:innen und Dienstleister:innen haben nicht nur Ansprüche an das Unternehmen, sondern auch Interesse an einer langfristig sicheren Geschäftsbeziehung mit fairen Bedingungen. Ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen übernimmt Verantwortung für die Voraussetzungen und Folgen, die in der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen entlang der Lieferkette entstehen.

(5) Andere Unternehmen haben den Anspruch auf fairen Wettbewerb, auf Zusammenarbeit im Rahmen von Branchen- und Unternehmensvereinigungen, auf direkte Partnerschaften im beiderseitigen Interesse sowie auf Achtung der Rechtsvorschriften.

(6) Finanzpartner:innen und Kreditgeber:innen sind Banken, Versicherungen und öffentliche Körperschaften als Subventionsgeber. Es wird betrachtet, woher das Geld kommt, und welche Auflagen damit verbunden sind, aber auch welche sozialen Bedingungen die Geldgeber:innen selbst zu erfüllen haben.

(7) Staat, Gesellschaft, Öffentlichkeit: In dieser Anspruchsgruppe ist die ethische Verantwortung gegenüber der Gesamtgesellschaft zu betrachten. Gemeint ist damit vor allem das gesellschaftliche und politische Umfeld.

Welche allgemeinen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüche hat ein Unternehmen unabhängig von seinen direkten Kontaktgruppen (Kapitaleigner:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Mitarbeitende) zu erfüllen? Was erwartet sich die Gesellschaft von einem gemeinwohlorientierten Unternehmen (vgl. Bernholt 2013: 31)?

- Unternehmen sollen Güter und Dienstleistungen in möglichst hoher Qualität herstellen.
- Unternehmen sollen sinnstiftende und stabile Arbeitsplätze bieten.
- Unternehmen sollen Einkommen generieren und als Arbeitgebende die lokale und regionale Wirtschaft stützen.
- Unternehmen sollen sich mit Steuern und Abgaben an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte beteiligen.

Diesen gesamtgesellschaftlichen Ansprüchen fühlen sich Unternehmen immer mehr verpflichtet und versuchen ihnen mit aufwändigen Sozialberichten, z. B. dem CSR-Bericht zu begegnen. Corporate Social Responsibility (CSR) ist das derzeit verbreitetste Modell der Unternehmensberichterstattung und umfasst zahlreiche Indikatoren, die auch in der GWÖ-Bilanzierung vorgesehen sind. Es soll mehrere Anspruchsgruppen abdecken, nicht nur die Mitarbeiter:innen, sondern auch die Gesellschaft und Umwelt (vgl. Wöhe et al. 2020: 54). CSR-Berichte erhöhen die Transparenz der unternehmerischen Information und stärken somit das Vertrauen zwischen Öffentlichkeit und Unternehmen. Die Gemeinwohl-Bilanz geht über diese Berichtspflichten hinaus.

Unternehmensberichterstattung

Nachdem CSR lange Zeit eine freiwillige Leistung von Unternehmen war, wird diese Form der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit nun auch von der EU für Unternehmen mit einer bestimmten Mindestgröße gesetzlich vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Bemühungen hat die Europäische Kommission 2022 den Vorschlag für eine Richtlinie zur **Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)** v. 21.6.2022, gültig für Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten) vorgelegt, um Unternehmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt zu verpflichten. So gelten derzeit zwei EU-Regelungen zur Berichtspflicht von Unternehmen: die **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** und die **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)**. Die GWÖ-Bewegung hat die EU aufgefordert, eine robustere und ehrgeizigere Richtlinie zur CSDDD einzuführen. Dabei pocht sie auf ganzheitliche Nachhaltigkeitsstandards, die drei Anforderungen erfüllen sollen: die Berichtspflicht, die Sorgfaltspflicht und die Anforderungen gegenüber Finanzmarkt und Rating (vgl. Economy for the Common Good 2022a: 1 ff.).

Neue EU-Richtlinie zur Unternehmensverantwortung

Die GW-Bilanz kann als Abbild der Beziehungen zwischen einem Unternehmen und seinen Anspruchsgruppen (Berührungsgruppen) gesehen werden, doch geht sie über die bloße Unternehmensberichterstattung hinaus. Die Gruppe der Eigentümer:innen – die mächtigste – wird bewusst in den Hintergrund gerückt und zu den Mitarbeitenden gezählt, „da die Beschränkung von Eigentum zum Schutz vor extremen gesellschaftlichen Ungleichgewichten eine der wesentlichen Eckpfeiler der GWÖ ist“ (Mende-Kremnitzer 2014: 42). Die Gruppe der Kund:innen wird in der GW-Bilanz in der Gruppe der Mitbewerber:innen (Mitunternehmen) verortet.

Folgende Ansprüche hat ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen im Sinne der GWÖ abzudecken:

- Wahrung der Würde aller Beteiligten
- Solidarische Unterstützung der Schwächeren
- Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit
- Unterstützung von sozialer Gerechtigkeit
- Gewährleistung von Transparenz und Mitbestimmung

Ansprüche an ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen

Daraus ergeben sich die 17 Indikatoren, mit welchen die GW-Orientierung des Unternehmens gemessen wird. Innerhalb der GW-Bilanz werden diese fünf Gruppen unterschiedlich gewichtet. Priorität haben Mitarbeiter:innen, Kund:innen und das gesellschaftliche Umfeld.

1.5 Die Weiterentwicklung der Demokratie als Voraussetzung des Gemeinwohls

Im Folgenden werden Sie mit Kernpunkten der im GWÖ-Ansatz formulierten Reformen der heutigen Demokratie vertraut gemacht, die eine Voraussetzung für die Einführung eines solchen Wirtschaftsmodells bilden.

1.5.1 Demokratien heute

Heutige Demokratie ist unzureichend

Die Einführung und Ausgestaltung von Grundprinzipien und Regelungen der GWÖ sind nur im Rahmen eines demokratischen Gemeinwesens denk- und umsetzbar. Die heutigen Demokratien erfüllen aus der Sicht der GWÖ-Theoretiker:innen nicht den Anspruch, dem Souverän – den Bürger:innen – tatsächlich und ausreichend Teilhabe an den politischen Entscheidungen einzuräumen. Oft und geradezu mit System „treffen Regierungen und Parlamente Entscheidungen, die den Bedürfnissen und Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zuwiderlaufen“ (Felber 2018: 133). Zwar sind in den westlichen Demokratien Regierungen und Parlamente über Wahlen formal demokratisch legitimiert, doch werde schon seit Langem eine „**Krise der Repräsentation**“ spürbar, verursacht durch folgende Umstände:

(1) Wahlversprechen sind beliebig und unverbindlich. Die Wählerschaft kann zwar eine Partei durch Nicht-Wiederwahl „abstrafen“, doch „was, wenn die ‚bestrafte‘ Partei gar nicht versteht, wofür sie bestraft wurde?“ (Felber 2018: 134). Was ist, wenn es gar keine Partei gibt, die die wichtigsten Anliegen eines Wählenden tatsächlich vertritt?

(2) Die ökonomischen Eliten verschmelzen immer mehr mit den **politischen Eliten**. Beim Drehtürphänomen wechseln Spitzenpolitiker:innen direkt in die Chefetagen von Unternehmen oder Verbänden und wieder zurück. „Die mächtigsten Banker schreiben die Bankenrettungsgesetze mit, und die Parlamente unterschreiben sie“ (Felber 2018: 134). Die Macht der ökonomischen Eliten steht im Widerspruch zu einer echt demokratischen Gesellschaft, die allen Menschen gleiche Mitbestimmungsrechte einräumt.

(3) Die ökonomisch-politischen Eliten haben einen überproportionalen Einfluss auf die maßgeblichen Medien. Diese sind von Werbeschaltungen und direkten Subventionen abhängig. Mediale Eliten spielen mit den Wirtschaftseliten zusammen. Große wirtschaftliche Interessengruppen und Konzerne üben auch über Eigentumsbeteiligungen direkten Einfluss auf die Medien aus. Die sozialen Netzwerke und alternativen Medien bilden dazu kein ausreichendes Gegengewicht.

(4) Aus verschiedenen Gründen ist auch der „wissenschaftliche Mainstream“ nicht unabhängig, da zu stark von der Finanzierung durch Drittmittel aus der Wirtschaft abhängig und zu eng verknüpft mit den Interessen der mächtigsten wirtschaftlichen Gruppen.

(5) „**Thinktanks**“ arbeiten für diejenigen, die sie bezahlen, meist einflussreiche Kreise, deren Bedürfnisse wenig mit den Mehrheitsbedürfnissen der Bevölkerung zu tun haben (vgl. Felber 2018: 135).

(6) **Parteien** werden direkt oder indirekt von Lobby-Gruppen und finanzstarken Interessengruppen oder Freundeskreisen unterstützt.

Die heutigen Rahmenbedingungen der demokratischen Gesellschaften sind somit für die Ausformung einer Gemeinwohl-Ökonomie nicht förderlich. Extreme wirtschaftliche Ungleichheit, Lobbyismus, Medienkonzentration und die Reduzierung der politischen Mitbestimmung auf den Wahlakt alle 4–5 Jahre führen zu gänzlich ungleichen Mitbestimmungschancen. Die echten Teilhaberechte der Bürger:innen sind viel zu gering. Möglichst viele Menschen müssten auf möglichst vielen Ebenen mitdiskutieren, -entscheiden und -gestalten. Auch Fragen der Regulierung der Wirtschaft müssen für die direkte Beteiligung der Bevölkerung geöffnet werden (vgl. Felber 2018: 136).

Souveränität in demokratischen Systemen

Die Wahl von Parteien und allenfalls Bestätigung per Referendum von Verfassungsänderungen reichen nicht für „echte Souveränität“ der Bürger:innen in der Demokratie aus. Dem Souverän müssen, so Felber, mindestens folgende Rechte zuerkannt werden (vgl. Felber 2018: 137):

- (1) die Verfassung zu ändern;
- (2) eine vollständig neue Verfassung in einem demokratischen Prozess auszuarbeiten;
- (3) ein Rahmenmandat für internationale Verhandlungen in ebendieser demokratischen Verfassung zu erteilen, z. B. für Handelsabkommen;
- (4) ein Gesetzesvorhaben des Parlaments zu stoppen;
- (5) selbst ein Gesetz auf den Weg zu bringen und zu verabschieden (Volksinitiative mit bundesweitem Volksentscheid);
- (6) eine bestimmte Regierung zu wählen;
- (7) eine bestimmte Regierung abzuwählen bei besonders triftigen Anlässen, z. B. einer Kriegserklärung;
- (8) einen Grundversorgungsbereich unter direkte Regie der Bevölkerung zu nehmen, z. B. Wasser oder Energie;
- (9) über die Letztentscheidung beim Geldsystem zu verfügen (Geldrecht);
- (10) über die Letztentscheidung beim Zollsystem zu verfügen (Zollrecht).

Zu diesem Zweck schlägt Felber vor, die Verfassung durch den Souverän in Form von Verfassungskonventen zu erstellen, Bürgerkonvente für mehrere Lebensbereiche einzurichten und die direkte Demokratie auszubauen (vgl. Felber 2018: 137).

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“ heißt es zwar in vielen Staatsverfassungen, doch faktisch entscheidungsbefugt seien nahezu ausschließlich die politischen Vertreter:innen in Parlamenten und Regierungen. In der ausschließlich repräsentativen Demokratie sind die Bürger:innen als wahrer Souverän nahezu machtlos, und diese

Souveränität der Bürger:innen

Mängel erfordern „eine Nachjustierung im Sinne der Ergänzung der individuellen und die kollektiven Grundrechte“ (Felber 2018: 138).

1.5.2 *Verfassungen durch den Souverän: Das Konventsverfahren*

Die verfassungsgebende Gewalt

Die Verfassung sollte ausschließlich vom Souverän, den Bürger:innen, verfasst werden dürfen, d.h. die verfassungsgebende Gewalt müsste den Bürger:innen vorbehalten bleiben. Je weniger Kontrollrechte der Souverän hat, desto mehr Macht verbleibt den Parteien und Interessengruppen: „Leuchtet es nicht ein, dass der souveräne Auftraggeber seinen Auftragnehmer jederzeit korrigieren können muss, wenn dieser nicht macht, was er will?“ (Felber 2018: 140). Während die parlamentarische Alltagspraxis nur durch gewählte Vertreter:innen gehandhabt wird, müssen die Grundregeln der Demokratie vom Souverän direkt entschieden werden. Den Weg dahin öffnet ein direkt gewählter Verfassungskonvent. Der Souverän sollte – laut GWÖ – nicht nur die Grundregeln der Demokratie schreiben, sondern auch grundlegende Richtungsentscheidungen für alle Politikfelder vorgeben dürfen. Die GWÖ hat dafür sowohl Verfahren für Themenkonvente als auch inhaltliche Leitfäden für einen Wirtschaftskonvent (Geld- und Handelskonvent) ausgearbeitet (vgl. Felber 2018: Anhang 2, 217 ff.). Daraus ergibt sich eine Chance, dass sich die Bürger:innen umfassendere Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auch in der Wirtschaft sichern (vgl. Felber 2018: 139). Des Weiteren schlägt Felber einen Bildungskonvent, einen Daseinsvorsorgekonvent, einen Medienkonvent und einen Demokratiekonvent vor.

Die GWÖ-Bewegung hat die Idee des **verfassungsgebenden Konvents** als demokratischen Prozess weiterentwickelt. Konvente könnten auf kommunaler, Länder- und Bundesebene eingerichtet werden. Diese könnten direkt von den Bürger:innen gewählt, durch die größten Vereine und Verbände gewählt oder durch das Losverfahren bestimmt werden. Als Abstimmungsmethode wird das Systemische Konsensieren (Ermittlung des geringsten Widerstands gegen einen bestimmten Beschluss) empfohlen. Das Systemische Konsensieren ist eine Methode, um Entscheidungen in einer Gruppe herbeizuführen. Es handelt sich hier um mehr als eine Abstimmung, die auf Mehrheiten basiert. Es geht vielmehr darum, eine Lösung zu finden, für die in der Gruppe möglichst wenig Widerstand besteht (vgl. Wb-web 2022).

1.5.3 *Direkte Demokratie*

Die Demokratie vervollständigen

Der GWÖ-Bewegung schwebt ein „innovatives und zeitgemäßes Demokratie-Modell“ vor, das von einer historischen Bürgerrechtsbewegung getragen sein müsse. In Österreich und Deutschland solle 100 Jahre nach den ersten demokratischen Verfassungen ein „vollständiges Modell einer souveränen Demokratie“ entworfen werden (Felber 2018: 149). Diese umfasst vor allem eine dreistufige direkte Demokratie bezogen auf die Volksinitiative wie sie in der Schweiz seit 1874 ausgeübt wird.

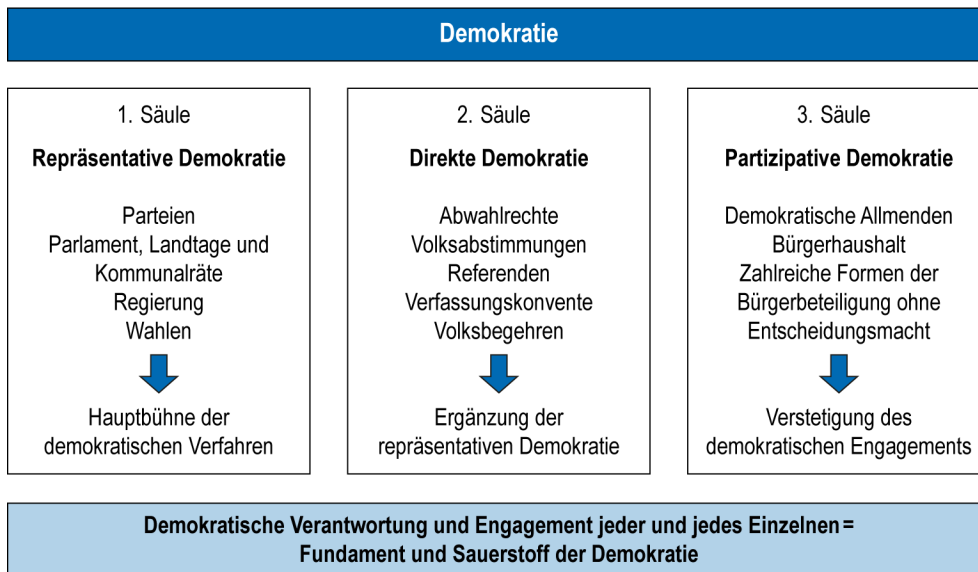


Abb. 1.5: Die drei Säulen einer vollständigen Demokratie (Felber 2018: 159)

Das Recht auf Volksabstimmungen (Direkte Demokratie) ist derzeit auf Staatsebene in 38 Ländern vorhanden. In Deutschland ist der bundesweite Volksentscheid bisher verhindert worden. Auf Länderebene sind Volksbegehren, -einwand (bestätigendes Referendum) und -initiative noch unzureichend geregelt. „Die Ergänzung der repräsentativen um die direkte Demokratie wäre eine konsequente Umsetzung des Prinzips der Gewaltenteilung zwischen dem Volk und seiner Vertretung“ (Felber 2018: 157). Die direkte Demokratie könne auch dazu verwendet werden, Verfassungsreformen einzuleiten, die Souveränitätsrechte auszuweiten und Themenkonvente einzusetzen.

Die GWÖ-Bewegung setzt auf die „**Drei-Säulen-Demokratie**“ (vgl. Felber 2018: 157): Neben der repräsentativen würde die direkte Säule (Konvente und Volksabstimmungen) und die partizipative Säule (deliberative Bürgerbeteiligung) eine gewichtige Rolle erhalten. So wäre die politische Macht zwischen dem Souverän (Bürgerschaft) und der gewählten Vertretung besser austariert. Weit mehr Menschen hätten eine konkrete Chance auf direkte Mitbestimmung, und die sozialen Grenzen der politischen Teilhabe wären zumindest zum Teil aufgehoben.

1.6 Die Gemeinwohl-Ökonomie: Beispiele, Verwandte, Vorbilder

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) – unter dieser Bezeichnung als theoretischer Ansatz, unternehmerische Praxis und soziale Bewegung präsent – betritt kein Neuland. Immer schon haben Unternehmen auch andere Ziele verfolgt als den bloßen Finanzgewinn. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gab es Platz für Unternehmensformen, die Kooperation und Gleichberechtigung zumindest im Unternehmen an die erste Stelle setzen. So arbeiten etwa „in den Genossenschaften der Welt mehr Menschen hauptamtlich als in allen transnationalen Konzernen zusammengekommen“ (Felber 2018: 159). Es gibt eine Fülle von zum Teil auch gesetzlich geregelten Organisationsformen, die Geld und Kapital als Mittel einsetzen, aber vor allem für die Selbstversorgung, die Bewirtschaftung von Gemeingütern (Commons), die Tauschökonomie und Solidarische Ökonomie tätig sind. Auf das Verhältnis der GWÖ zur Solidarischen Ökonomie wird in einem eigenen Kapitel eingegangen (vgl. Kap. 2.4). Zahlreiche Unternehmen setzen Leitwerte und Regeln der GWÖ in ihrer Praxis um, **ohne formal GW-Unternehmen zu sein**. Die GWÖ mit der GW-Bilanz

Anknüpfungspunkte der GWÖ

könnte diese Praxis als solche sichtbar machen und daran anknüpfen. Es folgen einige Beispiele und Vorbilder für die heute existierenden GWÖ-Unternehmen.

1.6.1 Mondragón und die Welt der Genossenschaften

Genossenschaften

Die baskische Mondragón Corporación Cooperativa (MCC) ist heute die größte Genossenschaft weltweit mit insgesamt mehr als 80.000 Beschäftigten (vgl. Mondragon 2022). Davon sind heute noch rund 81 % Genossenschaftler:innen, also Miteigentümer:innen. 1956 in der baskischen Kleinstadt Mondragón gegründet, ist dieses Unternehmen heute in 19 Länder vertreten und umfasst 256 Unternehmen in den Sektoren Maschinenbau, Automobil-, Bauindustrie, Haushaltsgeräte, Einzelhandel, Finanzwesen und Versicherung. Genossenschaftsmitglieder sind grundsätzlich in ihren Rechten gleich. Der Grundsatz der Demokratie zeigt sich in **vier Hauptelementen**:

- Souveränität der Generalversammlung aller Genoss:innen nach dem Prinzip „Eine Person – eine Stimme“
- Die demokratische Wahl der Leitungsgruppe (Aufsichtsrat, Vorstand)
- Die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern der Genossenschaft und Unternehmensleitung im Interesse und Auftrag der Gesamtheit der Genossenschaftsmitglieder
- Spitzengehälter betragen höchstens das Achtfache des Mindestlohns.

Das macht Genossenschaften nicht automatisch zu GWÖ-Unternehmen, aber einige Grundprinzipien der GWÖ, wie Solidarität und Demokratie, haben in dieser Unternehmensform höchsten Stellenwert: Miteigentum und -bestimmung sind zentral und die erwirtschafteten Erlöse werden reinvestiert. Zudem gibt es eine ausgeprägte Kooperation zwischen den Einzelgenossenschaften der Mondragón-Gruppe: „Im Solidaritätsfond angesparte Gewinne werden verwendet, um schwache Teilbetriebe zu stärken [...]. Die Genossenschaftsbank vergibt Kredite an ökonomisch prosperierende Genossenschaften zu höherem Zins und verlangt von Genossenschaften in Krisen geringe oder gar keine Zinsen. Dies beweist, dass Kooperation zwischen Unternehmen ohne Kartellbildung zum Schaden der Verbraucher funktionieren kann“ (Felber 2018: 161).

1.6.2 Fairer Handel

Fairer Handel mit Produzent:innen im Süden

In Österreich starteten 1982 erste Initiativen für fairen Handel für Konsumgüter aus Ländern des globalen Südens, heute EZA Fairer Handel GmbH. Ziel war es, den kleinen Produzent:innen im Süden eine Chance auf den Vertrieb ihrer Produkte in den Ländern des Nordens zu sichern. Dabei sollten faire Preise und die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien in der Herstellung und in den Arbeitsbedingungen eine zentrale Rolle spielen. Heute gibt es Hunderte von Fachgeschäften für fairen Handel in Europa, meist „Weltläden“ genannt, die auch als Orte der Information und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Nord-Süd-Beziehungen wirken. Seit 1988 gibt es das Fairtrade-Gütesiegel. Kommerzielle Unternehmen, wie Supermärkte, haben Produkte aus dem fairen Handel in ihr Angebot aufgenommen. Die GWÖ schlägt vor, die Prinzipien und Regeln des fairen Handels auf den gesamten Handel auszudehnen. „Unfaire“ Produkte würden solange mit Zollaufschlägen oder Steuern

belastet, bis sich fair gehandelte Produkte durchgesetzt hätten und die politischen Regelungen „Fairness“ für den Handel als Standard setzen. Diese Fairness im Sinne der Achtung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltschutz, sozialen Mindeststandards, umwelt- und klimapolitischen Vorgaben müsste zur Regel, die unfairen Produkte zur sanktionierten Ausnahme werden (Felber 2018: 167).⁵

1.6.3 Die Solidarische Landwirtschaft

Die Solidarische Landwirtschaft (SoLaWi, auch: Community Supported Agriculture CSA) entstand 1986 auf zwei Farmen der USA. Ein Hof versorgt sein Umfeld mit Lebensmitteln, und dieses Umfeld finanziert im Gegenzug die Produktion des Hofes voraus. Die Verbraucher:innen übernehmen Verantwortung für die Produktion biologischer Lebensmittel in Form einer befristeten Abnahmeverpflichtung der Erzeugnisse. Die Unterstützer:innen erhalten gewisse Informationen und Mitbestimmungsrechte, während der landwirtschaftliche Betrieb als solcher eigenständig bleibt (vgl. Elsen, Fazzi 2021: 2 ff.). „Bis 2007 hat sich die Praxis auf 13.000 Farmen in den USA ausgebreitet, die meisten davon in Kalifornien“ (Felber 2018: 169). Die Verbraucher:innen werden in diesem Konzept in die Produktion einbezogen und können gelegentlich auch selbst mitarbeiten. Daneben gibt es neue Formen des Vertriebs von biologischen und regionalen Produkten, z. B. Gemüse-Abo-Kisten.

Landwirtschaft mit sozialen Aufgaben

1.6.4 Ethik-Banken

Schon heute haben sich einige Banken dem Gemeinwohl verschrieben. Die 1974 gegründete Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken (GLS) ist die erste Universalbank in Deutschland, die nach sozialökologischen Kriterien arbeitet. Deshalb bezeichnet sich die GLS als „erste Öko-Bank“ Deutschlands. Alle an Unternehmen vergebenen Kredite werden grundsätzlich nicht weiterverkauft, ebenso wenig gehören spekulative Geschäfte zu ihrem Geschäftsmodell. Zur Bank gehört auch die GLS Treuhand, die Stiftungen verwaltet und Gelder an gemeinnützige Projekte vergibt. 2021 waren in der GLS 820 Personen beschäftigt. Sie hatte 2021 321.000 Kund:innen und eine Bilanzsumme von 9,2 Milliarden Euro (vgl. Felber 2018: 170; GLS Bank 2022).

Gemeinwohl in der Bankenwelt

In **Holland** entstand 1980 aus anthroposophischen Kreisen die Triodos Bank, die strenge soziale und ökologische Kriterien in der Kreditvergabe anwendet (Umsatz 2017 über 10 Mrd. Euro) (vgl. Felber 2018: 171).

Ethik-Banken in Holland und in der Schweiz

Die erste Alternativbank der **Schweiz** ist die 1984 in Dornach gegründete Freie Gemeinschaftsbank mit heutigem Sitz in Basel. Ziel ist die Förderung gemeinnütziger oder sonst der Allgemeinheit dienender Initiativen durch Kreditvergabe nach ethischen Kriterien. Eine weitere Ethik-Bank der Schweiz ist die Alternative Bank mit Sitz in Olten, die 1990 von 2600 Personen und Unternehmen gegründet wurde und heute einen Umsatz von knapp 1 Mrd. Euro hat (vgl. Felber 2018: 171).

In Padua ist 1999 mit der Banca Etica die erste vollwertige Ethik-Bank **Italiens** gegründet worden. Zwei Drittel der Unternehmenskredite gehen an Non-Profit-Orga-

⁵ Zum Fairen Handel vgl. den österreichischen Dachverband: URL: <https://www.fairtrade.at/fairtrade-oesterreich> [Stand: 15.11.2022].

nisationen. Mehr als 37.000 Mitglieder der Genossenschaft halten 46 Mio. Eigenkapital der Banca Etica (vgl. Felber 2018: 173).

Die deutsche Sparda-Bank

In **Deutschland** ist auch die Sparda-Bank als alternative Bank bekannt geworden. Die Sparda-Bank München zählt nicht weniger als 291.000 Eigentümer:innen (vgl. Felber 2017: 172). Sie kann auch in der internen Unternehmensorganisation vorbildliche Regelungen vorweisen: eine Lohnspreizung zwischen Vorstandsgehältern und Durchschnittsgehalt von maximal 6:1, eine Regelarbeitszeit unter jenem des Kollektivvertrags für Banken, mehr als 120 verschiedene Arbeitszeitmodelle. 2010 erhielt die Sparda-Bank zum vierten Mal die Auszeichnung „Bester Arbeitgeber Deutschlands“. 2011 erstellte Sparda München als erste Bank der Welt eine Gemeinwohl-Bilanz (vgl. Felber 2018: 172).

1.6.5 Commons (Gemeingüter) und Open Source

Die Führung von Gemeingütern

Die gemeinschaftliche Nutzung von Gütern, der Tausch von Leistungen und die gemeinschaftliche Organisation dieser Leistungen werden oft als **Commons Economy** bezeichnet, der **Wirtschaft der Gemeingüter** (vgl. erster Studienbrief, Kap. 2.3.4 Commons/Allmenden). Die Wirtschaftsnobelpreisträgerin Elinor Ostrom hat diese Form von Ökonomie wieder in die Wirtschaftswissenschaften eingebracht. Ostrom hat die hinter den Gemeinschaftsgütern (Commons) stehenden sozialen Gefüge, die Beziehungen zwischen Menschen und den jeweiligen Ressourcen, in den Blick genommen und acht Grundsätze für die ordnungsgemäße Verwaltung eines gemeinsamen Gutes festgehalten (Ostrom 1990; Helfrich, Bollier 2019).

Verschiedene Formen von Gemeineigentum – früher auch Allmenden genannt – spielen auch in unserer Zeit noch eine wichtige Rolle. Dieses Eigentum wird von einer Gemeinschaft verwaltet, die Gewinne werden an die Gemeinschaft ausgeschüttet und die Verantwortung wird von demokratisch gewählten Mitgliedern der Gemeinschaft übernommen.

Arten von Gemeingütern

Es gibt verschiedene **Arten** von Gemeingütern:

- **Biophysikalisch:** Wasser, Boden, Pflanzen
- **Kultur:** Symbole, Kunst, Musik, Kulturerbe
- **Soziales:** Bildung, Soziales, Gesundheit
- **Wirtschaft:** Böden, Wasser, Weiden, Nutzflächen
- **Globale Gemeinschaftsgüter:** biologische Vielfalt, Weltkulturerbe der Menschheit, Atmosphäre und Klima, Ozeane

Gemeineigentum (Commons) ist durch zwei starke, der Marktwirtschaft innewohnende Tendenzen bedroht: zum einen die Tendenz, das **Eigentum zu privatisieren**, um es in eine kommerzielle Tätigkeit zu verwandeln (Kommerzialisierung): Wasser, Land, Sozial- und Gesundheitsdienste, Kultur usw. werden in Waren umgewandelt, die auf den jeweiligen Märkten gekauft werden können. Zum anderen die **Übernutzung**, d. h. immer mehr Menschen missbrauchen die Allmende für ihre eigenen Interessen, ohne die kollektiven Rechte und die erforderliche kollektive Fürsorge zu respektieren. Gemeingüter in Gemeineigentum (Commons) sind nicht gleichzusetzen mit der öffentlichen Infrastruktur, den Sozial- und Gesundheitsdiensten, dem staatlichen Bildungssystem.

Heute hat der Schutz der globalen Gemeinschaftsgüter an Dringlichkeit und Aktualität gewonnen. Bestimmte Güter sind global, weil sie weder politische noch geografische Grenzen kennen. Sie sind Allgemeingut, weil keine einzelne Person, Einrichtung oder Regierung ausschließlich für sie verantwortlich ist. Heute sind die Gemeingüter, wie die Gewässer, Meere, Artenvielfalt und anderer Lebensgrundlagen, neuen Bedrohungen ausgesetzt: Klimawandel, Meeresverschmutzung, Wasserknappheit, Verlust der Artenvielfalt. Daher bedarf es einer internationalen Verantwortung für diese gemeinsamen Güter der Menschheit und damit einer gemeinsamen öffentlichen Verwaltung: **eine neue Dimension der Commons.**

Der Schutz globaler Gemeingüter

Das Konzept des Open Source entstand aus der Bewegung für den freien und kostenlosen Zugang zu Computersoftware, Anwendungsprogrammen und Betriebssystemen, letztlich als Gemeingüter. Diese sollten nicht patentiert werden dürfen, sondern für jede/n Nutzer:in offen und kooperativ entwickelt werden. Heute gibt es eine Vielzahl freier Software und Computerprogramme. Die GWÖ setzt ebenfalls auf die kostenfreie Weitergabe von Wissen ohne kommerzielle Verwertung im Dienste des Gemeinwohls. Auch die von der GWÖ-Bewegung entwickelte Gemeinwohl-Bilanz ist als Creative Commons lizenziert, steht somit jedem Unternehmen kostenlos zur Verfügung.

Open Source als kulturelles Gemeingut

1.6.6 Der Non-Profit-Bereich

Einer sehr breiten Definition folgend versteht man unter Non-Profit-Organisationen (NPO) alle diejenigen Organisationen, die weder erwerbswirtschaftliche Firmen noch öffentliche Behörden der unmittelbaren Staats- und Kommunalverwaltung sind. NPOs sind ferner jene Organisationen, die einem gesellschaftlich als sinnvoll und notwendig anerkannten Leistungsauftrag folgen und dabei nicht in erster Linie vom Ziel der Gewinngenerierung geleitet werden. Non-Profit-Organisationen werden gemeinhin als Teil des früher sog. Dritten Sektors verstanden, der neben bzw. zwischen den beiden idealtypischen Polen Markt und Staat angesiedelt ist (vgl. Gabler Wirtschaftslexikon 2013). Die Bezeichnung „Non-Profit“ ist nicht gleichbedeutend mit öffentlich anerkannter Gemeinnützigkeit.

Non-Profit-Organisationen

Weltweit sind laut John Hopkins University 31 Mio. Menschen im NPO-Sektor tätig, die 1.300 Mrd USD umsetzen (etwa die Hälfte des BIP Deutschlands). Allein in den USA gibt es 1,5 Mio. NPOs mit einem Umsatz von 410 Mrd. USD. Als drittstärkster Arbeitgeber beschäftigt der NPO-Bereich in den USA mehr Menschen als das produzierende Gewerbe. In Österreich werden 2% der Wertschöpfung (5 Mrd. Euro) in nicht gewinnorientierten Arbeitsstätten erwirtschaftet. 40% der 171.000 Arbeitsplätze der NPO Österreichs sind Vollerwerbsarbeitsplätze (vgl. Felber 2018: 178).

31 Mio. in NPOs beschäftigt

Der Non-Profit-Sektor kann GWÖ-Unternehmen nicht gleichgesetzt werden, zumal es die verschiedensten Betriebs- und Organisationsformen von vergüteten Vereinsmitarbeitenden, über die Mitarbeiterin einer gemeinnützigen Stiftung bis hin zum Mitarbeiter einer humanitären Organisation, gibt. Der Non-Profit-Sektor ist definitionsgemäß nicht auf Gewinn ausgerichtet, verfolgt in der Regel gemeinnützige Zwecke oder deckt Bedürfnisse seiner Mitglieder direkt, wobei er in der Praxis häufig Grundprinzipien und -werte der GWÖ anwendet.

1.6.7 Nicht-monetarisierte Bedürfnisbefriedigung und Ehrenamt

Reproduktions- und Freiwilligenarbeit

Abseits der in Unternehmensform bzw. in einer der gesetzlich geregelten Rechtsformen für Unternehmertätigkeiten funktionierenden Ökonomie findet Wertschöpfung in außerordentlichem Umfang abseits des Marktes und meist ohne Bezahlung statt. Viele Grundbedürfnisse werden nicht über Markt- und Geldbeziehungen befriedigt, sondern durch unbezahlte freiwillige Leistungen in der Familie, mehrheitlich durch Frauen, wie in der Kindererziehung, Kranken- und Altenpflege, Sterbebegleitung oder Nachbarschaftshilfe. Der Bereich der nicht-monetarisierten Reproduktions- und Freiwilligenarbeit kann nicht automatisch der Arbeit für das Gemeinwohl gleichgesetzt werden, doch zeigt dies auf, dass ein beträchtlicher Teil der gesellschaftlich nötigen Arbeit ohne Bezahlung, also ohne das Motiv der Gewinn- und Einkommenserzielung, geleistet wird. Hier stellen sich viele Fragen der Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenwürde, sozialer Absicherung, die ein moderner Sozialstaat zu regeln hat. Die GWÖ fokussiert zwar auf die in Unternehmensform organisierte Wirtschaft, will aber auch diese Art der Bedürfnisbefriedigung berücksichtigen.

1.7 Ist das noch eine Marktwirtschaft?

Eine andere Marktwirtschaft

Die GWÖ fordert, dass die Wirtschaft nicht der Logik des freien Marktes unterworfen bleibt, sondern demokratischen Entscheidungen untergeordnet wird, also der „demokratisch legitimierten Ratio“. Aus der Sicht der GWÖ muss die Wirtschaft zu ihrem ursprünglichen Zweck, nämlich der Bedürfnisbefriedigung und dem Gemeinwohl, zurückfinden. Im Verhältnis zwischen Wirtschaft (Unternehmen, Wirtschaftsverbände) und Politik soll das Primat der Politik wiederhergestellt werden. Die Souveränität steht den Bürger:innen zu. Während die Solidarische Ökonomie die Selbstverwaltung der Unternehmen auf lokaler Ebene in den Vordergrund stellt, betont die GWÖ die politisch entschiedene **Einführung von Anreizsystemen**, die Unternehmen für gemeinwohlorientierte Tätigkeit belohnen und für gemeinwohlschädliche Tätigkeit benachteiligen.

Transformationspotenzial

Wird ein solcher Ansatz in der Lage sein, Wirtschaft und Gesellschaft zu transformieren? Es liegt in der Hand politischer Institutionen, die öffentliche und private Wirtschaft in Richtung Gemeinwohl zu lenken. Es soll eine Art **Kostenwahrheit unter dem Aspekt des Gemeinwohls** hergestellt werden. Zu diesem Zweck würden Unternehmen mit hohem Niveau der Gemeinwohl-Bilanz bevorteilt, während Unternehmen mit schwachem Ergebnis der Gemeinwohl-Bilanz in Nachteil gestellt werden. Die bloße Setzung von Anreizen für gemeinwohlorientierte Unternehmen könnte nicht ausreichen, um soziale Kosten und Nutzen eines Produkts widerzuspiegeln. Gesamtwirtschaftliche Regulierung muss als Ergänzung dazukommen, wobei sich die GWÖ immer im Rahmen der Marktwirtschaft bewegt.

Die Messbarkeit des Gemeinwohls

Die Innovation der GWÖ liegt auch darin, dass genauer aufgeschlüsselt wird, was unter Gemeinwohl zu verstehen ist und theoretisch fundierte Indikatoren im Rahmen einer Bilanzierungsmethode geboten werden. So wird das Gemeinwohl zu einer operationalisierten und messbaren Größe. Es werden, abgesehen von monetären Größen (verbrauchte Güter und Dienstleistungen wie beim BIP), auch andere Dimensionen der persönlichen und gesellschaftlichen Wohlfahrt einbezogen. Die Messung stellt ein wichtiges Instrument für die Verbreitung von normativen Kriterien dar, auch für die Bewertung der politischen Maßnahmen und öffentlichen Projekte.

„Ist das noch eine Marktwirtschaft?“ wird Felber oft nach seinen Vorträgen zur GWÖ gefragt (vgl. Felber 2018: 207). Bei der GWÖ, so der Autor, handelt es sich eindeutig um eine Marktwirtschaft: Es gibt private Unternehmen und „freie“ Märkte, auf denen sich Preise bilden. Im Geldsystem steht seine Funktion als Tauschmittel im Zentrum. Im Unterschied zur heutigen Form der Marktwirtschaft hätte eine GWÖ auch **wesentlich andere Merkmale**:

- Sie wäre nicht bloß eine „**ökosoziale**“ **Marktwirtschaft**, sondern die Gemeinwohlmehrung wird zum Ziel aller wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Erreichung der Gemeinwohlziele wird systematisch und institutionell gemessen, gefördert, vergütet.
- Nicht mehr Wettbewerb, sondern **Kooperation würde zum überragenden Prinzip** des Wirtschaftslebens. Konkurrenz wäre nicht abgeschafft, aber negativ besetzt: „Die GWÖ rückt die verkehrten Verhältnisse zurecht: sie dreht den Vorrang des Gegeneinanders in einen Vorrang des Miteinanders“ (Felber 2018: 208).
- Eine liberale Marktwirtschaft mit **gleichen Chancen, Rechten und Freiheiten für alle**. Das erfordert eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen, eine Umverteilung der Erbschaften auf alle und eine breite Palette an öffentlichen Gütern.
- Eine von **öffentlichen Gütern** (staatlich bereitgestellte Güter) und **Gemeinschaftsgütern** (Commons) durchsetzte und abgestützte Marktwirtschaft. Märkte funktionieren erwiesenermaßen besser mit einem starken Staat. Öffentliche Güter, Dienstleistungen und Infrastrukturen bilden ein stabiles Fundament für private Unternehmen. Commons (demokratische Allmenden) folgen nicht der Marktlogik, sondern den Grundwerten Mitentscheidung, Solidarität und Reziprozität.
- Eine „**redimensionierte**“ **Marktwirtschaft** mit reduzierter Regelarbeitszeit, mit Freijahren, Zeit für Eigenarbeit, partieller Subsistenz, lokalen Kooperationsnetzwerken und Geschenkökonomie. Dadurch würde auch die charakteristische Krisenanfälligkeit der kapitalistischen Marktwirtschaft reduziert (vgl. Felber 2018: 209).

Ist eine so aufgebaute GWÖ noch wettbewerbsfähig? Kann sie auf globalisierten Märkten bestehen? Unter den aktuellen Rahmenbedingungen eines deregulierten Freihandels, freiem Kapitalverkehr, globaler Konkurrenz eher nicht, meint selbst Felber (vgl. Felber 2018: 210). Gerade die politisch gesetzte Umorientierung der Wirtschaft auf das Gemeinwohl ändert die Rahmenbedingungen für alle: Gemeinwohlorientierte Unternehmen und Investierende werden dann wettbewerbsfähig.

Vor allem der Freihandel auf globaler Ebene, der Zwang, sich gegenüber internationaler Konkurrenz behaupten zu müssen, bedroht einzelne Staaten, die sich für Reformen im Sinne der GWÖ entscheiden. Freihandel bedroht auch schon heute verfassungsmäßig verbriefte Werte: Menschenrechte, soziale Sicherheit, Umweltschutz, Steuergerechtigkeit und Ernährungssouveränität. Freier Wettbewerb zwischen Unternehmen, die unter gänzlich verschiedenen sozialen, arbeitsrechtlichen, ökologischen und steuerrechtlichen Standards produzieren, ist von vornherein unfair. Die miteinander Handel treibenden Staaten oder Staatenblöcke müssten einen gemeinsamen Rahmen für den Handel schaffen, der über die heute geltenden WTO-Regeln hinausgeht. Die GWÖ schlägt eine tiefgreifende Reform des Welthandelssystems und Handel zwischen Ländern mit gleichen Standards vor (vgl. Felber 2017).

Gemeinwohl und Freihandel

Übungsaufgaben

- 1.1) Auf welche Grundpfeiler stützt sich Felbers theoretischer Ansatz der Gemeinwohl-Ökonomie und wie sollen allgemeine gesellschaftliche Rahmenbedingungen in diesem Sinne verändert werden?
- 1.2) Durch welche Mechanismen gedenkt die GWÖ den dem Kapitalismus innewohnenden Wachstumszwang zu dämpfen?
- 1.3) Welche Rolle spielt ein Wohlfahrtsindex für die GWÖ und wie könnte er beschaffen sein?
- 1.4) Was kann die Gesellschaft und der Staat von einem gemeinwohlorientierten Unternehmen erwarten?
- 1.5) Die heute bestehende Demokratie wird von der GWÖ-Bewegung als unzureichend betrachtet. Mehr Demokratie bildet eine Voraussetzung für die Gemeinwohlorientierung eines Gemeinwesens. Wo ist bei der Vervollständigung der Demokratie anzusetzen?
- 1.6) Nennen Sie fünf zentrale Beispiele für Wirtschaftsformen aus der Praxis, die für die GWÖ Vorbild waren und für die heutige Umsetzung maßgeblich sind.
- 1.7) Warum kann die GWÖ trotz der postulierten tiefgreifenden Reformen immer noch als Marktwirtschaft gelten?

2 Gemeinwohl-Ökonomie und Soziologie

Das folgende Kapitel betrachtet die Vorschläge der GWÖ zu einigen zentralen Elementen der Organisation der Gesellschaft, der Arbeit und der Unternehmen und vergleicht diesen Ansatz mit jenem der Solidarischen Ökonomie. Ebenso werden zentrale Kritikpunkte an der GWÖ behandelt.

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels

- ⇒ gewinnen Sie Klarheit darüber, warum die GWÖ das Prinzip der Kooperation in der Wirtschaft stärken will;
- ⇒ erfahren Sie, welche Strategien die GWÖ gegen die soziale Ungleichheit vorschlägt;
- ⇒ kennen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der GWÖ und der Solidarischen Ökonomie und
- ⇒ lernen Sie einige zentrale Kritikpunkte an der GWÖ kennen.

Lernziele

2.1 Konkurrenz, Kooperation und Wettbewerb

Die klassische Ökonomie betrachtet den Wettbewerb zwischen Unternehmen als Grundbedingung für eine freie Marktwirtschaft. Empirische Forschungsarbeiten haben ergeben, dass Kooperation die Menschen in ihrer Arbeit weit stärker motiviert als Konkurrenz. Auch der Wettbewerb spornt Mitarbeitende an, was vom Kapitalismus hinreichend bewiesen ist. Wettbewerb führt in der Regel zu einer „Win-Lose-Situation“. Eine Person ist immer zu Lasten einer anderen Person erfolgreich. Wettbewerb motiviert vor allem durch Angst. Viele Menschen fürchten um ihren Arbeitsplatz, ihr Einkommen, ihren sozialen Status und ihren Platz in der Gemeinschaft. Das möchte die Gemeinwohl-Ökonomie ändern.

Wettbewerb motiviert durch Angst

Wettbewerb sei ein Verhalten mit dem Ziel, besser als andere zu sein. Nun könnte das Ziel unserer Arbeit auch darin liegen, unsere Aufgaben gut zu erledigen, die Arbeit als sinnstiftend und erfüllend zu erleben und damit anderen Menschen und der Gesellschaft Nutzen zu stiften. Eigentlich sollte Zusammenarbeit statt Wettbewerb gefördert werden, so der Anspruch der GWÖ.

In einer GWÖ würde Wettbewerb nicht eliminiert werden, aber negatives Verhalten im Sinn von unfairem Wettbewerb würde sich negativ in der Gemeinwohl-Bilanz niederschlagen. Feindliche Übernahmen, Preisdumping, aggressive Werbung, der Ausschluss anderer von geistigem Eigentum würde in der Ethikbilanz negativ verbucht werden und bei einem im Sinn des Gemeinwohls neu gepolten Anreizsystem auch finanzielle Nachteile zur Folge haben.

Je kooperativer ein Unternehmen, z. B. durch Transparenz und Teilung von Know-how oder durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen, desto besser würde die GW-Bilanz ausfallen. Das geltende Win-Lose-Erfolgsrezept würde ersetzt durch ein Win-Win-Prinzip. Wenn ein Unternehmen für die Zusammenarbeit honoriert würde, dann würde aggressive Konkurrenz in friedliche Koexistenz und Zusammenarbeit umgewandelt, zum Nutzen aller.

GW-Bilanz belohnt Kooperation

Die Suche nach der optimalen Betriebsgröße und der Befreiung vom Wachstumszwang würde Unternehmen ebenso ermutigen, **Kooperation statt Konkurrenz zu**

suchen. Hat ein Unternehmen die angestrebte Optimalgröße erreicht, kann es ohne Risiko mit anderen Unternehmen kooperieren. „Die Gruppenintelligenz ist höher als jede individuelle Intelligenz. Nahezu alle großen technischen Entwicklungen beruhen auf dem Beitrag vieler, nicht eines Menschen. Das Universum der Wissenschaft ist eine historische Kooperation zahlloser Forscher:innen und Denker:innen“ (Felber 2018: 58). Auch auf der Ebene der Unternehmen sieht Felber ein Kontinuum von stark verbreitetem, aggressivem Wettbewerb bis hin zu aktiver Kooperation, das er wie folgt darstellt.

Tabelle 2.1: Von der Kontrakkurrenz zur Kooperation (Felber 2018: 59)

Aktives Schädigen von Mitunternehmen	Unterlassung von Kooperation	Kooperation auf individueller Ebene	Kooperation auf Branchenebene/ Systemebene
Preisdumping	Nichtüberlassung relevanter Information	Unterstützung mit Know-how	Open Source, Creative-Commons-Lizenzen
Sperrpatente	Unvollständige Information der Konsument:innen	Finanzielle Hilfe: Liquiditätsausgleich, zinsfreier Kredit	Definition und Anstreben einer optimalen Größe
Feindliche Übernahme	Nichtüberlassung von Restmaterialien	Überlassen von Arbeitskräften	Teilnahme am Branchentisch zur Krisenbewältigung
Massenmediale Werbung	Nichtüberlassung überflüssiger Betriebsmittel	Überlassung von Aufträgen	Beteiligung an egalitärem Produktinformationssystem
Strategische Klagen	Nichtüberlassung freier Humanressourcen	Gemeinsame Forschung & Entwicklung	Einspeisen in einen Insolvenzfonds
Schlechtes Bilanz-Ergebnis	Schwaches Bilanz-Ergebnis	Gutes Bilanz-Ergebnis	Vorbildliches Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnis

Beispiele für Unternehmenskooperation

Wie können sich Unternehmen gegenseitig helfen? Felber listet folgende Beispiele auf (vgl. Felber 2018: 60):

- Wissen teilen gemäß dem Open-Source-Prinzip;
- einander Arbeitskräfte überlassen;
- Aufträge an andere Unternehmen weitergeben;
- kostenlose Darlehen vergeben;
- statt Werbung ein transparentes Produktinformationssystem bieten;
- Verzicht auf Preisdumping zur Eroberung von Märkten;
- Verzicht auf die Anwendung von Sperrpatenten;
- Verzicht auf feindliche Übernahmen von Unternehmen.

Kooperationsausschuss

In der GWÖ könnten die kooperationsbereiten Unternehmen einer betroffenen Branche einen Kooperationsausschuss einberufen und gemeinsam erörtern, ob es im Fall einer Krise eines oder mehrerer Unternehmen am besten für das Gemeinwohl ist, dass

- alle proportional die Arbeitszeit verkürzen;
- alle proportional Arbeitsplätze abbauen und Umschulungen organisieren;
- ein Betrieb verkleinert oder durch gemeinsame Anstrengung auf eine neue Aufgabe spezialisiert wird;

- ein Betrieb geschlossen und für die Betroffenen alternative Arbeitsplätze gefunden werden;
- zwei Betriebe freiwillig fusionieren zu einem größeren, krisensicheren Betrieb.

Andere Wege sind möglich; auch der regionale Wirtschaftskonvent könnte sich am Finden von systemischen Lösungen beteiligen (vgl. Felber 2018: 68).

Die aktive Kooperation zwischen Unternehmen statt dem strukturellen Gegeneinander führe zum Abbau des Marktwettbewerbs und zur Kartellbildung, so der häufige Vorwurf von Kritiker:innen der GWÖ (vgl. Schulmeister 2014: 8). Kartelle, so Felber, seien ein Mittel, um den Gewinn zu steigern: „Wenn das strategische und bilanzierte Ziel von Unternehmen ihr Beitrag zum Gemeinwohl ist, Gewinne begrenzt und als Mittel für die Mehrung des Gemeinwohls eingesetzt werden, dann verliert auch Kartellbildung als Mittel dazu ihren Sinn“ (Felber 2018: 61). Wenn der Unternehmenszweck hingegen Gemeinwohlmehrung sei, sei die Kooperation das effizientere Mittel.

In der GWÖ würde die Konkurrenz genauso wenig wie private Unternehmen abgeschafft, vielmehr unterläge sie einer **neuen Form von Marktwirtschaft** mit anderen Regelungen (vgl. Felber 2018: 58). Solange es das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht auf freie Unternehmensgründung und die Möglichkeit zum Konkurs gibt, gibt es zwangsläufig die Möglichkeit zur „Kontrakonkurrenz“. „Wird sie gefördert, wird die Wirtschaft zum Schlachtfeld. Wird sie hingegen durch den rechtlichen Anreizrahmen gebremst und in Nachteil gestellt, kann sie innerhalb der Primärstruktur der Kooperation nahezu unsichtbar werden“ (Felber 2018: 59).

In der Solidarischen Ökonomie ist Konkurrenz, z. B. zwischen Genossenschaften, grundsätzlich erlaubt und gängig. In der GWÖ sind die Ausgangsbedingungen anders: Je aggressiver ein Unternehmen gegen ein anderes agiert, desto schlechter seine GW-Bilanz und desto größer die Konkursgefahr. Je kooperativer sich Unternehmen verhalten, desto besser wird ihr zertifiziertes Gemeinwohlergebnis und desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass sie überleben zum Nutzen aller. **Aus der Win-Lose wird eine Win-Win-Anordnung.**

2.2 Die Grenzen der Lohnspreizung: die GWÖ als Strategie gegen soziale Ungleichheit

In der Einkommensverteilung ist in den Industrieländern seit 1990 kontinuierlich eine Tendenz zu stärkerer Konzentration und Ungleichheit zu verzeichnen (vgl. Milanovic 2020; Atkinson 2017; Piketty 2015). Abgesehen von außerordentlich hohen Gehältern im Spitzenmanagement – Porsche-Chef Wiedeking erhielt 2007/08 über 100 Mio. Euro im Jahr und damit fast das 7000-fache eines angenommenen Mindestlohns von 1.200 Euro – sind extreme Unterschiede zwischen den Tariflohnbeziehenden und Durchschnittseinkommen und den Einkommen der oberen 10–15% der Gesellschaft zu verzeichnen. „Solche extremen Unterschiede fördern weder Leistung noch Verantwortung, machen die Reichen nicht glücklicher, sondern gierig, lassen die Armen sich in jeder Hinsicht minderwertig fühlen, fördern Unbehagen, Stress, Krankheiten, führen zu einem Anstieg von Misstrauen, Aggressivität und Kriminalität“ (Felber 2018: 96 f.). Ab bestimmten Einkommenschwellen scheinen die Gehälter des Spitzenmanagements funktional keinen Sinn zu ergeben. Wer würde annehmen, dass eine Person im Management mit 1 Mio. Euro im Jahr mehr leistet als eine Person mit 900.000 Euro?

**Kooperation nicht gleich-
bedeutend mit Kartellbildung**

**Tendenz zu immer mehr
Ungleichheit**

Bei der ökonomischen Ungleichheit – so die Perspektive der GWÖ – gebe es kein „natürliches Optimum“, vielmehr widerspräche zu starke Ungleichheit und Einkommensdifferenz dem Gerechtigkeitsgefühl der Mehrheit der Gesellschaft. Laut einer Umfrage von Financial Times und Harris Polls halten 78% der Befragten in den USA die Ungleichheit für zu groß, im Vereinigten Königreich 79%, in China 80% und in Deutschland 87% (vgl. Felber, Hagelberg 2015).

Höchstgrenzen für individuelle Einkommen

Die GWÖ schlägt vor, mit demokratischen Verfahren Höchstgrenzen für die individuellen Einkommen (Löhne und Gehälter) zu setzen. Bei zahlreichen Umfragen haben GWÖ-Mitarbeitende ermittelt, dass diese Grenze in der Regel beim 20-fachen des Mindestgehalts gesetzt wird. Am unteren Ende der Lohnskala sollte ein tariflicher Mindestlohn ein menschenwürdiges Leben garantieren.

Aus einem weiteren Grund wäre die Einkommensverteilung in einer GWÖ ausgeglichener: Da es kaum mehr Kapitaleinkommen gibt, würden die Arbeitseinkommen nicht mehr mit leistungslos erzielten Kapitaleinkommen erhöht oder über die stark progressive Einkommensbesteuerung abgeschöpft. Unternehmen könnten ihren Angestellten theoretisch höhere Gehälter zahlen, doch steigt, so der Anspruch der GWÖ, ab dem demokratisch festgelegten Vielfachen des Mindestlohns der Spitzensteuersatz auf 100% (vgl. Felber 2018: 97).

Ein sozial gerechtes Steuersystem

Zur ausgleichenden Korrektur der Verteilung der Primäreinkommen aus Arbeit, Kapital, Zinsen und Mieten kommt in einer GWÖ ein sozial gerechtes und effizientes Steuersystem hinzu. GW-orientierte Banken sind verpflichtet, jede Art von Einkommen dem Finanzamt zu melden und für Transparenz zu sorgen. Der internationale Kapitalverkehr wird von den Zentralbanken kontrolliert, Steuersümpfe werden ausgetrocknet (früher Steueroasen). Die heute zahlreich bestehenden Schlupflöcher im Steuersystem würden geschlossen, die systematische Steuerhinterziehung und -vermeidung würde unterbunden.

Politische Macht durch Überreichtum

Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Begrenzung der Privatvermögen. Die Glücksforschung hat ergeben, dass materieller Reichtum nur bis zu einer relativ niedrigen Grenze die **Lebenszufriedenheit steigert**, dann spielen andere Werte eine wichtigere Rolle. Das Hauptproblem des Überreichtums – so Felber (2018: 97 f.) – liege darin, dass Personen mit Milliardenvermögen außerordentliche Macht anhäufen und damit starke Hebel zur Beeinflussung der Gesellschaft in der Hand haben. Wird Einzelnen die unbegrenzte Vermehrung ihres Privatvermögens erlaubt oder gar gefördert, leidet die Freiheit der Mehrheit, weil in einer extrem ungleichen Gesellschaft Misstrauen, Neid, Angst, Gewalt, Kriminalität, Armut und Korruption zunehmen. Der Beweis für diesen Befund sind Gesellschaften wie jene der USA, Mexiko, Brasilien und Südafrika.

Die GWÖ schlägt daher eine **Obergrenze für Privateigentum** vor, z. B. 10, 20 oder 30 Mio. Euro im Sinne eines „liberalen Eigentumsrechtes“ (vgl. Felber 2018: 97). 10 Mio. Vermögen würde der besitzhabenden Person noch immer jeden Luxus erlauben, jedoch die Möglichkeiten beschränken, zu starken politischen Einfluss auszuüben, Parteien zu kaufen, Medienkonzerne aufzubauen und die Gesellschaft nach eigenem Willen zu formen.

Der Ungleichheit Grenzen setzen

Die GWÖ-Bewegung betont die Notwendigkeit, der sozialen Ungleichheit Grenzen zu setzen. Dies könne auf mehreren Ebenen geschehen: Höchstgrenzen für Löhne und Gehälter, Vermögenshöchstgrenzen, Erbschaftsobergrenzen, Limits für die Un-

ternehmensgröße. Die GWÖ nimmt alle Arten von Vermögen in den Blick, stellt nicht auf Diskriminierung einer der heutigen Vermögensformen ab, sondern setzt Grenzen und Bedingungen für alle. Sie betont die Bedeutung der öffentlichen Güter und Infrastrukturen für die Daseinsvorsorge von Wasser, Energie, Transport bis zum Gesundheitswesen und dem Bildungssystem. Das allein sei schon ein wesentlicher Schutz für Geringverdienende. Gemeingüter und gute öffentliche Dienstleistungen stärken auch die Demokratie und den Zusammenhalt. Die Produktion von marktfähigen Gütern und Dienstleistungen sei bei privaten Unternehmen besser aufgehoben, und zwar unter drei Bedingungen: eine Maximalgröße des Unternehmens, die Verpflichtung zur Erstellung der GW-Bilanz und die Begrenzung des Erbrechts. Diese Regeln würden die übermäßige Konzentration von Einkommen und Vermögen reduzieren, wenn nicht gar vermeiden. Gemeingüter müssten hingegen verfassungsmäßig geschützt werden (vgl. Felber 2018: 112).

Die Anwendung der GWÖ würde zu einer weiteren systemischen Begrenzung zu hoher Einkommensungleichheit führen: Die Erstellung der GW-Bilanz und der entsprechende Umbau des öffentlichen Anreizsystems unterstützen die privaten Unternehmen im Bestreben, ihre Tätigkeit nicht mehr auf Kapitalakkumulation, sondern auf das Gemeinwohl auszurichten.

2.3 Motivation und Sinn in der Arbeit durch Gemeinwohlorientierung

Der GWÖ wird vorgeworfen, einer der wichtigsten Triebkräfte der Unternehmertätigkeit und der Erwerbsarbeit das Wasser abgraben zu wollen: dem Erwerbsstreben und bei Unternehmen dem Streben nach immer mehr Finanzgewinn. Wenn zudem die Konkurrenz „abgeschafft“ würde, woher sollten dann Leistungsanreiz, Innovation und Wohlstand kommen?

Werden zentrale Leistungsanreize abgeschafft?

Derartige Befürchtungen entspringen einem in über 200 Jahren kapitalistischer Marktwirtschaft gepflegten und verfestigten Menschenbild: Wenn nicht Egoismus und Konkurrenz die Menschen motiviert, arbeiten sie weniger, schlechter oder gar nicht. Nur das Interesse für das eigene Wohl, Erwerbstrieb, Geltungsdrang und wirtschaftliche Notwendigkeit führten zu Leistung und Arbeitseinsatz. Dem stellt Felber verschiedene Überlegungen gegenüber:

(1) Auch in einer GWÖ wird der **Erwerbszwang nicht abgeschafft**, sondern durch verringerte Arbeitszeiten und Solidaritätseinkommen abgeschwächt (vgl. Felber 2018: 119). In einer solchen Wirtschaftsordnung werden die Menschen mehr mitgestalten, mehr mitentscheiden, dadurch mehr Sinn in der Erwerbsarbeit finden, weniger gestresst sein. Das Maß an Konkurrenz zwischen den Unternehmen wird sinken, aber nicht auf null.

(2) Einkommen in privaten Unternehmen werden ein Vielfaches des gesetzlichen Mindestlohns betragen können, aber der **Lohnspreizung** zwischen dem niedrigsten und höchsten Gehalt in einem Unternehmen wird gesetzlich eine **Obergrenze** gesetzt. Der Mindestlohn muss ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.⁶ Höhere Einkommen können nur durch mehr Arbeit und Leistung erzielt werden, auch weil das Erbrecht begrenzt würde: „Für höhere Einkommen muss jetzt wirklich mehr geleistet werden“ (Felber 2018: 119).

⁶ Für Mitteleuropa wird z. B. 1.250 Euro im Monat vorgeschlagen (vgl. Felber 2018: 119).

(3) Die Glücksforschung habe gezeigt, dass **hohe Einkommen ab einer gewissen Grenze nicht mehr glücklicher machen** und deshalb keine sinnvolle Motivation sein können. Diese Schwelle liege laut internationalen Studien schon bei 20.000 USD im Jahr. Die höchste Felber bekannte Schwelle läge bei 200.000 USD im Jahr, das 14-fache des vorgeschlagenen monatlichen Mindestlohns von 1.200 USD (vgl. Felber 2018: 120). Darüberhinausgehende Einkommenszuwächse brächten weder dem Unternehmen weitere Leistungsvorteile noch dem Beziehenden einen weiteren Glücksgewinn (zur Frage von Glück und Arbeitsmotivation vgl. Kap. 2.5).

Motivation durch nicht-monetäre Faktoren

(4) Die GWÖ beruft sich in ihren Annahmen u. a. auf sozialpsychologische und neurobiologische Forschungen (vgl. Felber 2018: 120). Menschen würden durch **nicht-monetäre Faktoren** stärker motiviert:

- **Autonomie:** den Inhalt und Zweck der eigenen Arbeit in einem höheren Maß selbst bestimmen und gestalten dürfen.
- **Identität:** Alle Menschen sind einzigartig und ein möglicher Sinn des Lebens besteht darin, diese Einzigartigkeit herauszufinden und zur Entfaltung zu bringen. Es geht nicht darum, besser zu sein als andere, sondern anders.
- **Kompetenz:** das Grundbedürfnis, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen, zu fördern und zu entwickeln.
- **Wertschätzung:** einen Beitrag zum Ganzen leisten und dafür Anerkennung und Wertschätzung erfahren.
- **Gemeinschaft erfahren:** Menschen sind soziale Gemeinschaftswesen. Gemeinschaft bietet Geborgenheit, Wertschätzung, Anerkennung, Sicherheit.
- **Beziehung:** Gelingende zwischenmenschliche Beziehungen werden immer wieder als glücksstiftend und unverzichtbar genannt. Deshalb können sie auch für Wirtschaftsbeziehungen als Ziel definiert und rechtlich belohnt werden. In einer GWÖ erhält diese Art von Motivation neue Bedeutung: Nicht nur wirtschaftlicher Erfolg motiviert, sondern die Art der im Arbeitsleben gelebten Beziehungen.

Kein strukturelles Gegeneinander und Streben nach persönlichem Vorteil auf Kosten anderer wären dann Leitmotiv, sondern die gemeinsame Motivation für das Wohl der Gemeinschaft (vgl. Felber 2018: 122).

Unternehmensformen mit Gleichberechtigung

In einer GWÖ erhielten immer mehr Menschen die Gelegenheit, ein Unternehmen zu gründen, weil sie ein Startkapital und eine bessere Ausbildung erhielten. Sie könnten vermehrt Unternehmensformen wählen, die allen Mitarbeitenden gleiche Anteile am Unternehmen und demokratische Mitsprache ermöglichen. Dies würde dazu führen, dass die Risikobereitschaft für den Start einer Unternehmertätigkeit gleichmäßig über die Bevölkerung verteilt würde. Nicht mehr der „herausragende Industriekapitän“ wäre gefragt, sondern die auf Zusammenarbeit achtende Genossenschafterin.

Wie würde mehr Sinn für die eigene Arbeit geschaffen? Sinn stellt eine mächtige Quelle von Motivation dar, wenn nicht die mächtigste überhaupt. Sie bietet die intrinsische Motivation, d. h. sie kommt von inneren, nicht von äußeren Anreizen, Geld oder Strafen: „Gemessen am Anspruch, den Menschen sinnstiftende und humane Arbeitsplätze bereitzustellen, ist die kapitalistische Marktwirtschaft ein ineffizientes System“ (Felber 2018: 124).

Wenn sich jemand aus freien Stücken für eine bestimmte Tätigkeit entscheidet, dann widmet sie oder er dieser viel Einsatz und Kraft und übt die Tätigkeit gerne aus. Konkurrenz und Wettbewerb spielt keine Rolle mehr. Zu diesem Zweck müssen das gesamtgesellschaftliche Klima und die geltenden Anreizsysteme auf diese Ziele ausgerichtet sein. **Sinnentleerte Arbeit führt zu sinkender Motivation.** Der Verlust der Arbeits- und Leistungsmotivation lässt Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, in Dauerarbeitslosigkeit verharren, Depression oder Gewalttätigkeit verfallen.

Sinnbasierte Anreizsysteme

Warum ist der Glaube an die segensreiche Wirkung von Konkurrenz und Wettbewerb so verwurzelt? Viele Erwerbstätige könnten nur Sinn von außen beziehen: Geld, Karriere, Erfolg, Macht – somit Werte, die in der heutigen Unternehmenswelt verankert sind. In den Medien werden immer wieder solche Ideale propagiert. „An der Wurzel des Problems stehen somit innerlich verarmte Menschen, die ihrem Leben keinen eigenständigen Sinn zu verleihen vermögen. Es mangelt ihnen an Selbstvertrauen, sich selbst als Letztverantwortliche ihres eigenen Lebens und ihrer eigenen Entscheidungen anzuerkennen“ (Felber 2018: 124).

Wer sich selbst nicht spürt, spürt auch andere nicht. Dies sei ein Grund dafür, dass im Wirtschaftsleben **sehr wenig Empathie** herrsche. „Sozialmedizinische Studien zeigen, dass in den höchsten ökonomischen Entscheidungsetagen ein [...] signifikant höherer Anteil an soziopathologischen, nicht zu Empathie und Mitgefühl fähigen, narzisstischen und suchtkranken Persönlichkeiten vertreten ist: eine fatale Selektionswirkung unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems [...]“ (Felber 2018:126). Um diese Selektionswirkung umzupolen, brauche es zum einen eine Umpolung der Marktanziehung, also die Belohnung von kooperativen, solidarischen, verantwortungsvollen und großzügigen Verhaltensweisen. Zum anderen müssten andere Grundwerte in der Erziehung im Mittelpunkt stehen: Sich begegnen „unter dem Leitstern der Menschenwürde anstelle des vorrangigen Strebens nach dem eigenen Vorteil“ (Felber 2018: 127). Diese zwischenmenschliche Basis müsse für das Erziehungssystem zur Richtschnur werden.

Umpolung der Leistungsanreize

2.4 Die GWÖ und die Solidarische Ökonomie

In diesem Kapitel erfahren Sie etwas über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der GWÖ und der Solidarischen Ökonomie.

2.4.1 Zwei verwandte Ansätze

Seit den 1970er-Jahren hat die Solidarische Ökonomie (SÖ) in den Industrieländern immer stärker Fuß gefasst. Die SÖ hat mittlerweile sowohl einen breiten theoretischen Unterbau als auch eine vielfältige praktische Ausgestaltung im Wirtschaftsleben erfahren. Demgegenüber ist die GWÖ ein recht junges Konzept, das sich seit 2010 immer mehr Unternehmen weltweit zu eigen gemacht haben. Beide Ansätze verbindet die gemeinsame anthropologische Vision des Menschen als soziales Wesen, das Unternehmen als wertebasierte Organisation eingebettet in eine demokratisch verfasste Gesellschaft versteht, vertrauend auf die Möglichkeit der sozialen Transformation durch konkrete Alternativen auf lokaler Ebene, ohne Reformen auf politischer Ebene auszuschließen (vgl. Elsen 2011, 2018).

Denken in Gleichgewichten

Sowohl die SÖ als auch die GWÖ überwinden die Reduzierung des Menschen auf den Homo oeconomicus und betonen die tiefere, multidimensionale Motivation wirtschaftlichen Handelns, gleich in welcher Rolle. Menschliche Grundwerte, wie Menschenrechte, Solidarität, Gleichberechtigung, Teilhabe, Sinnerfüllung müssen in der Wirtschaft genauso Leitwerte bilden wie in anderen Lebensbereichen, etwa im Sinne von Polanyi: „Das Wirtschaftssystem ist eine bloße Funktion sozialer Organisation“ (Polanyi 2007: 98).

Die Wirtschaft darf somit keine anderen Zielsetzungen verfolgen als jene Ziele und Anliegen, die für andere Lebensbereiche Gültigkeit haben. **Sie steht im Dienst des Menschen, nicht umgekehrt.** Beiden Ansätzen geht es um ein alternatives Wirtschaftsmodell.

Mehr Bürgerbeteiligung in beiden Ansätzen

Sowohl die SÖ als auch die GWÖ postulieren eine **verstärkte und systematische Bürgerbeteiligung** an Entscheidungsprozessen, an der Umsetzung und Ergebniskontrolle auch bei politischen Verfahren. Beide fordern auch, einerseits Gemeingüter aufzuwerten, andererseits die Sozialpflichtigkeit des Privateigentums ernster als bisher zu nehmen. In diesem Sinn sollten sich die Oberziele der lokalen Wirtschaftsentwicklung weg vom Standortwettbewerb hin zu Gemeinwohl und Kooperation verlagern. Die entsprechenden öffentlichen Anreizsysteme müssten demgemäß umgebaut werden.

Beide Ansätze streben ausgehend von der Theorie die praktische Umsetzung dieser Konzepte in der Wirtschaft an. Das setzt Reformen der demokratischen Teilhabe der Bürger:innen an der Politik voraus. Die SÖ will vor allem die demokratische Mitbestimmung auf die Unternehmensführung ausdehnen, was auch für die GWÖ gilt. Als demokratischen Weg zur sozialen Transformation schlägt die GWÖ Formen der partizipativen Demokratie auf lokaler Ebene vor, etwa in Form von sog. **Wirtschaftskonventen**, eine Art permanenter Bürgerrat zu Wirtschaftsfragen.

2.4.2 Unterschiede zwischen der SÖ und der GWÖ

Unterschiedliche Schwerpunktsetzung

Unterschiede sind zwischen diesen beiden Ansätzen in den Forderungen zur Demokratie im Unternehmen, zur Rolle des Kapitals in der Festlegung des sozialen Werts, in der Bedeutung der Marktbeziehungen und in der Einschätzung der eigenen Rolle in der Wirtschaft als Ganzer wahrzunehmen. In der SÖ tätige Unternehmen setzen bei drängenden sozialen Problemen wie Arbeitslosigkeit und Armut an und zielen auf die Befriedigung eines vom Markt vernachlässigten Bedarfs ab. Die GWÖ entstand aus der Überzeugung heraus, dass in der **freien Marktwirtschaft menschliche Grundwerte systembedingt zu kurz kommen.** Mensch und Umwelt werden aufgrund der kapitalistischen Marktdynamik übermäßig ausgebeutet. Die Unternehmenstätigkeit muss sich nach neuen Werten ausrichten. Das gilt für alle Unternehmen, gleich ob der SÖ zuzurechnen oder den traditionellen gewinnorientierten Unternehmen. Die SÖ (früher auch Gemeinwirtschaft) nimmt Abstand von der Gewinnmaximierung und Kapitalvermehrung als zentrales Unternehmensziel, betreibt Wirtschaftstätigkeit im Einklang mit den Prinzipien der Solidarität und Gemeinnützigkeit. Dies erfordert nicht nur andere Geschäftsmodelle, sondern auch dafür geeignete Unternehmensverfassungen, nicht notwendigerweise eine Reform der gesamten Unternehmenswelt.

Für die GWÖ steht **nicht** die Unternehmensform im Vordergrund. Jede Art von Unternehmen kann sich die Gemeinwohlziele zu eigen machen und in diesem Sinn die GW-Bilanz erstellen. Auch ohne zunächst demokratisch verfasst zu sein, kann ein Unternehmen die Transformation seiner Tätigkeit über das Steuerungsinstrument GW-Bilanz einleiten. Die GWÖ will die **Gesamtheit der Unternehmen** neu orientieren.

GWÖ: Werte im Vordergrund

Während die SÖ eine klare Abgrenzung trifft zwischen Unternehmen der Sozialwirtschaft und solidarischen Betrieben einerseits und den herkömmlichen Unternehmen, gilt das für die GWÖ nicht. Aus der Sicht der SÖ gehört die große Mehrheit der Unternehmen nicht zur SÖ, während die GWÖ prinzipiell jedem Unternehmen die Möglichkeit der Transformation zur GW-Orientierung einräumt. Auch ohne vollständige Gleichbehandlung in der Gewinnverteilung, auch ohne Ausrichtung auf die Deckung von Grundbedürfnissen kann ein Unternehmen die GW-Bilanz als Instrument der Transformation nutzen. Jenes Unternehmen wird die höchste Punktezahl erreichen, das den höchsten Beitrag für das Gemeinwohl erzielt. Die GWÖ fordert auch **Änderungen der Unternehmensverfassung**: die Verwendung der Verteilung des Gewinns, Mitentscheidungsrechte der Beschäftigten bis hin zum Miteigentum ab einer bestimmten Unternehmensgröße. Wie im SÖ-Unternehmen hat das Kapital in einem GWÖ-orientierten Betrieb eine dienende Rolle und ist nicht mehr Selbstzweck.

2.4.3 Die Erfassung des sozialen Nutzens und Gemeinwohls

Methodische Unterschiede zwischen GWÖ und SÖ lassen sich auch bei der Messung des sozialen Nutzens bzw. des Gemeinwohls feststellen. Die GWÖ fordert von den Unternehmen die Erstellung der GW-Bilanz als von außen geprüftes und dann zertifiziertes Prüfungsverfahren. Die GW-Orientierung darf nicht zur bloßen Etikette werden, sondern muss eine **reale unternehmensinterne Praxis** wiedergeben. Trotz einiger Schwächen in Form und Abwicklung des Audits vermag die GW-Bilanz ein übersichtliches, konkretes und aussagekräftiges Bild der Unternehmenstätigkeit nach außen zu kommunizieren. Gleichzeitig bildet die GW-Bilanz eine Lern- und Verbesserungschance.

Unterschiedliche Messung des Gemeinwohls

Zahlreiche Unternehmen der SÖ oder Sozialwirtschaft (z. B. die Sparda-Bank, Unternehmen des sozialen Marktes REAS in Spanien) haben diese Art der quantitativen Messung von GW-Indikatoren übernommen. Ferner erfolgt bei Unternehmen der SÖ die Unternehmensbewertung über die freiwillige Abfassung einer Sozialbilanz und ähnliche Gemeinwohlberichte. Man kann davon ausgehen, dass Unternehmen der SÖ oder Sozialwirtschaft bereits heute die besten Ergebnisse bei Erstellung der GW-Bilanz liefern würden.

In der SÖ hat nicht nur eine bestimmte Unternehmensform und ein bestimmter Weg der Transformation Platz. Es gibt eine **Vielfalt von Unternehmen**, die sich diesem Bereich der Wirtschaft zurechnen dürfen, aber eben nicht alle. Als solidarische Unternehmensgemeinschaft zu handeln, kann in zahlreichen Formen geschehen: Das reicht vom Fairen Handel über die Sozial- und Bürgergenossenschaften bis hin zu nicht-monetären Formen des Tauschs und der Unterstützung, z. B. als Verein organisierte Zeitbanken. Solidarität ist Leitmotiv des unternehmerischen Handelns der SÖ-Unternehmen, nicht Gewinnorientierung. Hinzu kommt das Recht auf gleichberechtigte Mitentscheidung im Unternehmen und spezielle Eigentumsformen. Die

Verschiedene Unternehmensformen für SÖ geeignet

Unterstützung durch den Staat wird als Ausgleich dafür betrachtet, für besonders bedürftige Gruppen der Gesellschaft zu arbeiten bzw. ohne Gewinnabsicht tätig zu sein.

Die GWÖ lehnt den Markt als Instanz der Preisbildung nicht ab, verlangt aber **Kostenwahrheit**. Die Preise müssen sämtliche sozialen und ökologischen Kosten einbeziehen. Das Anreizsystem für Unternehmerhandeln muss auf institutioneller Ebene umgebaut werden. Soziale Kosten und Nutzen bzw. der Beitrag eines Produkts oder einer Dienstleistung zum Gemeinwohl bemessen sich nach ihrer Übereinstimmung mit den GW-Bilanzwerten. Die Kriterien und Kategorien werden über einen demokratischen Prozess vorgegeben.

Sowohl die SÖ als auch die GWÖ lehnen die Unterordnung der Unternehmenstätigkeit unter die reine Marktlogik ab und fordern die Vorgabe von Gemeinwohlzielen durch demokratisch legitimierte Entscheidungsträger:innen. So fände Wirtschaft wieder zu ihrem ursprünglichen Zweck, nämlich der Bedürfnisbefriedigung und dem Gemeinwohl (vgl. Felber 2018: 10).

Während die SÖ als Weg dorthin die Umgestaltung der Unternehmen in freier Selbstverwaltung vorschlägt, fordert die GWÖ **Mechanismen und Anreizsysteme**, um ganz allgemein Gemeinwohlorientierung in der Wirtschaft zu belohnen und reine Gewinnerorientierung zurückzudrängen. Dies setzt demokratische Verfahren und Institutionen voraus, die die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Sinne ändern. Die GWÖ schlägt mit dem Wirtschaftskonvent auf kommunaler Ebene neue, ergänzende Institutionen demokratischer Entscheidungsfindung vor.

GWÖ und SÖ in komplementärem Verhältnis

Die GWÖ und SÖ stehen in gewissem Maß **komplementär zueinander**. Idee und Methoden der Messung des Beitrags eines Unternehmens zum Gemeinwohl sind innovativ und bahnbrechend. So wird eine Reihe von sozialen, ökologischen und demokratischen Dimensionen quantitativ erfassbar. Dies kann der SÖ neue Formen der Selbstbewertung bieten. Mit der GW-Bilanz werden neue Zielkriterien formuliert, Indikatoren verfeinert, Qualitäten gemessen und Kontrollverfahren erprobt. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten politischen Handelns: „Was wir messen, beeinflusst das, was wir tun; wenn unsere Messungen falsch sind, können auch unsere Entscheidungen fehlgeleitet sein“ (Stiglitz et al. 2013: 1).

2.5 Ein neues Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Lebenszeit

Sozialpolitische Reformvorschläge

Welche Vorstellungen hat die GWÖ für Regelungen und Bedingungen der Lohnarbeit entwickelt? Wie sollen die Renten gesichert und wie lange soll gearbeitet werden? In einer GWÖ würde die **Regelarbeitszeit** auf jenes Maß gesenkt, das sich die Mehrheit der Menschen wünscht. Gemäß Umfragen liegt dieses Maß bei 20 bis 33 Wochenstunden für die Erwerbsarbeit (vgl. Felber 2018: 206). Dies würde mehr Zeit freigeben für drei andere Tätigkeitsbereiche des Menschen als Teil der Gesellschaft: Beziehungen, Eigen- und Gemeinwesenarbeit. Die Kürzung der Wochenarbeitszeit mit Lohnausgleich könnte in den meisten Industrieländern die Arbeitslosigkeit zum Verschwinden bringen.

Darüber hinaus schlägt die GWÖ die Einführung von **Freijahren** für Arbeitnehmende vor, um anderen Lebensschwerpunkten nachgehen zu können. Jedes zehnte Berufsjahr würden Arbeitnehmende für ein Jahr bei Lohnfortzahlung und Sozial-

versicherung von der Erwerbsarbeit freigestellt. Weil allein diese Maßnahme den Arbeitsmarkt um 10% entlasten würde, käme die registrierte Arbeitslosigkeit nahezu zum Verschwinden. Die eingesparten Arbeitslosengelder könnten in die Finanzierung des Freijahrs fließen. Das Freijahr würde unterschiedslos allen Erwerbstätigen zustehen, stellt aber keine Pflicht dar (vgl. Felber 2018: 207).

Bei der **Altersrente** schlägt Felber die Rückkehr zum Umlageverfahren auf der Grundlage des Generationenvertrags vor. Die Privatisierung der Altersrenten im Zuge der Einführung des Kapitaldeckungsverfahrens (Rente aufgrund der im Erwerbsleben eingezahlten Beiträge) sei ein Irrweg. Damit würde die Rente an die Entwicklung der Kapitalmärkte gekoppelt und unsicherer. Das Solidarische Umlageverfahren basiert hingegen auf dem Arbeitseinkommen der zum jeweiligen Zeitpunkt Erwerbstätigen. Entgegen der Behauptung, dass dieses Verfahren aufgrund des demografischen Wandels nicht mehr finanzierbar sei, könne dies mit der Anpassung mehrerer Stellschrauben im System sehr wohl gewährleistet werden (vgl. Felber 2018: 69). Man könne verstärkt gegen die Arbeitslosigkeit vorgehen (z. B. Wochenarbeitszeitverkürzung), die Erwerbsbeteiligung anheben (z. B. mehr Arbeitsplätze für Frauen und Migrant:innen) und ein gerechteres Steuersystem, vor allem bei Kapitaleinkünften, schaffen (vgl. Felber 2018: 69). Da es in einer GWÖ kein profitorientiertes Banken- und Versicherungssystem mehr gibt, und das Finanzsystem als öffentliches Gut gemeinwohlorientiert geregelt ist, sind auch die Renten gemäß Umlageverfahren gesichert.

Der Staat soll ein menschenwürdiges Mindesteinkommen garantieren sowie das **Höchsteinkommen begrenzen**. In einer GWÖ gibt es keine Lohnspreizung bei den Gehältern von Arbeitnehmer:innen und Manager:innen zwischen 1 zu 50, wie heute in vielen Unternehmen zu beobachten. Im gegenwärtigen Wirtschaftssystem sei ein bedingungsloses Grundeinkommen zu befürworten, während dies in einer GWÖ überflüssig würde. Da statt Konkurrenz auch auf dem Arbeitsmarkt das Prinzip der Kooperation gelte, wären sinnvolle Arbeit und Einkommen für alle da. Nur wer aufgrund von Einschränkungen und Notlagen nichts beitragen könne, habe Anrecht auf ein Solidaritätseinkommen, abgesehen von der für alle geltenden (bedingten) Grundversicherung. Eventuell verbleibende unfreiwillige Arbeitslosigkeit müsse, wie im heutigen System, sozial abgedeckt werden (vgl. Felber 2018: 95).

2.6 Kritik an der GWÖ

Die GWÖ ist als wissenschaftlich begründeter Theorieansatz und als unternehmens- und wirtschaftspolitische Praxis von verschiedener Seite angegriffen worden. Vor allem wirtschaftsliberale Medien und neoliberale Wirtschaftsinstitute haben die GWÖ heftig kritisiert und Felber „Anarchomarxismus“ (Der Standard) und „ideologische-Retro-Fantasien“ (Die Presse) vorgeworfen. Auch linksgerichtete Zeitschriften und Radiosender (z. B. gegenargumente.at) haben die GWÖ kritisiert, andere Wissenschaftler:innen haben sie ausgiebig kommentiert (vgl. Schulmeister 2014). In diesem Studienbrief wird nur auf das ausführliche Positionspapier der Wirtschaftskammer Steiermark zur GWÖ Bezug genommen (vgl. Steigenberger 2013, im Folgenden zitiert mit WK 2013). Auf weitere kritische Einwände zur GWÖ wird im zweiten Studienbrief in Kap. 4 näher eingegangen.

Die Wirtschaftskammer (WK) Steiermark wirft der GWÖ vor allem vor, die grundlegenden Freiheitsrechte der Einzelnen und der Unternehmen aushöhlen und die

**Rückkehr zum
Umlageverfahren**

**Menschenwürdiges
Mindesteinkommen**

Marktwirtschaft mit dem Wettbewerbsprinzip überwinden zu wollen, die Bedeutung der Leistungsanreize und Motivation in einer freien Marktwirtschaft zu verkennen, von einem unrealistischen Menschenbild auszugehen oder auch einfach in der heutigen Unternehmensrealität nicht anwendbar zu sein. Im Folgenden werden ihre Haupteinwände aufgeführt.

2.6.1 Eingriff in die Selbstbestimmungsrechte der Einzelnen

Eigentumsrechte werden beschränkt

„Die Grundlagen der GWÖ“, so die WK Steiermark, „greifen massiv in die Selbstbestimmungsrechte der Menschen ein. Dazu gehören insbesondere Eigentums- und Freiheitsrechte“ (WK 2013: 9). Wie im Marxismus würden die Freiheiten des Einzelnen den Zielen des sozialen Ganzen, somit den Zielen der Gesellschaft, untergeordnet. Die GWÖ wolle das Eigentum an Grund und Boden abschaffen. Die Unternehmen sollten ab einer bestimmten Größe ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragen werden (vgl. WK 2013: 9). Die Deckelung der Lohnspreizung innerhalb eines Unternehmens soll auf 1:10 oder maximal 1:20 begrenzt werden. Dies komme einem gravierenden Eingriff in die Unternehmerfreiheit gleich und nehme den Menschen den Leistungsanreiz: „Es ist zu bezweifeln, dass die Menschen rein durch Kooperation, Selbstlosigkeit und Freude an der Arbeit über genügend Anreize zu quantitativer und qualitativer Leistungssteigerung verfügen“ (WK 2013: 10). Die Leistungsbereitschaft der Menschen werde wesentlich von den eigenen Interessen bestimmt, und dazu gehörten eben auch die materiellen Interessen (vgl. WK 2013: 10).

2.6.2 Eine „Zwangswirtschaft unter dem Diktat von Wirtschaftskonventen“

Keine demokratische Legitimation der Wirtschaftskonvente

Die maßgeblichen Regeln und Richtlinien würden in einer GWÖ von einem Wirtschaftskonvent festgelegt, der direkt gewählt werden soll (vgl. WK 2013: 12). Wenn nun dieser Konvent wenige Mitglieder umfasst, sei nur **geringe Repräsentativität** gegeben. Wenn viele mit unterschiedlichen Vorstellungen zum Gemeinwohl auftreten, käme ein solcher Konvent nicht zu einer Einigung über das konkrete Gemeinwohl, so die WK Steiermark. Ein Wirtschaftskonvent könnte auch für Partikularinteressen instrumentalisiert werden. „Selbst wenn Entscheidungen von einem demokratisch gewählten Wirtschaftskonvent getroffen werden, so wird es niemals eine von allen Gesellschaftsmitgliedern geteilte Definition von ‚Gemeinwohl‘ geben“ (WK 2013: 12).

Das Gemeinwohl, so schließt die WK Steiermark, würde dann von einigen wenigen Personen des Konvents bestimmt, was zwangsläufig in eine **Zwangswirtschaft** münden müsse. Die WK scheint diesbezüglich die realen Machtverhältnisse in der globalisierten Marktwirtschaft nicht zur Kenntnis genommen zu haben, kontert Felber in seiner Replik, denn die wirtschaftliche Macht sei heute dermaßen in den Händen weniger konzentriert, dass man von illiberaler kapitalistischer Marktwirtschaft sprechen müsse (vgl. Felber 2013: 6).

GWÖ führe nicht zu mehr Demokratie

Die WK stellt abschließend fest, dass die GWÖ nicht zu mehr Demokratie führe. Im Gegenteil, die Ziele und Anliegen der GWÖ seien nur dann durchsetzbar, wenn einige entscheidende Charakteristika eines demokratischen Systems außer Kraft gesetzt würden: „In der Realität würde die GWÖ dazu führen, dass eine Minderheit von Personen Entscheidungen für die Gesamtwirtschaft trifft und der Bevölkerungsmehrheit ihren Willen aufzwingt [...]. Sie würde einen enormen bürokratischen

Aufwand erfordern, da für jedes einzelne Unternehmen festgestellt werden müsste, inwieweit es die Gemeinwohlziele erreicht und entsprechend für jedes Unternehmen bestimmt werden müsste, welche rechtlichen Mittel und finanziellen Vorteile diesem gewährt bzw. welche Nachteile (Sanktionen) ihm auferlegt werden“ (WK 2013:12).

2.6.3 Warum die GWÖ nicht funktionieren könne

Zur Definition des Gemeinwohls äußert sich die Autorin der WK Steiermark skeptisch: „[...] berücksichtigt man die Vielzahl der unterschiedlichen Menschen mit deren unterschiedlichen Charakteren, Bedürfnissen und Lebensentwürfen und vor allem mit deren unterschiedlichen Vorstellungen davon, was für sie ‚Gemeinwohl‘ bzw. Lebensqualität“ bedeutet, so wird die Unmöglichkeit deutlich, eine allgemein gültige Definition von Gemeinwohl zu finden (WK 2013: 11). Steigenberger bezweifelt, ob es denn angesichts der enormen Komplexität unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens für irgendjemand möglich sein könne, das „Gemeinwohl“ zu erkennen und es für die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder zu formulieren (vgl. WK 2013: 11).

Diese Art der Kritik stützt sich vor allem darauf, dass das Gemeinwohl nicht gemessen und überprüft werden könne. Die GW-Bilanz soll aufzeigen, in welchem Ausmaß ein Unternehmen die GW-Ziele erreicht. Aus der Sicht der WK Steiermark bringe dies einen **hohen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand** mit sich, der bei der Vielzahl der Unternehmen nicht zu bewältigen sei. Allein in Deutschland gäbe es 3,5 Mio. Unternehmen. Anschließend würden die Entscheidungen über Vergünstigungen gemäß GW-Bilanz willkürlich getroffen und hingen nur von der Selbsteinschätzung und der Prüfung durch eine/n Auditor:in ab (vgl. WK 2013: 13). Die Erfassbarkeit des GW auf Unternehmensebene mit fälschungssicheren Daten über die gesamte Wertschöpfungskette auf allen Produktionsstufen zweifelt auch das Economic Balance System (EBS) an (vgl. Economy 4 Mankind 2022). Die GW-Matrix sei geradezu utopisch, denn die 47-seitige Berichtsvorlage sei nicht nachprüfbar. Gefordert wäre hingegen, so die EBS, eine genaue und objektive Betriebsprüfung wie bei einer staatlichen Bilanzprüfung durch das Finanzamt (zur Problematik der begrenzten Aussagekraft der GW-Matrix vgl. zweiter Studienbrief, Kap. 4.5).

„Neben all diesen Unzulänglichkeiten kann in Summe festgestellt werden, dass die GWÖ [...] einen ungeheuren bürokratischen Aufwand erfordern und dadurch enorme Kosten verursachen würde. Kosten entstehen dabei nicht nur durch die administrativen Kontrollen und die zentrale Wirtschaftslenkung, sondern werden ebenso durch die Einigungsbemühungen im Wirtschaftskonvent verursacht“ (WK 2013: 18).

Auch das EBS sieht in der GWÖ einen gravierenden Mangel an Problemlösungsfähigkeiten und Umsetzbarkeit: „Mangels Messbarkeit und Objektivierbarkeit der Faktoren und aufgrund nicht planbarer, komplexer, weltweiter Produktionsprozesse ist die Umsetzung der GWÖ völlig unmöglich“ (vgl. Economy 4 Mankind 2022). Zudem sei kein Unternehmer bereit, die Bedingungen der GWÖ zu erfüllen, mit Ausnahme von Genossenschaften und kleinen Sozialunternehmen. Für andere sei die GWÖ ein bloßer Marketinggag. Es sei unvorstellbar, dass sich große Unternehmen tatsächlich auf die GW-Bilanz einlassen, weil zu komplex und empirisch nicht belegbar. Das EBS zitiert folgende Werte, die nicht objektiv messbar seien: Menschenwürde, Gesundheit, Bildung, Teilhabe, sozialer Zusammenhalt, Kooperation,

Messbarkeit des Gemeinwohls nicht gegeben

Umsetzbarkeit der GWÖ in Frage gestellt

ökologische Stabilität, Sicherheit und subjektives Wohlbefinden (zur Unklarheit des Gemeinwohlbegriffs vgl. zweiter Studienbrief, Kap. 4.1).

In einer GW-orientierten Wirtschaft sei nicht mehr Wohlstand als im privatmarktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem zu erwarten, so die Autorin der Wirtschaftskammer Steiermark. Eine GWÖ weise zu viele Nachteile auf (vgl. WK 2013: 16):

- Willkürliche Regelungen (z. B. maximale Lohnspreizung in Unternehmen)
- Keine Planungssicherheit
- Fehlende Leistungsanreize und ein unrealistisches Menschenbild
- Verbot der Gewinnausschüttung zum Schaden der Motivation der Unternehmer:innen. Risiken werden nur eingegangen, wenn finanzieller Erfolg winke.
- Die abstrakte Größe „Gemeinwohl“ bietet nicht ausreichend Anreize, um wirtschaftliche Risiken einzugehen (vgl. WK 2013: 16).

Die Kritik der WK Steiermark schließt mit der These: „Leistungsbereitschaft wird von Eigeninteresse und Aussicht auf höheren Lebensstandard bestimmt. [...] Menschen ändern sich kaum in ihren innersten Wesenszügen. Besser ist es, den Menschen so anzunehmen, wie er ist, also auch mit seinen berechtigten Eigeninteressen. Solche Bestrebungen haben sich als humaner erwiesen als manche Bestrebungen, den allseits guten Menschen zu erschaffen“ (WK 2013: 17).

Felber hat auf diese Kritik der Wirtschaftskammer Steiermark in einer ausführlichen Replik Punkt für Punkt geantwortet (vgl. Felber 2013).

Übungsaufgaben

- 2.1) Die GWÖ will den Wettbewerb zwischen den Unternehmen in einer Marktwirtschaft zurückdrängen und die Kooperation systemisch belohnen. In welcher Form können Unternehmen kooperieren, ohne das Kartellverbot zu brechen?
- 2.2) Mit welchen Regelungen will die GWÖ der als übermäßig betrachteten Lohnspreizung innerhalb der Unternehmen und der Einkommensungleichheit in der Gesellschaft Einhalt gebieten?
- 2.3) Unter Berufung auf sozialpsychologische und neurobiologische Studien plädiert die GWÖ für mehr nicht-monetäre Faktoren der Arbeitsmotivation. Welche könnten das sein?
- 2.4) Welche Unterschiede bestehen zwischen der GWÖ und der Solidarischen Ökonomie?
- 2.5) Welche Vorschläge bringt Felber, um Arbeits- und Lebenszeit ins Gleichgewicht zu bringen?
- 2.6) Kritiker:innen unterstellen der GWÖ, sie sei nicht umsetzbar und könne nicht funktionieren. Teilen Sie diese Kritik? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

3 Gemeinwohl-Ökonomie und Politik

Dieses Kapitel stellt die Vorschläge der GWÖ zur Änderung der politischen Rahmenbedingungen dar und geht dann auf daraus erfolgende Grundrechtskonflikte ein. Die GWÖ als Handlungsfeld der Kommunen und als soziale Bewegung bilden den Abschluss der Betrachtungen.

Nach dem Durcharbeiten dieses Kapitels

- ⇒ erhalten Sie einen Einblick in Änderungen der Rechtsordnung und mögliche Grundrechtskonflikte, welche die Einführung der GWÖ mit sich bringen würde;
- ⇒ erfahren Sie, wie die öffentlichen Anreizsysteme im Sinne des Gemeinwohls umgebaut werden müssten;
- ⇒ kennen Sie die Handlungsfelder der Kommunen als mögliche „Gemeinwohl-Gemeinden“ und den vorgeschlagenen Fahrplan zur Gemeinwohl-Ökonomie;
- ⇒ erhalten Sie einen Überblick über die von der GWÖ vorgeschlagenen Reformen des Geldsystems.

3.1 Die GWÖ und die Rechtsordnung

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über wichtige Eingriffe in die geltende Rechtsordnung, welche für die Umsetzung der GWÖ erforderlich wären und welche Konflikte sich daraus mit im Grundgesetz verankerten Grundrechten ergeben könnten.

3.1.1 Die Aufnahme von Gemeinwohlprinzipien in die Rechtsordnung

Um das Gemeinwohl als **Leitprinzip für das Unternehmerhandeln** zu verankern und die öffentlichen Anreizsysteme im Sinne der Gemeinwohlförderung umzubauen, müsste die bestehende Rechtsordnung geändert werden, ausgehend von den Staatsverfassungen über nationale Gesetze (Bundesgesetze) bis hin zu Verordnungen und Maßnahmen auf unterer Ebene. Als Grundwert ist das Gemeinwohl bereits heute in verschiedenen Verfassungen festgeschrieben.

„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl insbesondere die Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten“ (**Art. 151 Bayerische Verfassung**).

„Die Privatinitiative darf sich nicht im Gegensatz zum Nutzen der Allgemeinheit betätigen. Das Gesetz bestimmt die Wirtschaftspläne damit die öffentliche und private Wirtschaftstätigkeit nach dem Allgemeinwohl ausgerichtet werden können“ (**Verfassung Italiens, Art. 41**).

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ (**GG, Deutschland, Art. 4**).

„Das gesamte Vermögen des Landes in seinen unterschiedlichen Formen und egal wem es gehört, ist dem Allgemeininteresse untergeordnet“ (**Verfassung Spaniens, Art. 128**).

Zum einen gibt es somit in zahlreichen Verfassungen **Normen zur Sozialpflichtigkeit** des Eigentums, zum Gemeinwohl als Staatsaufgabe und Grundwert der Unternehmertätigkeit. Andererseits geraten solche Normen in Konflikt mit anderen Grundrechten, wie z. B. mit dem Recht auf freie Unternehmertätigkeit (Gewerbefreiheit),

Lernziele

Änderung der Rechtsordnung erforderlich

Verfassungsbestimmungen zum Gemeinwohl - Beispiele

Sozialpflichtigkeit des Eigentums in Verfassungen verankert

dem Recht auf Vertragsfreiheit, dem Recht auf Eigentum und dem Erbrecht. Allerdings sind „die fünf Grundrechte von Menschenwürde bis Demokratie in den Verfassungen auch deshalb so beliebt, weil sie als weitgehend unbestimmte Rechtsbegriffe keine einklagbaren Konsequenzen haben“ (Schulmeister 2014: 6).

Welche gemeinwohlfördernden Regeln sollte die Politik in diesem Sinn setzen? Auf Verfassungsebene soll – sofern nicht schon vorhanden – die „Mehrung des Gemeinwohls“ zum Oberziel aller wirtschaftlichen Tätigkeiten werden. Sinngemäß sollte die Politik über die Entfaltung der kreativen Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft auch die Kooperation und das Gemeinwohl anstreben.

Änderungen des Wettbewerbsrechts

Wesentliche Änderungen müssten am **Wettbewerbsrecht** vorgenommen werden, so müssten z. B. aggressive Formen des Gegeneinanders (feindliche Übernahmen, Dumpingpreise, Sperrpatente) negativ und Kooperation positiv angereizt werden (vgl. Felber 2018: 220). Demzufolge sollen Unternehmen ihre Gewinne nicht mehr für unbegrenzte Barreserven und Rücklagen, feindliche Übernahmen, unbegrenzte Ausschüttungen und Parteispenden verwenden dürfen. Für jede Branche würde eine Obergrenze für den Marktanteil eines Unternehmens definiert werden, bei deren Erreichen die Wettbewerbsbehörde (Kartellamt) eingreift. Dies wäre für die Rechtsordnung der marktwirtschaftlichen Industrieländer kein absolutes Novum, zumal Höchstgrenzen für Marktanteile in einzelnen Sektoren, z. B. bei den Medien, in einigen Ländern bereits bestehen.

Deckelung des privaten Vermögens

Beim Eigentumsrecht schlägt die GWÖ vor, den **Umfang des persönlichen Vermögens** gesetzlich zu deckeln, nämlich auf maximal 10 Mio. Euro, die Höhe von Erbschaften und Schenkungen auf maximal 500.000 Euro und die Höhe des maximalen Gehalts in abhängiger Position auf das Zwanzigfache eines gesetzlichen Mindestlohns (vgl. Felber 2018: 93 ff.). Überschüssige Vermögen, z. B. von Erblassenden, sollen in Form eines demokratisch verwalteten Kapitalfonds der Allgemeinheit zugutekommen. Derartige Reformen hätten nicht nur tiefgreifende Auswirkungen auf die Einkommens- und Vermögensverteilung im Sinne einer sozial gerechteren Verteilung; sie würden aus der Sicht der GWÖ die Chancengleichheit wesentlich verstärken und die Motivation der Erwerbstätigen positiv beeinflussen, zum einen, weil die demotivierende Lohnspreizung im heutigen Ausmaß entfallen würde, zum anderen, weil der „intrinsische Anreiz zur Arbeit“, nämlich durch die eigene Arbeit das Gemeinwohl zu stärken, auch zur Motivation beiträgt.

Unternehmensgröße beschränken

Die GWÖ sieht auch für die **Größe der Unternehmen Höchstgrenzen** im Sinne der Beschäftigtenzahl vor. Größengrenzen für Unternehmen dienen in einer Gemeinwohl-Ökonomie der Begrenzung der Marktmacht von Unternehmen und der Einführung von demokratischen Führungsstrukturen. Ab einer Beschäftigtenzahl von 500 Mitarbeitenden müssten diesen ein Teil des Eigentums und damit weit mehr Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte übertragen werden. Je größer das Unternehmen, desto mehr Stimmrechte müssten an die Mitarbeitenden abgetreten werden. Unternehmen mit mehr als 50.000 Beschäftigten würden vollständig in das Eigentum der Mitarbeitenden übergehen. Dadurch würde die in Deutschland seit 1976 bestehende Mitbestimmung der Belegschaft wesentlich ausgebaut und gestärkt. Bei der von der GWÖ vorgeschlagenen Maximalgröße von Unternehmen unter gänzlich privater Kontrolle (< 500 Beschäftigte), würden zurzeit in Österreich nur 0,1 % der Unternehmen ins mehrheitliche Gemeinschaftseigentum der Belegschaft übergehen.

„Wenn die Öffentlichkeit und die Beschäftigten mit wachsender Unternehmensgröße die Entscheidungen zunehmend verantworten, wäre es auch gerecht, dass sie im Fall von Verlusten diese mittragen“, führt Felber aus, denn „Freiheit und Verantwortung sollen aneinandergelockt sein“ (Felber 2018: 100). Die **Sozialisierung von Verlusten**, wie in der Finanzkrise bei Großbanken und in anderen „systemrelevanten“ Unternehmen geschehen, sei kein Rezept für das Gemeinwohl. Der öffentlichen Hand solle es freistehen, ein Unternehmen auch wieder zu verkleinern und damit die volle finanzielle Verantwortung den privaten Eigentümer:innen zu überlassen.

Die Sozialisierung von Verlusten ausschließen

Auch die **Gewinnbeteiligung der Eigentümer:innen** würde mit der Unternehmensgröße schrumpfen. Je mehr Menschen zum Unternehmenserfolg beitragen, desto geringer der Anteil der Gewinnausschüttung an die Kapitaleigner:innen. Es geht darum, Großunternehmen vor übermäßiger Gewinnabschöpfung zu schützen, speziell durch Erbberechtigte, die das Unternehmen nicht aufgebaut haben, jetzt aber besitzen und sich neben ihrem Arbeitslohn ohne Mitarbeit einen Teil des Gewinns aneignen. Essentielle Unternehmen für die Daseinsvorsorge, wie z.B. die Trinkwasserversorgung sowie die Energie- und Verkehrsinfrastruktur, sollen als demokratische Gemeinschaftsgüter von der öffentlichen Hand verwaltet werden.

3.1.2 Welche Änderungen der Eigentumsordnung?

Die GWÖ zielt nicht auf die Abschaffung des **Privateigentums an Unternehmen** ab, wie ihr von Medien manchmal unterstellt wird. Vielmehr plädiert Felber für eine Pluralität an Eigentumsformen: Privateigentum, öffentliches Eigentum, kollektives Eigentum, Gesellschaftseigentum, Allmenden, Nutzungsrechte. Für jede Eigentumsart sollen Begrenzungen (z.B. eine Obergrenze für Privateigentum) und Bedingungen (z.B. die Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz) gelten.

Pluralität von Eigentumsformen

Tabelle 3.1: Arten des Eigentums (Felber, Hagelberg 2015: 14)

Art des Eigentums	Öffentliches Eigentum	Persönliches Eigentum	Kollektives Eigentum	Gemeinschaftseigentum	Nutzungsrechte (ohne Eigentum)
Funktion	Schulen Geldsystem Verwaltung Zentralbank	Fahrrad, Wohnung Betrieb	Almen, Wälder, Fischgründe Software	Allmenden Commons Genossenschaften	Wasser Energie Land Wege
Grenzen	Infrastruktur	Konsumgüter Produktionsmittel	Commons, Gemeingüter	Produktivkapital	Natur
Bedingungen	Privatisierung nur mit demokrat. Konsens	Grenzen und Auflagen	Klare Regeln und Sanktionen	Lebenswichtig für Daseinsvorsorge	Schutz des Ökosystems

Wie hoch könnte die Obergrenze für das Privatvermögen angesetzt werden? Hier liegt die Spanne offen zwischen 10 Mio. bis zu einer Mrd. Euro. Es sei ein sehr komplexes Unterfangen, Einkommen und Vermögen vollständig und korrekt zu erfassen, wie auch im Steuersystem oft evident wird.

Obergrenze für Privateigentum

Gleichermaßen muss in einer GWÖ das **Erbrecht begrenzt** werden, sowohl bei der Vererbung des Privatvermögens, als auch beim Unternehmensvermögen. Die vorge-

Obergrenze für Erbschaften

schlagene Spanne reicht hier von 5 bis 50 Mio. Euro (vgl. Felber 2018: 223). Solche Obergrenzen sind der politischen Aushandlung in Parlamenten überlassen. Bei Überschreiten dieser Erbrechtsgrenzen sollen Erbschaften für Gemeinwohlzwecke verwendet werden, somit für öffentliche Staatsaufgaben oder für eine „demokratische Mitgift“ für Menschen, die nichts erben.

Unternehmensbeteiligung der Beschäftigten

Die GWÖ schlägt vor, dass ab einer bestimmten Unternehmensgröße die **Kontrolle über das Eigentum an Unternehmen** an die Beschäftigten, an die Vertreter:innen der Gesellschaft und der Konsument:innen abgegeben werden soll. Damit soll der zunehmenden Konzentration der Produktionsmittel in den Händen Weniger entgegengewirkt werden. Diese Abtretung von Unternehmensanteilen kann auch in Form einer Sperrminorität von 25 % erfolgen (vgl. Felber 2018: 224).

Bei den Lohneinkommen schlägt Felber im Sinne der Vermeidung von sozialer Ungleichheit und Armut nicht nur ein menschenwürdiges Mindesteinkommen, sondern auch die Einführung eines **Höchsteinkommens** vor (vgl. Felber 2018: 226).

Soziale Sicherheit für alle

Wie soll die soziale Sicherheit für alle gewährleistet werden? Nicht nur ein Arbeitslosengeld in Höhe des Mindesteinkommens, sondern auch ein bedingungsloses Grundeinkommen wird vorgeschlagen. Die reguläre Arbeitszeit solle in den kommenden 10–20 Jahren kontinuierlich reduziert werden (vgl. Kap. 2.5). Felber schlägt die Einführung von Freijahren vor, die alle Menschen während der Dauer ihrer Erwerbsfähigkeit in Anspruch nehmen dürfen, um anderen Lebensinhalten wie Fortbildung, Kindererziehung oder Pflege nachgehen zu können (vgl. Felber 2018: 229).

Steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit

Im Hinblick auf das **Steuersystem** soll der Faktor Arbeit tendenziell entlastet, der Verbrauch von Umwelt belastet werden. Weitreichende Vorschläge formuliert Felber auch für die Reform des Geld- und Finanzsystems im Sinne des Gemeinwohls. Das Geld soll „öffentliches Gut“ werden, indem nur der Zentralbank das Recht auf Schöpfung des Giralgeldes in jeder Form eingeräumt wird (vgl. Kap. 3.3). Gemeinwohlorientierte Banken sollen bevorzugt behandelt werden, etwa beim Zugang zur Zentralbank, zu Schatzdiensten, zur Spareinlagensicherung. Gewinnorientierte Geschäftsbanken sollen nicht mehr mit Steuergeld gerettet werden dürfen (vgl. Felber 2018: 232). Eine generelle Pflicht zur Gemeinwohlorientierung der Banken ist denkbar: Kredite könnten dann nur mehr für Realinvestitionen vergeben werden. Kreditprojekte sollen einer finanziellen und einer ethischen Bonitätsprüfung unterzogen werden. Nur bei positivem Ergebnis beider soll eine Kreditvergabe erfolgen können (vgl. Felber 2018: 233). Auch für die Regelung des Welthandels schlägt Felber eine Neuregelung im Sinne eines ethischen **Welthandels** vor (vgl. Felber 2017).

Tiefgreifende Reformen

Insgesamt lässt sich erkennen, dass die Einführung der GWÖ umfassende und z. T. tiefgreifende Reformen wesentlicher Teile der heutigen Wirtschaftsordnung erfordert. Es geht nicht nur um das Drehen an einigen wenigen Stellschrauben und unternehmensrechtlichen Regelungen, um die Wirtschaftstätigkeit am Gemeinwohl auszurichten, so wie es heute bereits einige Verfassungen verlangen. Vielmehr geht es um die **Neuregelung von Eckpunkten der heutigen Rechtsordnung**, wie dem Eigentumsrecht, dem Erbrecht, der freien Unternehmerinitiative, dem Arbeitsmarkt mit Lohnbegrenzungen, um Begrenzungen der Vertragsfreiheit, um Arbeitszeitbegrenzungen, um ein gemeinwohlorientiertes Bankensystem und um die Neuregelung des internationalen Handels. Die GWÖ tritt **hier als umfassendes und weitreichendes Reformprogramm** auf. Inwiefern steht dies im Einklang mit dem Grundgesetz?

3.1.3 Mögliche Grundrechtskonflikte

Derartige Vorschläge würden in den geltenden deutschen und anderen Rechtsordnungen in Konflikt mit verschiedenen Grundrechten geraten. Sofern das Gemeinwohl als übergeordneter Grundwert und Staatsziel deutlicher verankert wird, wären beschränkende Eingriffe in andere Freiheitsrechte möglich. Dennoch würden sich im Vorfeld solcher Reformen Verfassungsrechtler:innen und Politiker:innen mit komplexen Konfliktlagen auseinandersetzen müssen. Es folgen einige Beispiele.

Für jede Marktwirtschaft ist der Grundsatz der **Gewerbefreiheit** mit freiem Markteintritt zentral, auf dem das freie Unternehmertum beruht. Die Gewerbefreiheit und ihre rechtlichen Einschränkungen sind die elementaren Ordnungsprinzipien einer freien Wirtschaftsverfassung. Sie beinhaltet freie Konkurrenz bei möglichst freiem Marktzugang (Art. 12, Abs. 1 GG). So sieht die deutsche Gewerbeordnung vor: „Der Betrieb eines Gewerbes ist jedermann gestattet, soweit nicht durch Gesetz Ausnahmen in den Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind“ (§ 1, Abs. 1).

Die **Freiheit des Abschlusses von Verträgen** – z. B. Arbeits-, Werk- und Dienstleistungsverträge – und der autonomen Vertragsinhaltsbestimmung sind Bestandteile der allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Art. 2, Abs. 1 GG. Schließlich eröffnet Art. 9, Abs. 3 GG das Recht, Koalitionen zu gründen, ihnen beizutreten oder fernzubleiben. Diese grundgesetzlich verbürgten Freiheiten für die wirtschaftliche Betätigung lassen für Deutschland keine zentral verwaltete Wirtschaftsordnung zu, verhindern aber auch zu starke Eingriffe durch die Gesetzgebung (Eingriffsschranke Art. 19, Abs. 2 GG).

Darüber hinaus gewährt Art. 14, Abs. 1 GG nicht nur eine Rechtsstellungsgarantie zugunsten des individuellen Eigentümers, sondern garantiert auch das **Privateigentum** und das **Erbrecht** als Institute der Rechts- und Wirtschaftsordnung: „Die Eigentumsgarantie und die anderen Grundrechte des privatautonomen Handelns und der privatautonomen Teilhabe an der Gestaltung der Wirtschaft schließen deshalb eine absolute Herrschaft des politischen Systems über die Wirtschaft aus“ (Papier 2007: 4). Laut Papier ist das Grundgesetz bezogen auf den Inhalt des wirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Verhaltens der Zuständigkeitsträger neutral, also auch zu verteilungspolitischen, demokratischen, wettbewerbspolitischen Auswirkungen. Die Gesetzgebung kann die Grundrechte im Sinne des Gemeinwohls und der Sozialpflichtigkeit des Privateigentums **nur begrenzt einschränken**: „Den Eigentümern müsste ein unmittelbarer oder doch jedenfalls mittelbarer Anteil an privatautonomer Gestaltung im und durch das Unternehmen gewährleistet bleiben“ (Papier 2007: 7). Andererseits bietet Art. 14 GG einen großen Spielraum, Arbeitnehmer:innen in den Kreis der Unternehmensträger:innen (Eigentümerverband) und damit in die Gewinn- und Risikogemeinschaft aufzunehmen.

Die Rechtsordnung müsste so umgestaltet werden, dass Prinzipien und Werte der GWÖ verbindlich geregelt und positive Anreize für gemeinwohlförderliches Verhalten gesetzt werden können. Die bisher praktizierte Freiwilligkeit bei der Einführung der Gemeinwohlmessung durch Unternehmen und öffentliche Institutionen (z. B. Kommunen) würde durch zwingendes Recht ersetzt. Damit könnten für alle Unternehmen verbindliche Mindeststandards eingeführt werden.

Eine derartige Reform könnte gegen den Art. 14 des Grundgesetzes verstoßen, der lautet: „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schran-

**Verfassungsänderung
als Voraussetzung**

Konflikt mit Gewerbefreiheit

Konflikt mit Vertragsfreiheit

Privateigentum: ein überragendes Grundrecht

**Konflikt mit Recht
auf Privateigentum**

ken werden durch die Gesetze bestimmt“ (Art. 14, Abs. 1 GG). Laut GG verpflichtet Eigentum (Art. 14, Abs. 2 GG) und bietet dem Gesetzgeber einen Ansatzpunkt für Grenzsetzungen im Sinne des Gemeinwohls. Eigentum verliert den Anspruch dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen, wenn die Eigentümer:innen diese Verpflichtung nicht erfüllen, etwa wenn das **Privateigentum auf einen immer kleineren Teil der Gesellschaft konzentriert wird**. Damit wird der demokratische Solidaritätsgedanke beeinträchtigt, die Spaltung der Gesellschaft in Besitzende und Eigentumslose befördert. Einer derartigen Reform des Eigentums- und Erbrechtes im Sinne der GWÖ stünde auf der anderen Seite die Hürde des Art. 14, Abs. 3 GG entgegen, der lautet: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.“ Somit würde die Politik bei Einführung von Höchstgrenzen für das Privatvermögen vor der Pflicht der Entschädigung in Milliardenhöhe stehen.

3.2 *Der Umbau der öffentlichen Anreizsysteme*

Aufhebung eines Grundwiderspruchs

Das Herz der GWÖ ist die Umstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Anreizkoordinatoren vom finanziellen Gewinn und von maximalen Marktquoten **auf das Gemeinwohl und die Kooperation**. Dadurch soll der permanente Widerspruch zwischen den in der Wirtschaft gepflegten und den in den Verfassungen und in der Gesellschaft betonten Werten aufgehoben werden.

Das Prinzip der Konkurrenz, so eine Grundannahme der GWÖ, widerspricht der Kooperation und dem Fokus auf das Gemeinwohl. Eigennutz erhöht die Lebenszufriedenheit nicht nachhaltig. „In Zukunft sollen auch in den Wirtschaftsbeziehungen die humanen Grundwerte, die das menschliche und gemeinschaftliche Leben gelingen lassen, gefördert und belohnt werden. Dafür müssten wir den falschen Leitsternen – Gewinnstreben und Konkurrenz – den rechtlichen Anreizrahmen abschnallen und diesen unserem mehrheitsfähigen Leitsternen – Vertrauensbildung, Kooperation, Solidarität und Teilen – anschnallen. Der Anreizrahmen für die individuellen Wirtschaftsakteure muss umgepolpt werden von Gewinnstreben und Konkurrenz auf Gemeinwohlstreben und Kooperation“ (Felber 2018: 35).

Voraussetzungen für die Umpolung

Als Voraussetzung für diese Umpolung des öffentlichen Anreizrahmens muss **wirtschaftlicher Erfolg neu definiert werden**. Felber definiert ihn als den Beitrag, den ein/e Unternehmer:in zum Gemeinwohl leistet: „Da das neue Ziel aller Unternehmen das Gemeinwohl ist, muss dieses konsequenterweise auch in der unternehmerischen Hauptbilanz gemessen werden“ (Felber 2012: 39). Standen bisher als Ziele der Wirtschaftsförderung vor allem Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation im Vordergrund, soll eine GW-orientierte Wirtschaftsförderung an der Verantwortung und am realen Beitrag eines Unternehmens zum Gemeinwohl und zur nachhaltigen Entwicklung ansetzen. „Das zentrale Instrument dafür ist die GW-Bilanz mit den zentralen Werten Menschenwürde, Solidarität, Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Demokratie. Hauptinstrument der GWÖ ist somit die verbindliche und an Rechtsfolgen gekoppelte Gemeinwohlabilanzierung“ (Felber 2012: 39).

Verpflichtende Ethikbilanz

Die Unternehmen würden über die GW-Bilanz über die Erfüllung folgender Werte regelmäßig und verbindlich Rechenschaft abzulegen haben: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Solidarität, Nachhaltigkeit, Transparenz, Mitentscheidung und Freiheit. Neben der Finanzbilanz für das Finanzamt würden die Unternehmen zur Erstellung einer Ethikbilanz verpflichtet. Unternehmen sollen in der Folge, abhängig von ihrer

Leistung (*performance*) für das Gemeinwohl, ungleich behandelt werden, etwa über (vgl. Felber 2018: 42):

- den Vorrang bei öffentlichen Aufträgen und den Einkauf seitens öffentlicher Körperschaften;
- differenzierte Steuersätze (z. B. bei der MwSt., Gewinnsteuer);
- günstigere Kreditkonditionen bei den Geschäftsbanken;
- den Vorrang bei öffentlichen Förderungen und Subventionen;
- differenzierte Zölle;
- Vorzugsbehandlung bei öffentlich finanzierten Forschungsprojekten.

Davon ausgehend hat die GWÖ-Bewegung 18 messbare Indikatoren ermittelt. Ein Unternehmen kann in der Gemeinwohl-Bilanz **maximal 1000 Punkte** erreichen. Je mehr Punkte ein Unternehmen erzielt, desto mehr rechtliche und wirtschaftliche Vorteile soll es genießen, wie oben angeführt. Die GWÖ-Bewegung erhofft sich dadurch eine Hebelwirkung für eine Wirtschaftspolitik, die gemeinwohlorientiertes und nachhaltiges Wirtschaften konsequent und systemisch fördert.

18 messbare Indikatoren

Heute ist zum Teil das Gegenteil der Fall: „Das Umweltbundesamt hat errechnet, dass in Deutschland umweltschädliche Unternehmen und Produkte jährlich mit 57 Mrd. Euro subventioniert werden“ (Felber 2019: 42). Aus Sicht der GWÖ muss sich die Förderwürdigkeit eines Unternehmens künftig an der ethischen Performance bemessen. Wenn alle gleichbehandelt werden, führt dies dazu, „dass sich in der Regel die Rücksichtsloseren am Markt durchsetzen, weil sie billiger anbieten können. Wer sich unethisch verhält, wird belohnt. Das ist die Wirkung des falschen ‚Leitsterns‘ in der Wirtschaft“ (Felber 2018: 43).

In der GWÖ würden rechtliche und wirtschaftliche Vorteile den GW-bilanzierten Unternehmen helfen, ihre Gemeinwohlcosten zu decken. Ethische, fair erzeugte und gehandelte, nachhaltige und regionale Produkte würden preisgünstiger als unethische, unfair erzeugte und gehandelte und kurzlebige Wegwerfartikel. Unternehmen mit hoher Gemeinwohlperformance würden sich auf den Märkten durchsetzen: „Die Marktgesetze würden in Übereinstimmung mit den Grundwerten der Gesellschaft gebracht“ (Felber 2018: 43).

Ethische Performance als Kriterium

Der Anreizeffekt würde mehrfach potenziert: Die GW-Bilanz eines Unternehmens fiele umso besser aus, je bessere Ergebnisse die GW-Bilanz seiner Zulieferbetriebe, seiner Kreditinstitute und die Unternehmen aufweisen, mit denen es kooperiert. Durch das Zusammenwirken von Konsum- und Investitionsentscheidungen, der Auswahl von Zulieferbetrieben und Geldgeber:innen, der GW-Prüfung von Banken und Börsen entstünde eine mächtige Anreiz- und Aufschaukelungsspirale in Richtung Gemeinwohl. Dies setzt eine nachprüfbar, detaillierte, unabhängige Auditierung und Kontrolle des gesamten Bilanzierungsprozesses voraus. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die übermäßige Entscheidungsmacht der Auditor:innen, die ganze Unternehmen in ihrer Komplexität zu bewerten haben und damit auch über ihre Förderungswürdigkeit entscheiden würden.

Anreizeffekt durch Zusammenwirken von Faktoren potenziert

3.3 *Alternative Zahlungssysteme und GWÖ: das Geld als öffentliches Gut*

Heutiges Geldsystem nicht gemeinwohlorientiert

Aus der Sicht der GWÖ steht das heutige Geld- und Finanzsystem nicht im Dienst der Demokratie und des Gemeinwohls. Phänomene wie Schattenbanken, Hedgefonds, Steuersümpfe, Hochfrequenzhandel von Aktien und Derivaten zeigen, dass das internationale Finanzsystem aus dem Ruder gelaufen sei. Damit werde es immer mehr zum „Monster“, wie es der frühere Bundespräsident Köhler formulierte (vgl. Köhler 2008). Die Macht der Banken, nahezu unbeschränkt Giralgeld zu schöpfen, sei auch eine Gefahr. Eine Ökonomie in den Diensten des Gemeinwohls müsse auf anderen Regelwerken beruhen: „Geld soll zu einem öffentlichen Gut und die Finanzmärkte in Teilbereichen geschlossen werden“ (Felber 2018: 70). Die wichtigsten Reformen stehen für Felber in den im Folgenden beschriebenen Teilbereichen an.

3.3.1 *Problembereiche und Reformbedarf*

Heute ist der Zentralbank im Eurosystem (EZB und nationale Zentralbanken) und in anderen Ländern die direkte Staatsfinanzierung untersagt. Sie stellt Zentralbankgeld für den Intra-Bankenkreislauf zur Verfügung und druckt Banknoten. Die öffentliche Schuldaufnahme wird über den Kreditmarkt abgewickelt und bringt für die Staaten hohe Zinsbelastungen und Risiken mit sich. In begrenztem Ausmaß – so der Ansatz der GWÖ – sollen Zentralbanken den Staat direkt finanzieren können.

Geldschöpfung in die Hand der Zentralbank

Die Zentralbank könnte auch zur alleinigen **Instanz der Geldschöpfung** einschließlich des digitalen Giralgelds werden (vgl. Felber 2018: 71). Heute schöpfen Zentralbanken neben dem Zentralbankgeld für den Interbankenkreislauf nur das Bargeld (Banknoten und Münzen), nicht das quantitativ weit wichtigere elektronische Giralgeld, das von den Geschäftsbanken aufgrund der Mindestreserveregelung erzeugt wird. Private Banken schöpfen unbares Geld, indem sie Kredite vergeben oder Wertpapiere kaufen. Dies führt zur Erhöhung der Geldmenge, während die Zentralbank nur über eine indirekte Steuerungsmöglichkeit über den Leitzins verfügt. Die Geschäftsbanken sind die eigentlichen „Geldschöpfer“ (vgl. Benedikter 2017: 12 ff.). Auch der Geldschöpfungsgewinn aus dem Giralgeld wird von den Geschäftsbanken einbehalten. Das wirkt sich nachteilig für die Stabilität und Steuerbarkeit der Geldmenge aus.

Banken als „systemrelevante“ Akteure

Nicht nur die Zentralbank, sondern auch die Geschäftsbanken bilden die „Infrastruktur“ des öffentlichen Geldsystems. Oberstes Ziel der Geschäftsbanken als private Unternehmen ist die Gewinnmaximierung. Dies führe, so Felber (2018: 72), zu gefährlichen Auswüchsen und hohen Kollateralschäden, wie z. B. Spekulation auf den Finanzmärkten, bei Rohstoffen und Währungen, Handel mit nicht transparenten Derivaten, Verschiebung von Gewinnen und Einkommen in Steuersümpfe, Bildung von Schattenbanken, allgemeinem Mangel an Transparenz. Daher sollten Banken grundsätzlich als „systemrelevante Akteure“ gemeinwohlorientiert sein. Es könnten folgende Kriterien gelten (vgl. Felber 2018: 72):

- Beschränkung auf nicht gewinnorientierte Rechtsformen
- keine Gewinnausschüttung an Eigentümer:innen
- Ausstieg aus dem Zinseinkommenssystem
- Gemeinwohlprüfung aller Investitionsvorhaben
- höhere Transparenz- und Mitentscheidungsstandards
- Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz

Eine derartige Neuregelung müsste auf EU-Ebene erfolgen. Felber schlägt vor, die wichtigsten staatlichen Garantien für Banken (Einlagengarantie, Refinanzierung durch die Zentralbank, Handel mit Staatsschuldtiteln, Rekapitalisierung im Insolvenzfall) nur mehr gemeinwohlorientierten Banken zukommen zu lassen (vgl. Felber 2018: 73). Keine private Geschäftsbank dürfe mehr zu groß werden, um nicht in Konkurs gehen zu dürfen.

Kredite finanzieren Investitionen und entscheiden signifikant darüber mit, in welche Richtung sich eine Volkswirtschaft entwickelt. Der Erfolg einer Investition wird im heutigen System nur an finanziellem Ertrag und Rentabilität gemessen, nicht am Gemeinwohl. Alles Geld soll sich vermehren – so der Anspruch – und sorgt damit für eine positive Rückkoppelung mit exponentieller Wachstumswirkung. Allein der finanzielle Ertrag einer kreditfinanzierten Investition sage noch nichts über ihre Auswirkungen auf das Gemeinwohl, auf Klima, Umwelt, sozialen Zusammenhalt, Verteilung, Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit, Menschenwürde aus. „Deshalb wird in Zukunft vor einer Kreditvergabe die Auswirkung des finanzierten Projekts auf die Grundwerte einer Gesellschaft als Teil des Gemeinwohls geprüft werden“ (Felber 2018: 74). Nur bei **positiver Gemeinwohlprüfung** wäre sichergestellt, dass das Geld in eine nachhaltige und umfassend ethische Wirtschaftsentwicklung fließt.

Kreditvergabe auf Basis der Gemeinwohlorientierung

Das heutige „globale Finanzkasino“ sei auf Kosten der Freiheit und des Wohls aller überdehnt worden. Das Geld- und Finanzsystem müsse als „öffentliches Gut“ auf die Kernfunktionen beschränkt werden: Kreditvergabe, Zahlungsverkehr, Börse, Währungstausch. Es müsse in Einklang mit den Grundwerten demokratischer Gesellschaften stehen. Es soll ein kooperatives Währungssystem als Lehre aus den Krisen der Finanzmärkte entstehen. Seit Bretton Woods 1944 ist der US-Dollar die Weltleitwährung; dies hat zur Dominanz der USA und ihrer Banken auf dem globalen Finanzmarkt geführt. Heute werden immer noch 60% der weltweiten Devisenreserven in US-Dollar gehalten.

3.3.2 *Vorschläge für alternative Geldsysteme*

Geld soll vom Zweck wieder zum Mittel werden, eine dienende Rolle bzw. „öffentliche Infrastruktur“ für das Finanzsystem und damit auch für das Gemeinwohl werden. „Die Kernfunktionen der Finanzmärkte werden von der demokratischen Zentralbank, privaten und öffentlichen Gemeinwohl-Banken und Gemeinwohl-Börsen, sowie durch ein solidarisches Rentensystem sowie eine globale Währungskooperation übernommen“ (Felber 2018: 78). Im Einzelnen werden folgende Reformvorschläge artikuliert: Zum Zweck der globalen Währungskooperation sollte eine **Weltreservewährung als neutrale Verrechnungseinheit** geschaffen werden, basierend auf einem breiten Währungs- und Rohstoffkorb. Die Wechselkurse der nationalen Währungen zur Weltreservewährung sollten im globalen Ausschuss der Zentralbanken festgelegt werden (vgl. Felber 2018: 77). In diesem Rahmen seien Auf- und Abwertungen gemäß Kaufkraftparität möglich. Der grenzüberschreitende Kapital- und Zahlungsverkehr soll von den Zentralbanken überwacht und dadurch Steuerflucht effizient eingeschränkt werden.

Geldsystem als öffentliche Infrastruktur

Eine ganze Reihe von Spieltischen des globalen Finanzkasinos sollen geschlossen werden. Staatsschulden könnten bis zu einem Höchstmaß von 50% des BIP zinsfrei durch die Zentralbank finanziert werden und blieben von den Risiken der Finanzmärkte unbelastet (vgl. Felber 2018: 75). An die Stelle der Aktienbörsen treten

Schließung des globalen „Finanzkasinos“

„**Gemeinwohl-Börsen**“, anstelle der Dividende Sinn, Nutzwerte, Mitbestimmung und andere gemeinwohlbezogene Werte. Der Immobilienmarkt würde strengen Regelungen unterworfen, um das Wohnen als Grundrecht zu sichern und Immobilien der Spekulation zu entziehen.

Derivate würden komplett abgeschafft und Finanzprodukte bedürften einer Risiko- und Zulassungsprüfung durch eine nationale oder globale Finanzaufsicht. Rating-Agenturen würden überflüssig. Die ökologisch oder menschenrechtlich sensiblen Rohstoffpreise sollten demokratisch festgelegt, statt in hochspekulativen Termingeschäften gehandelt zu werden. Es könnten regionale Gemeinwohlbörsen geschaffen werden, an welchen börsennotierte Unternehmen nur finanziert, nicht gehandelt werden.

Die Vollgeldreform

Am weitesten reicht die von anderen Geldtheoretiker:innen vorgeschlagene Vollgeldreform (vgl. Mayer, Huber 2014; Huber 2016). Das Monopol der Zentralbank auf Schöpfung von Bargeld würde dadurch auf das elektronische Giralgeld ausgedehnt. Es gäbe statt der heutigen zwei Geldkreisläufe nur mehr einen für alle Wirtschaftssubjekte, das sog. Vollgeld als gesetzliches Zahlungsmittel in allen Formen. Dadurch könne die Zentralbank in Vertretung der Allgemeinheit den Geldschöpfungsgewinn einstreichen und die Geldmenge direkt steuern. Die Staatsschulden würden stark reduziert und die Kreditmärkte neuen gemeinwohlorientierten Regelungen unterworfen. Gemeinwohlorientierte Geschäftsbanken erhielten von Staat und Zentralbank bessere Refinanzierungskonditionen. Gewinnorientierte Banken würden „in den freien Markt“ entlassen (vgl. Felber 2018: 73). Aufwändige und steuerfinanzierte Bankenrettungen wären dadurch Geschichte.

Regionale Parallelwährungen

Regionale Parallelwährungen (Komplementärwährungen) würden gesetzlich zugelassen werden. Diese böten **vier Vorteile** (vgl. Felber 2018: 90):

1. **Resilienz:** Sie federn die schlimmsten Auswirkungen von Finanz- und Wirtschaftskrisen ab.
2. **Kontrolle:** Sie erlauben die demokratische Kontrolle des „öffentlichen Gutes Geld und Kredit“.
3. Der **soziale Zusammenhalt** auf regionaler Ebene wird gestärkt, mehr Solidarität und Gerechtigkeit wird herbeigeführt.
4. **Nachhaltigkeit:** Da solche Parallelwährungen nur regional Gültigkeit haben, werden regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt.

Die Regionalwährungen (Regio-Geld) müssen auf eine solide rechtliche und technische Basis gestellt werden: Sie müssten als gesetzliches Zahlungsmittel mit regional begrenzter Gültigkeit und Annahmepflicht anerkannt werden (vgl. Felber 2018: 91).

Die österreichische GWÖ-Bewegung hat in diesem Sinne schon 2010 das „Projekt Demokratische Bank“ gestartet, später „Bank für Gemeinwohl“, das als Genossenschaft die Gründung einer alternativen ethischen Bank anstrebte. Diese erhielt allerdings nicht die Zulassung durch den österreichischen Staat.

3.4 Das Gemeinwohl als Handlungsfeld der Kommunen

Die GWÖ-Bewegung ist nicht zufällig von Unternehmer:innen ins Leben gerufen worden. Daneben gestalten auch die Gebietskörperschaften das unmittelbare Lebensumfeld der Bürger:innen mit und sind damit zentrale Akteur:innen des Gemeinwohls. Es geht darum, die politischen Rahmenbedingungen für die Priorität des Gemeinwohls zu schaffen. Die Bürgerschaft soll in einem freien, konstruktiven Diskurs klären, was Gemeinwohl im Einzelnen bedeutet und gemeinsam entscheiden, welche Lösung sich im jeweiligen Bereich dem Gemeinwohl am besten annähert.

Kommunen sind die der **Bevölkerung am nächsten stehenden öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften** und sind schon per Gesetz dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Kommunen sind nicht nur Gestaltende der kommunalen öffentlichen Aufgaben, sondern auch zentrale wirtschaftliche Akteur:innen. Mit Infrastrukturen und verschiedensten Diensten (z. B. kommunale Betriebe) sichern sie die soziale und ökologische Lebensqualität und tragen zur Daseinsvorsorge der Bürger:innen bei. Die Kommunen setzen auch allgemeine Spielregeln. In den Gemeinden und in den Regionen bzw. anderen politischen Verwaltungseinheiten, wie Landkreisen, Kantonen, etc. fließen die Bedürfnisse und das Potenzial von Unternehmen, Nicht-Regierung-Organisationen, Vereinen, Schulen, Familien und Einzelpersonen zusammen.

Während die Finanzbilanz einer Gemeinde die Erreichung der wirtschaftlichen Zielsetzungen misst und die Haushaltsgebarung aufschlüsselt, kann die Gemeinwohl-Bilanz die **Leistungen einer Kommune für das Gemeinwohl** erfassen. Sie kann ein breites Themenfeld mit geeigneten Indikatoren abdecken und damit die Wirksamkeit ihrer Tätigkeiten hinsichtlich ihres obersten Ziels messen, nämlich des Gemeinwohls. „Eine Gemeinde wird zur Gemeinwohlgemeinde, indem der Gemeinderat per Beschluss eine Deklaration annimmt, die vom ‚Verein zur Förderung der GWÖ‘ ausgearbeitet wird und die um eigene Ideen und Initiativen der Gemeinde ergänzt werden kann. Gleichzeitig orientiert sich eine wachsende Zahl von Städten und Kommunen an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der UN“ (vgl. Servicestelle Kommunen in der ersten Welt 2022; Bertelsmann Stiftung 2021: 4).

In welchem Verhältnis steht die **Umsetzung der SDGs** durch eine Kommune mit der GWÖ? Die Gemeinwohl-Bilanz deckt sämtliche SDGs ab, die Handlungsfelder der Kommune berühren die SDGs mehr oder weniger stark. Eine Kommune, die die GW-Bilanz anwendet, legt dadurch automatisch ihren Beitrag zur Erreichung der SDGs offen. Mit der GW-Bilanz analysieren und bewerten Kommunen nicht nur ihre eigene Wirtschaftstätigkeit, z. B. jene der kommunalen Betriebe, und ihre Verwaltungspraxis, sondern auch wie stark sie die Bürger:innen direkt einbeziehen. Aus der Sicht der GWÖ bilden folgende Werte die Grundlage der Gemeinwohlorientierung einer Kommune (vgl. Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden 2022):

- Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip
- Solidarität und Gemeinnutz
- Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung
- Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip
- Transparenz und Mitbestimmung zur Demokratie

Gemeinwohl im unmittelbaren Lebensumfeld

Kommunale Gemeinwohl-Bilanz

Verhältnis GWÖ und SDGs

Ausgehend von diesen Werten werden fünf sog. **Berührungsgruppen** der Kommunalverwaltung betrachtet und bilanziert:

- Lieferant:innen, Dienstleister:innen, eigene Betriebe
- Finanzinstitute
- Politische Führung, Verwaltung, Ehrenamt
- Bevölkerung, Wirtschaft
- Staat, Gesellschaft, Natur

Die Themenfelder der kommunalen GW-Bilanz

Der Gemeinwohlbilanzierungsprozess besteht in der Bearbeitung der jeweiligen Themenfelder der Gemeinwohl-Matrix (vgl. Tabelle 3.2), in der Auswertungsqualität und quantitativen Daten sowie im Austausch mit den Akteur:innen über den Erfolg der kommunalen Tätigkeit in den verschiedenen Themenfeldern. So setzt sich die Kommune bei der Gemeinwohlbilanzierung aktiv mit ihrer Beschaffungspraxis nach ethischen Kriterien auseinander und übernimmt Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Sie betrachtet ihr Finanzmanagement und fragt nach einem sinnstiftenden und nachhaltigen Einsatz ihrer finanziellen Ressourcen. Im Umgang mit Mitarbeitenden, Mandatsträger:innen sowie koordinierten Ehrenamtlichen wird die Einhaltung von Werten, wie die freie Entfaltung der Persönlichkeit, demokratische Mitbestimmung und Gleichberechtigung geprüft. Die Kommune setzt sich mit der Beziehung zu ihren Bürger:innen auseinander und hinterfragt, ob ihre Dienstleistungen an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet sind (vgl. Bertelsmann Stiftung 2021: 7).

Tabelle 3.2: Die Gemeinwohl-Matrix für Kommunen (Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden 2022)

WERTE DES GEMEINWOHLS	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	SOZIALE GERECHTIGKEIT	TRANSPARENZ & DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG
BERÜHRUNGSGRUPPEN					
Ausgelagerte / selbstständige Betriebe Lieferant:innen Dienstleister:innen	A1 Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette	A2 Nutzen für die Gemeinde	A3 Ökologische Verantwortung für die Lieferkette	A4 Soziale Verantwortung für die Lieferkette	A5 Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache
Finanzpartner:innen Geldgeber:innen Steuerzahler:innen	B1 Ethisches Finanzgebaren/ Geld und Mensch	B2 Gemeinnutz im Finanzgebaren	B3 Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik	B4 Soziale Verantwortung der Finanzpolitik	B5 Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik
Politische Führung Verwaltung und koordinierte Ehrenamtliche	C1 Individuelle Rechts- und Gleichstellung	C2 Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl	C3 Förderung ökologischen Verhaltens	C4 Gerechte Verteilung von Arbeit	C5 Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse
Bürger:innen und Wirtschaft	D1 Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit	D2 Gesamtwohl in der Gemeinde	D3 Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung	D4 Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung	D5 Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung
Staat Gesellschaft und Natur	E1 Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – zukünftige Generationen	E2 Beitrag zum Gesamtwohl	E3 Verantwortung für ökologische Auswirkungen	E4 Beitrag zum sozialen Ausgleich	E5 Transparente und demokratische Mitbestimmung
STAATSPRINZIPIEN DES GEMEINWOHLS	RECHTSSTAATSPRINZIP	GEMEINNUTZ	UMWELT-VERANTWORTUNG	SOZIALSTAATS-PRINZIP	DEMOKRATIE

Es geht um ein **systematisches Screening der Leistungen der Kommune** für das Gemeinwohl, aufgeschlüsselt nach den Themenfeldern der Gemeinwohl-Matrix. Daraus lassen sich Stärken und Schwächen, Erfolge und Defizite der Kommune erfassen. Die Kommune leitet damit einen Lernprozess ein. Dies steigert die Gemeinwohlmotivation aller Beteiligten, die für die Kommune haupt- und ehrenamtlich tätig sind, und schafft einen Kompass für die zukünftige Ausrichtung. Mit den einzelnen Schritten der Gemeinwohlabilanzierung in Kommunen befasst sich der vierte Studienbrief des zweiten Moduls „Angewandte Gemeinwohl-Ökonomie“, daher wird hier nur auf die sozialen und politischen Wirkungen eines solchen Prozesses eingegangen.

Folgende Wirkungen kann eine Kommune durch die Gemeinwohlabilanzierung erzielen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2021: 16 f.):

(1) Vorbildwirkung für andere Kommunen: Die Kommune oder Region wirkt als Vorbild für zivilgesellschaftliche Organisationen, für Unternehmen, für Bürger:innen, zum einen durch das Bekenntnis zu den Werten der GW-Matrix, zum anderen durch ihre eigene Gemeinwohlorientierung und jene ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Es geht um eine Art politische Selbstverpflichtung für die Gemeinwohlwerte.

(2) Die Kommune kann als Fördererin und Multiplikatorin agieren. Die Themen der GW-Bilanz werden in der Öffentlichkeit bekannt. Pionierorganisationen und GW-orientierte Projekte der Kommunalbetriebe werden sichtbar.

(3) Die Kommune tritt als Hüterin der Gemeinwohlwerte auf, z. B. bei der öffentlichen Beschaffung, indem GW-orientierte Standards im Vergaberecht implementiert und so Nachhaltigkeit und GW-Orientierung bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt werden. Diese Art von Gemeinwohlprüfung kann auf sämtliche kommunale Investitionen ausgedehnt werden.

Gemeinden sind in ihrem politischen Handeln nahe an der Lebenswirklichkeit ihrer Bürger:innen und gestalten das alltägliche Wohn- und Arbeitsfeld der Menschen wesentlich mit. Sie haben einen gesetzlichen Auftrag, im Sinne des Gemeinwohls zu wirken. Der politische Wettbewerb entfacht sich anhand der Vorschläge, Programme und nachweisbaren Erfolge für das Gemeinwohl der wahlwerbenden Gruppen und Akteur:innen.

Es stellt sich bei Kommunen wie bei Unternehmen die Frage, worin genau das Gemeinwohl besteht und wie es konkret aufgeschlüsselt und gemessen werden kann. Zu diesem Zweck kann die Gemeinwohlabilanzierung als ein gangbarer, wertebasierter Weg zur Erfassung und Messung der Gemeinwohlziele betrachtet werden. Die Kommune verpflichtet sich selbst, über die Gemeinwohl-Bilanz ihr Handeln nach zentralen Kriterien der ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und der Menschenwürde, der Demokratie und sozialen Gerechtigkeit abzuklopfen. Dies kann für die Verwirklichung der 17 SDGs auf kommunaler Ebene von größter Bedeutung sein, denn die GW-Bilanz und die SDGs lassen sich gut miteinander verknüpfen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2021: 22). Dieser Prozess hat darüber hinaus eine Wirkung politischer Bildung und Transparenz. In die Abfassung der Gemeinwohl-Bilanz der Kommune können Akteur:innen der Zivilgesellschaft einbezogen werden, um Lernräume, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Mehr Transparenz des Einsatzes für das Gemeinwohl

Messung der kommunalen Gemeinwohlziele

3.5 Umsetzungsstrategien: ein Fahrplan zur Gemeinwohl-Ökonomie

Kooperation als zentrales Instrument

Die Gemeinwohl-Ökonomie wird beschrieben als „Versuch, Fehlplanungen des Marktes zu korrigieren und die ‚Regeln des Marktes‘ mit den relationalen und konstitutionellen Werten der Gesellschaft in Einklang zu bringen“ (Felber 2014: 41). Sie schlägt ein alternatives Wirtschaftssystem vor, das auf Kooperation als grundlegendem Instrument zur Förderung erfolgreicher persönlicher Beziehungen und der Nachhaltigkeit im wirtschaftlichen Bereich beruht. Die nächste Frage, die sich aus dieser Theorie ergibt, ist jene, wie die Wirtschaft organisiert werden kann, um die Grundlagen der unternehmerischen Tätigkeit zur Förderung des Gemeinwohls zu schaffen. Es ist klar, dass ein Unternehmen seine Kosten decken, also rentabel arbeiten muss. Wenn ein Unternehmen seine Arbeitnehmenden, Lieferant:innen usw. gut bezahlen will, entstehen ihm derzeit eine Reihe von Kosten, die seine finanzielle Situation gefährden können, während ein Unternehmen, das diese guten Praktiken nicht anwendet, bessere Chancen hat, auf dem Markt zu bleiben. Angesichts dieses Widerspruchs schlägt die Gemeinwohl-Ökonomie ein System vor, das Unternehmen über politisch gesetzte Anreize belohnt, die das Gemeinwohl fördern, da die Gesellschaft direkt von diesem Verhalten profitiert. Die Förderung privater Unternehmen würde dem öffentlichen Interesse nicht mehr zuwiderlaufen. Das Schlüsselement dieses Vorschlags ist die gezielte Förderung der Zusammenarbeit als Motor des sozialen Fortschritts anstelle des Wettbewerbs, denn durch sie gewinnen alle (vgl. Felber 2018).

Fahrplan zum sozialen Wandel

Um einen sozialen Wandel zu erreichen, schlägt die GWÖ-Bewegung einen Fahrplan vor. Als **ersten** Schritt sollten sich Unternehmen, Gemeinden und Organisationen verpflichten, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu messen. Zu diesem Zweck ist die Gemeinwohl-Bilanz entwickelt worden. Dabei handelt es sich um ein Instrument, das aus einer Reihe von Indikatoren besteht, die die Erreichung von Werten wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, demokratische Beteiligung und soziale Demokratie im Unternehmerhandeln messen. Diese Kriterien werden in Bezug auf alle Stakeholder⁷, mit denen Organisationen oder Unternehmen in Beziehung stehen, aufgeschlüsselt: Lieferant:innen, Investierende und Eigentümer:innen, Mitarbeitende, Kund:innen und Unternehmen derselben Branche sowie weitere Anspruchsgruppen, wie die Standortkommune, die Region, zukünftige Generationen und die Natur. In der Schnittmenge dieser Kriterien ergeben sich spezifische Fragen zur Bewertung von Aspekten wie Arbeitsbedingungen, Einkommens- und Vermögensverteilung (vgl. Felber 2018).

⁷ „Ein Stakeholder ist [...] jeder, der einen Anspruch an ein Unternehmen hat, weil er durch das Handeln dieses Unternehmens betroffen ist“ (Thommen et al. 2020: 14).

Tabelle 3.3: Die Gemeinwohl-Matrix 5.0 (Felber 2018: 36f.)

WERT	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
BERÜHRUNGSGRUPPE				
LIEFERANT:INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette
EIGENTÜMER:INNEN & FINANZ-PARTNER:INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	B4 Eigentum und Mitentscheidung
MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz
KUND:INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund:innenbeziehungen	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	D4 Kund:innen-Mitwirkung und Produkttransparenz
GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	E2 Beitrag zum Gemeinwesen	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Die Gemeinwohlprüfung als eine neue und umfassende Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine **Weiterentwicklung** von bereits bestehenden Methoden zur Bewertung der sozialen Auswirkungen von Unternehmen: soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility), GRI, Global Compact, ISO 26000, B-Corporation etc. (vgl. Sopp et al. 2021). Die Methodik der GWÖ unterscheidet sich in zweierlei Hinsicht von den bisherigen. In einem **ersten Schritt** bietet sie einen Zahlenwert und nicht nur einen beschreibenden Wert der erzielten Ergebnisse, was deren Verständnis durch die übrigen Akteur:innen erleichtert. Der zweite und zentralere Aspekt ist, dass dieser Wert ursprünglich auf einer Vereinbarung zwischen Unternehmen und Organisationen in Österreich beruhte. Dank der Beiträge der verschiedenen Mitgliedsunternehmen der GWÖ kann die GW-Bilanz als ein für ständige Verbesserungen offener, demokratischer und kontinuierlicher Bewertungsprozess gesehen werden.

In einer **zweiten** Phase sorgt die GWÖ dafür, dass Unternehmen oder Organisationen, die ihren Beitrag zum Gemeinwohl bereits anhand des Berichts gemessen haben, ihre Ergebnisse veröffentlichen und so allgemein transparent machen. Darüber hinaus wird es den Gemeinwohl-Unternehmen erlaubt, ihre Produkte mit einem Gütesiegel oder einer Farbe entsprechend ihrer Punktzahl zu kennzeichnen, so dass die Verbrauchenden diejenigen Unternehmen oder Organisationen unterstützen können, die ihre Werte teilen, und in ihrem Fall ein bestimmtes Produktionsmodell unterstützen. Durch die Ausgewogenheit des Gemeinwohls verfügen die Verbraucher:innen über die notwendigen Informationen und können ihr Recht auf Beteiligung sowie ihre individuelle und kollektive Verantwortung bei ihren Einkäufen wahrnehmen.

In einem **dritten** Schritt wäre es aus der Sicht der GWÖ notwendig, gesetzliche Maßnahmen festzulegen, die Anreize für die Gemeinwohlorientierung von Unternehmen, Organisationen und Gemeinden schaffen, und zwar durch steuerliche Begünstigung, positive Diskriminierung bei öffentlichen Ausschreibungen und eine Zusammenarbeit mit der universitären Forschung. So würden öffentliche Körperschaften und Unternehmen belohnt werden, die nachgewiesenermaßen das Gemeinwohl befördern, im Gegensatz zu denen, die dies nicht tun.

Eine neue Form der Gemeinwohlprüfung

Öffentliches Anreizsystem umpolen

**Rückbindung an das
Gemeinwohl**

Der Staat nimmt heute die Aufgabe wahr, den rechtlichen Rahmen für kapitalistisch organisierte Märkte zu regeln, Eigentum und Gewinnmaximierung zu schützen und die Rechte der Teilnehmenden am Wirtschaftsprozess zu schützen bei relativ geringer **Rückbindung an das Gemeinwohl** (Sozialpflichtigkeit des Eigentums im GG). Die derzeitigen Wirtschaftsinstitutionen belohnen Egoismus, auch wenn er sich negativ auf andere soziale Akteur:innen auswirkt. Sie sind nicht neutral in Bezug auf die Begünstigung bestimmter Verhaltensweisen. Es gibt keinen „freien Markt“. Er wird a priori von den Behörden entsprechend den Interessen der Gruppen, die über Macht und Druckmittel verfügen, eingerichtet, wobei einige Gruppen gegenüber anderen bevorzugt werden. In der Folge versucht der Staat die verschiedenen Formen von Marktversagen – Armut, Ungleichheit, Umweltzerstörung – zu beheben oder zumindest deren Folgen systembewahrend aufzufangen.

**GW-orientierte Markt-
regulierungen**

Alternativ könnte der öffentliche Sektor einen Rechtsrahmen für den Markt schaffen, der die Zusammenarbeit sowie ethisches und verantwortungsvolles Verhalten fördert. Die GWÖ braucht, wie jedes Wirtschaftssystem, Spielregeln. In diesem Sinne braucht sie zwar nicht mehr Regulierung als die heutige Marktwirtschaft, aber ihr Ziel ist es nicht, Marktergebnisse zu „fixieren“, sondern die Mechanismen und Anreize zu korrigieren, damit der Markt selbst andere Ergebnisse hervorbringt, die mit den menschlichen Grundwerten in Einklang stehen. Das **Rechts- und Sozialsystem muss die Schaffung des Gemeinwohls statt der Gewinnmaximierung belohnen**.

Felber legt eine Reihe von Vorschlägen vor, um die Gewinnmaximierung als grundlegendes Ziel der Unternehmen zurückzudrängen. Da Kapital ein Mittel und kein Zweck ist, gibt es eine Reihe zulässiger Verwendungszwecke für Gewinne, wie beispielsweise Investitionen mit sozialer Rentabilität, Rückstellungen für Verluste, Schuldentilgung, Verteilung an die Mitarbeitenden des Unternehmens und zinslose Darlehen an Kundschaft, Lieferant:innen oder Arbeitnehmende. Im Gegensatz dazu sollten folgende Praktiken zurückgedrängt werden: Gewinnausschüttung an Eigentümer:innen, die nicht im Unternehmen arbeiten, Trennung von Macht und Verantwortung und Konzentration der wirtschaftlichen Macht (vgl. Felber 2012).

Darüber hinaus können nur jene Menschen, die im Unternehmen arbeiten, an den von ihm erwirtschafteten Gewinnen teilhaben. Es soll ein **Mindest- und ein Höchstlohn** als Anreiz für Anstrengung und Verantwortung sowie als Grenze für die Anhäufung von Reichtum festgelegt werden. Es würden alle Menschen in einem bestimmten Alter eine „demokratische Mitgift“ erhalten, um mehr Chancengleichheit beim Einstieg in das Arbeitsleben zu schaffen.

**Marktwirtschaftliche Grund-
ordnung unangetastet**

In diesem neuen Rechtsrahmen wäre immer noch Wettbewerb zwischen Unternehmen möglich, ebenso wie der Konkurs von Unternehmen, doch entfällt der Kampf, andere Unternehmen aus dem Markt zu drängen, aus zwei Gründen. Erstens würde ein Konkurrenzkampf nicht zu höheren Gewinnen führen, sobald bestimmte Grenzen erreicht sind. Zweitens würde ein kooperationsbereites Unternehmen ein besseres Ergebnis im Sinne des Gemeinwohls und eine größere Kostensenkung erzielen, so dass es diese Strategie eher beibehalten wird als die des Wettbewerbs. Als Wirtschaftsmodell basiert die Gemeinwohl-Ökonomie somit auf Unternehmertum, aber nicht auf Wettbewerb, sondern auf Zusammenarbeit. Der Gewinn besteht nicht in der Anhäufung von Reichtum, sondern in der Schaffung von Einkommen und einem menschenwürdigen Leben für alle Beteiligten nach ethischen und nachhaltigen Kriterien.

3.6 Die Gemeinwohl-Ökonomie als soziale Bewegung

Der Gesamtprozess Gemeinwohl-Ökonomie ist am 6. Oktober 2010 gestartet. Der erste Verein zur Förderung der GWÖ wurde im Juli 2017 gegründet. Der internationale Dachverband **Economy for the Common Good** (ECG) ist ebenfalls 2017 gegründet worden. 150 lokale Vereine (local chapters) bilden das Rückgrat des internationalen Dachverbands. Hubs arbeiten als ständige Fachgruppen an spezifischen Aufgaben, wie Audit der GW-Unternehmen, Kommunikation, Weiterbildung, Matrixentwicklung, Kommunen. Die internationale Föderation bildet die Dachorganisation für Vereine in derzeit 9 Ländern (vgl. Economy for the Common Good 2022). Unternehmen, Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft haben sich in diese Bewegung eingebracht und die GWÖ mit aufgebaut.

Seit Oktober 2010 aktiv

100 Pionierunternehmen haben 2010 und 2011 als erste die Gemeinwohl-Bilanz erstellt. Heute [Stand 30.9.2022] erstellen 1014 Unternehmen regelmäßig die Gemeinwohl-Bilanz. Diese werden von Auditor:innen geprüft, von Begleiter:innen beraten. Redakteur:innen entwickeln Gemeinwohl-Bilanz und -Matrix laufend weiter. Die GWÖ hat Eingang in zahlreiche öffentliche Institutionen (Kommunen, Regionen, Länder) gefunden. Zu den wirtschaftlichen Pionieren (Unternehmen) haben sich (politische) Kommunen sowie Kultur- und Bildungsträger (Hochschulen, Schulen usw.) gesellt. In verschiedenen Schulen und Universitäten gibt es bereits die ersten Ausbildungsschwerpunkte und Studiengänge zur Gemeinwohl-Ökonomie sowie Lehrveranstaltungen, Ringvorlesungen und Workshops.

100 Pionierunternehmen

Die GWÖ versteht sich heute auch als eine internationale soziale Bewegung, die auf verschiedenen Ebenen strukturiert für die Förderung dieses Gedankens aktiv ist. Getragen wird diese Bewegung von aktiven Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Rollen:

1. **Wirtschaftliche Pionier:innen:** Das sind die Unternehmen und Organisationen, die die GW-Bilanz anwenden, die die Idee weiter propagieren und auch miteinander kooperieren. Derzeit erstellen über 1000 Unternehmen diese Bilanz. Einige Unternehmen haben sogar eigene Gemeinwohl-Beauftragte bestellt. GW-Unternehmen evaluieren sich auch gegenseitig (Peer-Evaluierung).
2. **Politische Pionier:innen:** Gemeinden leiden oft unter Standortkonkurrenz und Globalisierungsfolgen. Aufgrund ihrer Satzung dem Wohl ihrer Bürger:innen verpflichtet, liegt der Schritt zu einer Gemeinwohlgemeinde nahe. Damit verpflichtet sich eine Kommune zur Erstellung der GW-Bilanz. Gemeinwohlgemeinden können eine ganze Gemeinwohlregion gründen, einen politischen Bezirk oder, im Idealfall, eine ganze bestehende politische Region umfassen (Gemeinwohlregion).
3. **Kulturelle Pionier:innen:** Die Universität Valencia (Spanien) startete im Juni 2017 als erste Hochschule mit einem Lehrstuhl für Gemeinwohl-Ökonomie (vgl. Felber 2018: 185). An der Universität Graz erhielt die interdisziplinäre Lehrveranstaltung „GWÖ“ den Lehrpreis für das Jahr 2013. In Deutschland werden an den Universitäten Kiel, Flensburg und Münster Forschungsprojekte zur GWÖ durchgeführt (vgl. Heidbrink et al. 2018; Felber, Hofielen 2019). Lehrpersonen und Hochschuldozent:innen haben von sich aus diesen Ansatz in die Lehrpläne getragen, und so gibt es heute an ca. 100 Universitäten Aktivitäten in Lehre, Forschung und Anwendung sowie in der öffentlichen Verbreitung.

4. **Akteur:innen und Redakteur:innen** werden in der GWÖ jene Fachleute genannt, die an der Weiterentwicklung der einzelnen Themen bzw. Indikatoren arbeiten. Hier geht es darum, die GWÖ als angewandte Praxis in Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Organisationen permanent zu monitoren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. So wurde der aktuell gültige Standard 5.0 fertiggestellt: eine kompakte GW-Bilanz speziell für kleinere Unternehmen und Organisationen.
5. **Berater:innen** bieten unterschiedliche Unterstützungsleistungen für Pionierunternehmen an, wie z. B. die „gemeinwohlorientierte Gestaltung traditioneller Beratungsfelder wie Teamentwicklung, Personalentwicklung, Qualitätsmanagement“ (Felber 2018: 187). Diese Berater:innen werden künftig von einer eigenen GmbH koordiniert, ihre Ausbildung erfolgt in einer Gemeinwohl-Akademie. Felber (2018: 187) betont, dass der Prozess der Bilanzerstellung grundsätzlich frei von den Unternehmen abgewickelt werden kann, nur das Audit ist kostenpflichtig. Die GWÖ-Bewegung will kein auf Gewinn ausgerichtetes Beratungsunternehmen werden.
6. **Auditor:innen**, die als ausgebildete Fachleute den Gemeinwohlbericht der Unternehmen zu prüfen haben, spielen eine wichtige Rolle in diesem Prozess.
7. **Gemeindebegleiter:innen** bearbeiten die spezifischen Situationen von Gemeinden und öffentlichen Gebietskörperschaften.
8. **Referent:innen** gehen auf unzählige Vortragsanfragen ein und decken den wachsenden Informationsbedarf zur GWÖ ab. Derzeit gibt es einen Pool von 30 Referent:innen, die Idee und Ansatz der GWÖ weltweit verbreiten.
9. **Wissenschaftler:innen** unterschiedlicher Disziplinen haben bereits ein breites Netzwerk zur GWÖ gesponnen. In Österreich wurde der erste GWÖ-Forschungsverein gegründet. Geplant ist ein wissenschaftlicher Beirat. Die GWÖ soll als Gemeinwohlökonomik ein solides wissenschaftliches Fundament erhalten. An der Universität Valencia (Lehrstuhl für Gemeinwohl-Ökonomie) ist 2020 eine breite empirische Studie zur Anwendbarkeit der GWÖ durchgeführt worden (vgl. Sanchis et al. 2020).

**Einen demokratischen
Prozess zur Veränderung
anstoßen**

Diese Akteur:innen wirken auf verschiedenen Ebenen und zahlreichen Fach- und Arbeitsgruppen für die Weiterentwicklung und Verbreitung der GWÖ zusammen. Die internationale Föderation ist in Europa, Nord- und Südamerika präsent. Die GWÖ-Bewegung fordert einen demokratischen Prozess für eine neue Wirtschaftsordnung und versucht diesen auf allen Ebenen voranzutreiben (vgl. erster Studienbrief, Kap. 3.1, Abb. 3.2):

- **auf wirtschaftlicher Ebene**, um „eine lebbare, konkret umsetzbare Alternative für Unternehmen verschiedener Größen und Rechtsformen zu bieten. Der Zweck des Wirtschaftens und die Bewertung von Unternehmenserfolg werden anhand gemeinwohlorientierter Werte definiert“;
- **auf politischer Ebene** als „Motor für rechtliche Veränderung. Ziel des Engagements ist ein gutes Leben für alle Lebewesen und den Planeten, unterstützt durch ein gemeinwohlorientiertes Wirtschaftssystem. Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung sind dabei die zentralen Werte“;
- **auf gesellschaftlicher Ebene** als „eine Initiative der Bewusstseinsbildung für Systemwandel, die auf dem gemeinsamen, wertschätzenden Tun möglichst vieler Menschen beruht“ (Gemeinwohl-Ökonomie 2022).

Übungsaufgaben

- 3.1) Die GWÖ schlägt vor, zwecks Verhinderung von übermäßiger Marktmacht und Vermögenskonzentration die Unternehmensgröße gemessen an der Beschäftigtenzahl zu begrenzen. Das Privatvermögen als auch das Unternehmenseigentum soll begrenzt werden, um das Unternehmerhandeln am Gemeinwohl auszurichten. Inwiefern geraten derartige Eingriffe mit den Grundrechten in Konflikt?
- 3.2) Felber schlägt in seiner Gemeinwohl-Ökonomie vor, den Anreizrahmen für die individuellen Wirtschaftsakteur:innen umzupolen, von Gewinnstreben und Konkurrenz auf Gemeinwohlstreben und Kooperation. In welcher Form könnte das geschehen?
- 3.3) Warum sieht die GWÖ durch das heutige Geld- und Bankensystem das Gemeinwohl nicht ausreichend gewährleistet?
- 3.4) Worin besteht der Gemeinwohlabilanzierungsprozess bei Kommunen?
- 3.5) Welche Wirkung kann eine Kommune durch eine Gemeinwohlabilanzierung erzielen?
- 3.6) Worin besteht der „Fahrplan“ zum Gemeinwohl, den die GWÖ-Bewegung vorschlägt?
- 3.7) In welchem Verhältnis steht die GW-Bilanz und die Umsetzung der SDGs der UN in der Kommunalpolitik?

Zusammenfassung

Dieser Studienbrief hat sich mit dem Verhältnis der Gemeinwohl-Ökonomie zu zentralen gesellschaftlichen, soziologischen und politischen Grundfragen befasst. Im ersten Teil ging es um den Gestaltungsanspruch der GWÖ. 2021 waren 828 Millionen Menschen unterernährt, 2017 lebten mehr als 700 Millionen Menschen in absoluter Armut, während gleichzeitig das private Vermögen immer ungleicher verteilt ist (vgl. Welthungerhilfe 2022; Statista 2022). Die Klimakrise ist Ausdruck einer historisch gewachsenen Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen, vor allem der maßlosen Ausbeutung und Nutzung fossiler Energieträger. Diese Krise ist auch eine zutiefst soziale Frage, da die einkommensstarken sozialen Gruppen in den wirtschaftsstarken Ländern am meisten CO₂eq pro Kopf ausstoßen. Die Erwerbstätigen sind in den Industrieländern einem scheinbar paradoxen Stress ausgesetzt: einerseits die immer noch verbreitete Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und drohende Altersarmut; andererseits die gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen von ständiger Überlastung im Arbeitsalltag. Auch in den demokratisch verfassten Ländern, deren Zahl seit 2010 stagniert, ist keine Vertiefung der Demokratie zu verzeichnen, vielmehr geben fehlende demokratische Mitbestimmung und echte Bürgerbeteiligung noch vielfach zu Sorgen Anlass.

Ausgehend von diesem Mehrfachversagen der Marktwirtschaft in ihrer globalisierten und liberalisierten Ausprägung erhebt die GWÖ den Anspruch, einen Gegenentwurf zu bieten, der sich an menschlichen Grundwerten orientiert, wie Menschenwürde, Nachhaltigkeit, Solidarität und Demokratie. Das in zahlreichen Verfassungen und Gesetzen verbrieft Ziel des Gemeinwohls muss zum konkreten Leitwert wirtschaftlichen und staatlichen Handelns werden. Dazu muss der Begriff konkretisiert und messbar gemacht werden. Zu diesem Zweck hat die GWÖ die Gemeinwohl-Bilanz entwickelt, die die Gemeinwohlorientierung von Unternehmen und öffentlichen Körperschaften nachprüfbar und sichtbar werden lässt. Über 1000 Unternehmen in vielen Ländern setzen dieses Modell der Selbstevaluierung mit Auditierung und Zertifizierung um. Dasselbe gilt für immer mehr Kommunen, die mithilfe einer adaptierten Gemeinwohl-Bilanz ihr Handeln nach Gemeinwohlkriterien überprüfen. Ziel der GWÖ-Bewegung ist auch die Entwicklung eines Gemeinwohlprodukts, das in Ergänzung zum BIP Wohlstand und Lebensqualität der Bevölkerung getreuer darstellen kann als das nur über monetäre Markttransaktionen definierte BIP.

Der vorliegende Studienbrief beleuchtet im **ersten Kapitel**, welchen Grundanspruch die GWÖ stellt, nämlich als tiefgreifender sozialökologischer Reformansatz die bestehende Marktwirtschaft an den menschlichen Grundwerten auszurichten.

Im **zweiten Kapitel** wird auf soziale Fragen innerhalb der Unternehmen, im Arbeitsleben und in der Gesellschaft insgesamt eingegangen. Sowohl bei der Beziehung zwischen den Wirtschaftsakteur:innen und den Unternehmen als auch in der Sozialpolitik schlägt die GWÖ teilweise radikale Neuregelungen vor, die aus verschiedenen politischen Richtungen kritisiert worden sind.

Kapitel 3 richtet den Fokus auf die politischen Dimensionen dieses Ansatzes. Es wird erläutert, wie sich die Träger:innen der Bewegung die Umsetzung dieser Vorschläge vorstellen, welche Eingriffe in die Rechtsordnung derartige Reformen erfordern und welche Konflikte sich daraus mit anderen Grundrechten und Interessen ergeben können.

Glossar

Bruttoinlandsprodukt (BIP): Begriff aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für die wirtschaftliche Leistung eines Territoriums (Land, Region) in einem bestimmten Zeitraum. Das BIP gibt an, wie viele Güter und Dienstleistungen im Inland produziert wurden, unter Abzug der Vorleistungen und Importe.

Bürgerrat: Der Bürgerrat ist eine Methode deliberativer Demokratie, die zufällig ausgeloste Bürger:innen an einem oder mehreren Wochenenden zusammenführt, um sich mit Fragestellungen von öffentlichem Interesse zu befassen. Es wird ein öffentlicher, aber geschützter Rahmen geschaffen, wo jeder zu Wort kommen kann und Vorschläge im Konsens aller Teilnehmenden formuliert werden.

Corporate Responsibility (CR): Unternehmensverantwortung; im weiteren Sinn der Grad des Verantwortungsbewusstseins eines Unternehmens, wo immer seine Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Mitarbeitende, Gesellschaft, Umwelt und wirtschaftliches Umfeld hat; im engeren Sinn eine Unternehmensphilosophie, für die Transparenz, ethisches Verhalten und Respekt vor den Anspruchsgruppen ausschlaggebend bei unternehmerischen Entscheidungen ist.

Corporate Social Due Diligence Directive (CSDDD): Richtlinie zu sozialen Sorgfaltspflichten der Unternehmen (auch Lieferkettengesetz), am 23.2.2022 von der EU-Kommission verabschiedet, mit dem Ziel, das nachhaltige und verantwortliche Verhalten zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt im unternehmerischen Handeln festzuschreiben.

Corporate Social Responsibility (CSR): unternehmerische Gesellschaftsverantwortung; der freiwillige Beitrag von Unternehmen zu einer sozialen und nachhaltigen Entwicklung, die über die gesetzlichen Forderungen (compliance) hinausgeht.

Gemeingüter (Commons): Der Begriff Commons (von engl. common = gemein) bezeichnet Ressourcen (Wissen, Nahrung, Energiequellen, Wasser, Land, Zeit u. a.), die aus selbstorganisierten Prozessen des gemeinsamen bedürfnisorientierten Produzierens, Verwaltens, Pflegens und/oder Nutzens hervorgehen. Diese Form der gemeinschaftlichen Nutzung wird von einer meist demokratisch verfassten Gemeinschaft oder von der öffentlichen Hand verwaltet.

Gini-Index: ein statistisches Maß für die Ungleichverteilungen in einer Gruppe, das von dem italienischen Statistiker C. Gini entwickelt wurde. Ungleichverteilungskoeffizienten lassen sich für jegliche Verteilungen berechnen. Der Gini-Index gilt als Maßstab für die Einkommens- und Vermögensverteilung einzelner Länder und somit als Hilfsmittel zur Klassifizierung von Ländern und ihrem zugehörigen Entwicklungsstand.

Giralgeld: von den Banken digital geschaffenes Buchgeld, d. h. die täglich fälligen Sichteinlagen auf den Konten der Geschäftsbank (nicht der Zentralbank)

Lohnspreizung: Lohnungleichheit oder Lohndispersion; gibt die Differenz zwischen verschiedenen Lohnhöhen an. Üblicherweise werden die höchsten bzw. die niedrigsten Löhne miteinander sowie mit den mittleren Lohnsätzen verglichen. Je größer die Differenz, desto höher ist die Lohnspreizung.

Parallelwährung: eine zusätzliche, neben dem gesetzlichen Zahlungsmittel geduldete oder gar offiziell anerkannte weitere Währung mit einem universellen Anspruch als Zahlungsmittel. Beim Begriff Parallelwährung wird im Gegensatz zum Begriff Komplementärwährung (Ergänzung) von einem Konkurrenzprinzip der Währungen und von einem Wechselkurs zur offiziellen Währung ausgegangen.

Solidarische Ökonomie (SÖ): eine Vielfalt ökonomischer Aktivitäten, welche der Re-Produktion einer Gesellschaft dienen. Die Gesamtheit wirtschaftlicher Tätigkeiten jenseits rein profitorientierter Transaktionen, z. B. Tauschwirtschaft, genossenschaftliches Wirtschaften, Wohlfahrtsökonomie, Subsistenzwirtschaft. Damit wird auch Arbeit im umfassenden Sinn angesprochen, also Sorgearbeit, Eigenarbeit, Arbeit im Dritten Sektor, bürgerschaftliches Engagement. SÖ ist bedarfsorientiert und koordiniert sich durch Kooperation, Selbstorganisation und Gegenseitigkeit. Sie verfolgt soziale Ziele mit ökonomischen Mitteln.

Systemisches Konsensieren: Konsensieren ist ein von „Konsens“ abgeleitetes Kunstwort und bezeichnet den Prozess, mit dem Konsens, d. h. eine übereinstimmende Auffassung erreicht wird. Dabei ermittelt eine Gruppe aus einer Reihe von Lösungsvorschlägen denjenigen, der von allen Gruppenmitgliedern am wenigsten abgelehnt wird. Da beim Systemischen Konsensieren unterschiedliche Meinungen in ihrer Vielfalt akzeptiert werden, bleiben Gruppen auch in komplexen Situationen handlungsfähig, und zwar nicht, weil eine Einzelperson die Führung übernimmt, sondern weil die Gruppe gemeinsam nach einer Lösung sucht, die am wenigsten abgelehnt wird und damit die größte Akzeptanz erfährt.

Zentralbankgeld: Von einer Zentralbank geschaffenes Geld umfasst das Bargeld in Form von Münzen und Banknoten sowie Sichteinlagen von Geschäftsbanken und Nichtbanken (i. d. R. der Staat), die jederzeit in Bargeld umgetauscht werden können.

Lösungen zu den Übungsaufgaben

Lösungen zu Kapitel 1

- 1.1) **Auf welche Grundpfeiler stützt sich Felbers theoretischer Ansatz der Gemeinwohl-Ökonomie und wie sollen allgemeine gesellschaftliche Rahmenbedingungen in diesem Sinne verändert werden?**

Der theoretische Ansatz der GWÖ stützt sich auf drei Grundpfeiler: Erstens, das Gemeinwohl wird nicht durch Konkurrenz befördert, sondern durch Kooperation, Teilen und Vertrauen. Zweitens, wie Vertrauen eine Grundlage für den gesellschaftlichen Zusammenhalt schafft, ist es auch wichtig im wirtschaftlichen Handeln. Die ungleichen Machtverhältnisse in einer freien Marktwirtschaft sind für die Wahrung der Würde des Menschen abträglich. Drittens, das Gemeinwohl muss über den Finanzgewinn gestellt werden. Die Mehrung des Kapitals der Unternehmen ist in einer GWÖ nur mehr Mittel zum Zweck der Mehrung des Gemeinwohls, nicht mehr Selbstzweck.

- 1.2) **Durch welche Mechanismen beabsichtigt die GWÖ den dem Kapitalismus innewohnenden Wachstumszwang zu dämpfen?**

Aus der Sicht der GWÖ kann der Wachstumszwang durch die Umorientierung des Unternehmenszwecks hin zum Gemeinwohl und die Größenbegrenzung der Unternehmen gedämpft werden. Daneben sind Einschränkungen bei der Verwendung des Unternehmensgewinns zweckmäßig. So sollten Unternehmen ihre Erträge ausschließlich aus dem Kerngeschäft und nicht mehr aus Finanzgeschäften erzielen. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Eigentümer:innen soll streng reduziert werden, nach Maßgabe ihrer Mitarbeit im Unternehmen. In einer GWÖ sollen nur solche Investitionen getätigt werden, die einen sozialen und ökologischen Mehrwert schaffen. Die dritte in einer GWÖ nicht mehr erlaubte Verwendung von Unternehmensüberschüssen ist das Aufkaufen anderer Unternehmen gegen deren Willen (feindliche Übernahme).

- 1.3) **Welche Rolle spielt ein Wohlfahrtsindex für die GWÖ und wie könnte er beschaffen sein?**

Die GWÖ hat es sich zum Ziel gesetzt, in Ergänzung zu dem einseitigen und mangelhaften Index BIP ein umfassendes Messinstrument bzw. einen Index zu entwickeln, um das Gemeinwohl schlüssig und aussagekräftig darzustellen. Ein derartiges Gemeinwohlprodukt müsste die Dimensionen Menschenwürde, Freiheit (Demokratie), soziale Gerechtigkeit (Gleichheit) sowie Nachhaltigkeit durch messbare Indikatoren zuverlässig abbilden. Besondere Bedeutung für das Gemeinwohl haben die Verteilungsgerechtigkeit, die beim BIP gänzlich ausgeklammert bleibt, sowie der Zustand von Umwelt und Klima. Dieser wird in einem ersten Ansatz des GWP durch die Kennzahl „Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf und Jahr“ dargestellt.

- 1.4) **Was kann die Gesellschaft und der Staat von einem gemeinwohlorientierten Unternehmen erwarten?**

Eine der sieben Anspruchsgruppen gegenüber den Unternehmen ist die Gesellschaft und der Staat, die allgemeine soziale, wirtschaftliche und ökologische Ansprüche an Unternehmen stellen. So sollen Unternehmen z. B. Güter und Dienstleistungen in möglichst hoher Qualität herstellen, stabile Arbeitsplätze bieten, die regionale und lokale Wirtschaft stützen, die Umwelt und Lebensgrundlagen schonen sowie sich mit Steuern und Abgaben an der Finanzierung der öffentlichen Haushalte beteiligen. Erwartet wird auch eine aktive Rolle bei der Unterstützung des Kultur- und Vereinslebens vor Ort.

- 1.5) **Die heute bestehende Demokratie wird von der GWÖ-Bewegung als unzureichend betrachtet. Mehr Demokratie bildet eine Voraussetzung für die Gemeinwohlorientierung eines Gemeinwesens. Wo ist bei der Vervollständigung der Demokratie anzusetzen?**

Die heutigen Demokratien erfüllen laut GWÖ-Theoretiker:innen nicht den Anspruch, die Bürger:innen ausreichend in die politischen Entscheidungen einzubeziehen. Extreme wirtschaftliche Ungleichheit, Lobbyismus, Medienkonzentration, Verfahrensmängel und die Reduzierung der Mitbestimmung auf Wahlen führen zu ungleichen Chancen der Bürger:innen bei der Mitbestimmung. Sowohl die direkte Demokratie (Volksinitiative und bestätigendes Referendum bzw. Volkseinwand) als auch die partizipative Demokratie (Bürgerbeteiligung ohne Volksabstimmung) müssen ausgebaut werden. Vor allem Fragen der Regulierung der Wirtschaft müssen für die direkte Bürgerbeteiligung geöffnet werden. Dies kann im Rahmen von direkt gewählten Wirtschaftskonventen geschehen, die auf allen Ebenen eingerichtet werden sollen.

- 1.6) **Nennen Sie fünf zentrale Beispiele für Wirtschaftsformen aus der Praxis, die für die GWÖ Vorbild waren und die für die heutige Umsetzung maßgeblich sind.**

Die größte Genossenschaft der Welt, Mondragón im spanischen Baskenland, mit fast 100.000 Beschäftigten; der Faire Handel, der seit 1982 den Vertrieb von kleinen Produzent:innen-gemeinschaften des Globalen Südens organisiert; in der Solidarischen Landwirtschaft versorgt ein Hof seine Kund:innen direkt mit seinen Erzeugnissen und wird im Gegenzug von diesen vorfinanziert; in verschiedenen Ländern haben sich Ethik-Banken eingebürgert, die nach sozialen und ökologischen Prinzipien arbeiten und gängige Praktiken im Bankensektor ablehnen; der Schutz der Gemeingüter (Commons) als gemeinschaftliche Nutzung von Gütern und gemeinschaftliche Organisation von Leistungen ohne Gewinnorientierung.

- 1.7) **Warum kann die GWÖ trotz tiefgreifender Reformen immer noch als Marktwirtschaft gelten?**

Laut GWÖ-Vordenker Felber handelt es sich bei der GWÖ eindeutig um eine Marktwirtschaft: Es gibt private Unternehmen und freie Märkte, auf denen sich Preise bilden. Im Geldsystem steht die Funktion des Geldes als Tauschmittel im Zentrum. Sie hebt sich auch von einer öko-sozialen Marktwirtschaft (Grüner Kapitalismus) deutlich ab, weil Kooperation zum überragenden Regelungsprinzip wird, Einkommen, Vermögen und Unternehmensgröße gedeckelt und finanzielle Anreizsysteme in Richtung Gemeinwohlmehrung umgepolt werden.

Lösungen zu Kapitel 2

- 2.1) **Die GWÖ will den Wettbewerb zwischen den Unternehmen in einer Marktwirtschaft zurückdrängen und die Kooperation systemisch belohnen. In welcher Form können Unternehmen kooperieren, ohne das Kartellverbot zu brechen?**

Unternehmen können sich laut GWÖ in folgender Weise gegenseitig beistehen: Wissen teilen gemäß dem Open-Source-Prinzip; einander Arbeitskräfte überlassen; Aufträge an andere Unternehmen weitergeben; kostenlose Darlehen vergeben; statt Werbung ein transparentes Produktinformationssystem bieten; Verzicht auf Preisdumping zur Eroberung von Märkten; Verzicht auf die Anwendung von Sperrpatenten; Verzicht auf feindliche Übernahmen von Unternehmen. In der GWÖ könnten die kooperationsbereiten Unternehmen einer betroffenen Branche im Rahmen eines Kooperationsausschusses erörtern, ob es im Fall einer Krise eines oder mehrerer Unternehmen geboten sei, dass a) alle proportional die Arbeitszeit verkürzen; b) alle proportional Arbeitsplätze abbauen und Umschulungen organisieren; c) ein Betrieb verkleinert oder durch gemeinsame Anstrengung auf eine neue Aufgabe spezialisiert wird; d) ein Betrieb geschlossen und für die Betroffenen alternative Arbeitsplätze gefunden werden; e) zwei Betriebe freiwillig zu einem größeren, krisensicheren Betrieb fusionieren.

- 2.2) **Mit welchen Regelungen will die GWÖ der als übermäßig betrachteten Lohnspreizung innerhalb der Unternehmen und der Einkommensungleichheit in der Gesellschaft Einhalt gebieten?**

Die GWÖ schlägt vor, mit demokratischen Verfahren Höchstgrenzen für die individuellen Einkommen zu setzen. Die Einschränkung der Kapitaleinkommen durch strenge Limitierung der Gewinnausschüttung würde die Tendenz zur Vermögenskonzentration umkehren. Die Besteuerung der Einkommen verbliebe stark progressiv. Bestehende Steuersümpfe müssten auf internationaler Ebene trockengelegt werden. Der internationale Kapitalverkehr würde durch die Zentralbanken wirksamer kontrolliert, bestehende Schlupflöcher geschlossen. Die Lohnspreizung (Differenz zwischen Höchst- und Mindestlohn innerhalb eines Unternehmens) würde gesetzlich gedeckelt. Die GWÖ schlägt eine Obergrenze für das Privatvermögen allgemein sowie für das vererbare Vermögen vor.

- 2.3) **Unter Berufung auf sozialpsychologische und neurobiologische Studien plädiert die GWÖ für mehr nicht-monetäre Faktoren der Arbeitsmotivation. Welche könnten das sein?**

Folgende Faktoren wären für die Arbeitsmotivation maßgeblicher als es im heutigen Berufsleben der Fall ist: **Autonomie:** den Inhalt und Zweck der eigenen Arbeit in einem höheren Maß selbst bestimmen und gestalten dürfen. **Identität:** Alle Menschen sind einzigartig und ein möglicher Sinn des Lebens besteht darin, diese Einzigartigkeit zur Entfaltung zu bringen. Nicht besser zu sein, sporn an, sondern anders und sich selbst zu verwirklichen. **Kompetenz:** das Grundbedürfnis, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen, zu fördern und zu entwickeln. **Wertschätzung:** einen Beitrag zum Ganzen leisten und dafür Anerkennung und Wertschätzung erfahren. **Gemeinschaft erfahren:** Menschen sind soziale Gemeinschaftswesen. Diese bieten Geborgenheit, Wertschätzung, Anerkennung und Sicherheit. **Beziehung:** Gelingende zwischenmenschliche Beziehungen werden immer wieder als glücksstiftend und unverzichtbar genannt. Sie können auch für Wirtschaftsbeziehungen als Ziel definiert und rechtlich belohnt werden. In einer GWÖ erhält diese Art von Motivation neue Bedeutung: Nicht nur wirtschaftlicher Erfolg motiviert, sondern die Art der im Arbeitsleben gelebten Beziehungen.

2.4) **Welche Unterschiede bestehen zwischen der GWÖ und der Solidarischen Ökonomie?**

Die Unterschiede zwischen der GWÖ und der Solidarischen Ökonomie liegen in den Forderungen zur innerbetrieblichen Demokratie, in der Rolle des Kapitals als Unternehmenszweck, in der Einbettung in Marktbeziehungen und in der Einschätzung der eigenen Rolle in der Gesamtwirtschaft. SÖ-Unternehmen setzen bei drängenden sozialen Problemen an, bei einem vom Markt bzw. profitorientierten Unternehmen vernachlässigten Bedarf. Laut GWÖ-Ansatz muss sich die Unternehmensstätigkeit nach gemeinwohlorientierten Werten ausrichten, gleich ob der SÖ zuzurechnen oder dem traditionellen Unternehmenssektor. Für die GWÖ steht nicht die Unternehmensform im Vordergrund, sondern die Gesamtheit der Unternehmen soll sich an neuen Werten orientieren. Für die SÖ können solidarische Unternehmensformen mit traditionellen Unternehmen durchaus koexistieren. Jedem Unternehmen, so die GWÖ, wird die Möglichkeit zur Transformation zur Gemeinwohlorientierung eingeräumt.

2.5) **Welche Vorschläge bringt Felber, um Arbeits- und Lebenszeit ins Gleichgewicht zu bringen?**

Arbeits- und Lebenszeit würden vor allem durch neue Arbeitszeitregelungen besser vereinbart werden können. So sollte die Wochenarbeitszeit auf 20–33 Stunden gesenkt werden. Ein Freijahr bei Lohnfortzahlung und laufender Sozialversicherung würde jedem Erwerbstätigen alle 10 Jahre zustehen, ohne Pflicht zu sein. Beim Rentensystem sollte, so die GWÖ, zum solidarischen Umlageverfahren (Generationenvertrag) zurückgekehrt werden. Die jungen Menschen sollten am Ende ihrer Ausbildung ein staatlich finanziertes Grundkapital (demokratische Mitgift) erhalten, das aus einer wesentlich erhöhten Erbschaftssteuer gegenfinanziert würde. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre in einer GWÖ hingegen überflüssig.

2.6) **Kritiker:innen unterstellen der GWÖ, nicht umsetzbar und nicht funktionsfähig zu sein. Teilen Sie diese Kritik? Wenn nicht, aus welchen Gründen?**

Kritiker der GWÖ betrachten schon die Definition des Gemeinwohls als unmögliches Unterfangen. Dieses könne nicht für die Gesamtheit der Gesellschaftsmitglieder festgelegt werden. Daneben könnten die gewählten Wirtschaftskonvente nicht ausreichend legitimiert sein, das Gemeinwohl dauerhaft mit allgemeiner Gültigkeit zu definieren. Das Gemeinwohl auf Unternehmensebene sei zu komplex und nicht operationalisierbar. Bei 3,5 Mio. Unternehmen allein in Deutschland sei der Prüfungs- und Verwaltungsaufwand zu groß. Das Gemeinwohl auf Unternehmensebene entlang der gesamten Wertschöpfungskette sei empirisch nicht erfassbar. Die Unabhängigkeit und Kompetenz der Auditor:innen könne nicht gewährleistet werden: „Mangels Messbarkeit und Objektivierbarkeit der Faktoren und aufgrund nicht planbarer, weltweiter Produktionsprozesse kann die GWÖ nicht umgesetzt werden“, so ein Kritiker.

3.1) **Die GWÖ schlägt vor, zwecks Verhinderung von übermäßiger Marktmacht und Vermögenskonzentration die Unternehmensgröße gemessen an der Beschäftigtenzahl zu begrenzen. Außerdem soll das Privatvermögen als auch das Unternehmenseigentum begrenzt werden, um das Unternehmerhandeln am Gemeinwohl auszurichten. Inwiefern geraten derartige Eingriffe mit den Grundrechten in Konflikt?**

Einerseits sieht das deutsche Grundgesetz wie zahlreiche weitere Verfassungen zwar die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vor: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ (Art. 4, GG). Andererseits garantiert es in Art. 14, Abs. 1 GG auch das Privateigentum und das Erbrecht als Institut der Rechts- und Wirtschaftsordnung. Demnach kann der Gesetzgeber diese Grundrechte im Sinne des Gemeinwohls und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums zwar einschränken, doch einer solchen Reform steht Art. 14, Abs. 3 GG entgegen, der da lautet: „Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt.“ Wenn der Gesetzgeber Höchstgrenzen für Vermögensumfang und Erbmasse einführt, würde er vor der Pflicht stehen, den betroffenen Bürger:innen Entschädigungen in Milliardenhöhe zu zahlen.

3.2) **Felber schlägt in seiner Gemeinwohl-Ökonomie vor, den Anreizrahmen für die individuellen Wirtschaftsakteur:innen umzupolen, vom Gewinnstreben und Konkurrenz auf Gemeinwohlstreben und Kooperation. In welcher Form könnte das geschehen?**

Zuerst würden die Unternehmen verpflichtet, neben der Finanzbilanz für das Finanzamt eine öffentliche Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen. An das Ergebnis dieser unabhängig bzw. staatlich geprüften Bilanz wären eine Reihe von Folgen geknüpft, wie der Vorrang bei öffentlichen Aufträgen, geringere Steuersätze, günstigere Kreditkonditionen, eine Besserstellung bei öffentlichen Subventionen. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Vorteile würden GW-orientierten Unternehmen helfen, ihre höheren Kosten auszugleichen. So könnten sich Unternehmen mit hoher Gemeinwohlperformance zunächst erst auf dem Markt halten und dann auch auf den Märkten aufgrund und nicht trotz ihrer GW-Orientierung durchsetzen: eine positive Anreizdynamik in Richtung Gemeinwohl.

3.3) **Warum sieht die GWÖ durch das heutige Geld- und Bankensystem das Gemeinwohl nicht ausreichend gewährleistet?**

Heute sind es die privaten Geschäftsbanken, die die Hauptform der zirkulierenden Geldmenge, das digitale Giralgeld, auf unseren Konten schöpfen. Sie vergeben Kredite, handeln mit Wertpapieren und behalten den Gewinn aus der Geldschöpfung ein. Das wirkt sich nachteilig auf die Stabilität und Steuerbarkeit der Geldmenge aus. Da sich die meisten Geschäftsbanken in Privatbesitz befinden, ist nicht das Gemeinwohl, sondern maximale Dividendenausschüttung ihr Ziel. In der Banken- und Schuldenkrise 2008 hat sich gezeigt, dass systemrelevante Banken mit steuerfinanziertem Milliardenaufwand gerettet werden mussten, Bankengewinne weiterhin privat blieben. Die GWÖ verlangt nicht die Verstaatlichung der Banken, sondern zum einen das Vollgeldsystem (Geldschöpfung nur durch die Zentralbank) und eine strenge Gemeinwohlverpflichtung für alle privaten Geschäftsbanken mit verschiedensten Auflagen. Überdies soll eine Obergrenze für die Größe von Geschäftsbanken eingeführt werden.

3.4) **Worin besteht der Gemeinwohlabilanzierungsprozess bei Kommunen?**

Der Gemeinwohlabilanzierungsprozess besteht in der Bearbeitung der jeweiligen Themenfelder der Gemeinwohl-Matrix, in der Auswertungsqualität und quantitativen Daten sowie im Austausch mit den Akteur:innen über den Erfolg der kommunalen Tätigkeit in den verschiedenen Themenfeldern. So setzt sich die Kommune bei der Gemeinwohlabilanzierung aktiv mit ihrer Beschaffungspraxis nach ethischen Kriterien auseinander und übernimmt Verantwortung für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Sie betrachtet ihr Finanzmanagement und fragt nach einem sinnstiftenden und nachhaltigen Einsatz ihrer finanziellen Ressourcen. Im Umgang mit Mitarbeitenden, Mandatsträger:innen sowie koordinierten Ehrenamtlichen wird die Einhaltung von Werten, wie die freie Entfaltung der Persönlichkeit, demokratische Mitbestimmung und Gleichberechtigung, geprüft.

3.5) **Welche Wirkung kann eine Kommune durch die Gemeinwohlabilanzierung erzielen?**

Erstens ein Vorbildwirkung für Unternehmen, Bürger:innen und die gesamte Gesellschaft und für andere Kommunen. Dies gilt auch für die Eigenbetriebe und Gesellschaften, an welchen die Kommune beteiligt ist. Zum zweiten kann eine Kommune die GWÖ durch eigene Projekte oder durch kommunale Vorzeigebetriebe bekanntmachen. Drittens tritt die Kommune als Hüterin der Gemeinwohlwerte auf. Gemeinden gestalten in ihrem politischen Handeln das alltägliche Wohn- und Arbeitsumfeld ihrer Bürger:innen wesentlich mit. Sie haben zwar einen gesetzlichen Auftrag, das Gemeinwohl anzustreben, doch in ihrer Praxis unterstützt die GW-Bilanzierung die Erfassung, Messung, Beobachtung und ständige Optimierung der Indikatoren des Gemeinwohls.

3.6) **Worin besteht der „Fahrplan“ zum Gemeinwohl, den die GWÖ-Bewegung vorschlägt?**

Als ersten Schritt sollten Unternehmen, Gemeinden und Organisationen sich verpflichten, ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu messen. Diesem Zweck dient das zentrale Instrument der GWÖ, die Gemeinwohl-Bilanz sowie die Gemeinwohl-Matrix. Die Gemeinwohlprüfung wird zu einer neuen umfassenden Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfung. In einem zweiten Schritt müssen sämtliche Unternehmen und Organisationen diese Ergebnisse offenlegen, damit sich Verbraucher:innen und Bürgerschaft daran orientieren können. In einem dritten Schritt sollen auf gesetzlicher Ebene Anreize für die Gemeinwohlorientierung von Unternehmen geschaffen werden. So würden sowohl öffentliche Körperschaften als auch private Unternehmen, die nachweislich das Gemeinwohl fördern, systemisch bevorzugt, während jene, die dies nicht tun, in Nachteil gestellt werden.

3.7) **In welchem Verhältnis steht die GW-Bilanz und die Umsetzung der SDGs der UN in der Kommunalpolitik?**

Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) können mit der GW-Bilanz von Städten, Kreisen und Kommunen verknüpft werden. Die Gemeinwohlabilanzierung bzw. GW-Matrix liefert eine qualitative und quantitative Bestandsaufnahme der kommunalen Tätigkeit hinsichtlich der Gemeinwohlziele und damit auch wesentliche Elemente für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement. Die Ergebnisse fließen in den Gemeinwohlbericht der Kommune ein. Das oft zu vage Nachhaltigkeitskonzept wird durch die Agenda 2030 mit den 17 SDGs näher aufgeschlüsselt; das Gemeinwohlkonzept wird durch die GWÖ konkreter gefasst und messbar. Die beiden Ansätze weisen hohe Schnittmengen auf. Sowohl die Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch die Gemeinwohlabilanzierung werden laufend aktualisiert. Die GW-Bilanz kann in das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement integriert werden.

Literaturverzeichnis

- Acosta, A. (2017): *Buen Vivir. Vom Recht auf ein gutes Leben*. OEKOM.
- Atkinson, A. (2017): *Ungleichheit. Was wir dagegen tun können*. Bonn: BpB.
- Benedikter, T. (2017): *Vollgeld. Die Geldschöpfung in öffentlicher Hand*. Reihe POLITiS kurz&bündig 1/2017. URL: <https://www.politis.it> [Stand: 27.10.2022].
- Bernholt, N. (2013): *Unternehmertum in einer solidarischen und postkapitalistischen Wirtschaft*. *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 176–177.
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2021): *SDGs und kommunale Gemeinwohl-Bilanz, LebensWerte Kommune*. Ausgabe 1.
- Butscher, A.; Koolo, S.; Riedel, H. (2021): *SDGs und kommunale Gemeinwohl-Bilanz*, Bertelsmann-Stiftung.
- Collier, P. (2021): *Sozialer Kapitalismus! Mein Manifest gegen den Zerfall unserer Gesellschaft*. München: Siedler.
- Daly, H.E.; Cobb, J.B. (1989): *For the common good: redirecting the economy toward community, the environment, and a sustainable future*. Boston: Beacon Press.
- Deterding, T. (2019): *Es geht ums Ganze. Von der Schein-Demokratie zur Gemeinwohl-Ökonomie*. URL: <https://esgehtumsganze.de/?p=187> [Stand: 03.11.2022].
- Ecogood (2015): *Handbuch zur Gemeinwohlabilanz für Gemeinden*. URL: <https://www.ecogood.org> [Stand: 27.10.2022].
- Economic Balance System (2022): *Homepage*. URL: <http://www.economy4mankind.org> [Stand: 27.10.2022].
- Economy 4 Mankind (2022): *Kritik an der Gemeinwohl-Ökonomie*. URL: <https://www.economy4mankind.org> [Stand: 27.10.2022].
- Economy for the Common Good (2022): *Homepage*. URL: <http://www.ecogood.org> [Stand: 03.11.2022].
- Economy for the Common Good (2022a): *Position paper on the Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)*.
- Elsen, S. (Hg.) (2011): *Ökosoziale Transformation, Solidarische Ökonomie und die Gestaltung des Gemeinwesens*. Neu Ulm: AG SpAK Bücher.
- Elsen, S. (2018): *Eco-social Transformation and Community Economy*. Routledge.
- Elsen, S.; Walk, H. (2016): *Genossenschaften und Zivilgesellschaft. Historische Dynamiken und zukunftsfähige Potenziale einer öko-sozialen Transformation*. In *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 29 (3): 60–73.
- Elsen, S.; Fazzi L. (2021): *Genossenschaften und Soziale Landwirtschaft – Potenziale sozialökonomischer Entwicklung ländlicher Räume in Italien*, *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl ZGuG* 1/2021, 2–11.
- European Economic and Social Committee (2015): *Economy for the Common Good*, September 2015. URL: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.eco-opinions.34923> [Stand: 27.10.2022].
- Felber, C. (2006): *50 Vorschläge für eine gerechtere Welt. Gegen Konzernmacht und Kapitalismus*. Wien: Deuticke.

- Felber, C. (2008): *Neue Werte für die Wirtschaft. Eine Alternative zu Kommunismus und Kapitalismus*. Wien: Deuticke.
- Felber, C. (2009): *Kooperation statt Konkurrenz. 10 Schritte aus der Krise*. Wien: Deuticke.
- Felber, C. (2012): *Gemeinwohl-Ökonomie*. 1. Aufl., Wien: Deuticke.
- Felber, C. (2013): *Anmerkungen zum Positionspapier der WK Steiermark „Wachstum und Wirtschaftsmodelle. Bruttoinlandsprodukt, Gemeinwohl-Ökonomie & Co“*. URL: https://web.ecogood.org/media/filer_public/47/63/47634806-8678-41ec-9ef6-b02ba37b5630/replik_wk_steiermark_gwoe_wachstum_felber_november_2013.pdf [Stand 18.10.2022].
- Felber, C. (2014): *Geld. Die neuen Spielregeln* (Mitarbeit: Clemens Gupta). Wien: Deuticke.
- Felber, C. (2017): *Ethischer Welthandel. Alternativen zu TTIP, WTO&Co*, Wien: Deuticke.
- Felber, C. (2018): *Gemeinwohl-Ökonomie. Aktualisierte TB-Ausgabe*. München: Piper.
- Felber, C. (2020): *Change everything*. URL: <http://www.changeeverything.info> [Stand: 30.9.2022].
- Felber, C., Hagelberg, G. (2015): *The Economy for Common Good. A Workable Transformative, Ethic-Based Alternative*. URL: <http://www.thenextsystem.org> [Stand: 30.9.2022].
- Felber, C.; Hofielen, G. (2019): *Zusammenfassung der Ergebnisse des Forschungsprojekts GIVUN „Gemeinwohl-Ökonomie im Vergleich unternehmerischer Nachhaltigkeitsstrategien“*, 22. Januar 2019. URL: https://web.ecogood.org/media/filer_public/85/28/85287d20-150d-481b-af0e-de74ad92a13c/givun_zusammenfassungkommentierung_cf-gh_jan-2019.pdf [Stand: 27.10.2022].
- Freedom House (2022): *Homepage*. URL: <http://www.freedomhouse.org> [Stand: 25.10.2022].
- Gabler Wirtschaftslexikon (2013): *Unternehmensethik*. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/unternehmensethik.html> [Stand: 30.9.2022].
- Gemeinwohl-Ökonomie (2022): *Idee und Vision*. URL: <https://web.ecogood.org/de/idee-vision/> [Stand: 21.11.2022].
- Gemeinwohl-Ökonomie Österreich (2022): *Gemeinwohlprodukt*. URL: <https://austria.ecogood.org/gemeinwohlprodukt/> [Stand: 16.11.2022].
- GLS Bank (2022): *Privatkunden*. URL: <https://www.gls.de/privatkunden/> [Stand: 15.11.2022].
- Gomez-Calvo, V.; Gomez Alvarez Diaz, R. (2016): *La economía del bien común a la economía social y solidaria: son teorías complementarias?* *Revista de Economía Publica, Social y Cooperativa* n.87/2016, pp. 257–294.
- Hasse, R.; Schneider, H.; Weigelt K. (Hg.) (2013): *Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z*. Konrad Adenauer-Stiftung.
- Helfrich, S.; Bollier, D (2019): *Frei, fair und lebendig. Die Macht der Commons*. Bielefeld: transcript.

- Heidbrink, L.; Kny, J.; Köhne, R.; Sommer, B.; Stumpf, K.; Welzer, H.; Wiefek, J. (2018): Schlussbericht für das Verbundprojekt „Gemeinwohl-Ökonomie im Vergleich unternehmerischer Nachhaltigkeitsstrategien (GIVUN)“. Flensburg, Kiel.
- Heyde, J. (2019): Das Gemeinwohlprodukt als modernes Instrument der gesamtgesellschaftlichen Erfolgsmessung. Masterthesis an der Hochschule Aalen.
- Heyde, J. (2019a): Das Gemeinwohlprodukt. Infoblatt der Hochschule Aalen.
- Hoffmann, K.; Walchner, G.; Dudek, L. (Hrsg.) (2021): 24 wahre Geschichten vom Tun und Lassen. Gemeinwohl-Ökonomie in der Praxis. München: oekom.
- Huber, J. (2016): Monetäre Modernisierung. Zur Zukunft der Geldordnung: Vollgeld und Monetative. Marburg: Metropolis.
- International Federation of the Economy for the Common Good (2022): Position paper on the Corporate Sustainability Due Diligence Directive. August 2022.
- Jackson, T. (2011): Prosperity without growth. Earthscan.
- Köhler, H. (2008): Nur Kapitalismus, der sich in Verantwortung bindet, hat Zukunft. Interview im STERN, 15. Mai 2008.
- Mayer, T.; Huber, R. (2014): Vollgeld. Das Geldsystem der Zukunft. Unser Weg aus der Finanzkrise. Marburg: Tectum.
- Matrix-Entwicklungsteam Gemeinden (2022): Gemeinwohlbericht für Gemeinden. Version 2.0. Arbeitsbuch. URL: https://web.ecogood.org/media/filer_public/42/fb/42fb4b77-4d7e-4d1c-93eb-495878010680/arbeitsbuch_gemeinden_v2.pdf [Stand: 03.11.2022].
- Mende-Kremnitzer, R. (2014): Gemeinwohlorientierte Betriebswirtschaft im Unterricht an BHS. Masterarbeit an der WU Wien.
- Milanovic, B. (2020): Kapitalismus global. Über die Zukunft des Systems, das die Welt beherrscht. Berlin: Suhrkamp.
- Mischkowski (2017): Regional Sustainability Transition and the Economy for the Common Good. Master Thesis an der Universität Freiburg.
- Mondragón (2022): Homepage. URL: <https://www.mondragon-corporation.com/> [Stand: 15.11.2022].
- Ostrom, E. (1990): Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge.
- Paech N. (2012): Befreiung vom Überfluss. OEKOM.
- Papier, H.-J. (2007): Wirtschaftsordnung und Grundgesetz. URL: <http://www.bpb.de> [Stand: 30.09.2022].
- Piekenbrock D. (Hg.) (2015): Kompakt-Lexikon Wirtschaft. 5400 Begriffe nachschlagen, verstehen, anwenden. Bonn: BpB.
- Piketty, T. (2015): Das Kapital im 21. Jahrhundert. Bonn: BpB.
- Polanyi, K. (2007): La gran transformación. Los orígenes políticos y económicos de nuestro tiempo, Fondo de Cultura Económica. Buenos Aires.
- Riedel, H.; Hambue, O. (2022): Nachhaltigkeit und Gemeinwohl in Kommunen. Grundlagen – Instrumente – Praktiken. Bertelsmann-Stiftung.

- Sanchis, J.; Campos, V.; Ejarque, A. (2020): Analyzing the Economy for the Common Good Model. Catedra Economia del Bé Comú, Universidad de Valencia. Vollständige Fassung auf URL: https://web.ecogood.org/media/filer_public/df/f2/dff21ffb-2ea7-4d92-9c47-c03eb3c8c50c/study-valencia.pdf [Stand: 27.10.2022].
- Schäfer-Kunz, J.; Vahs, D. (2021): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 8. Auflage, Schäffer Poeschel.
- Scheunemann, E. (2008): Ota Šiks Modell einer Humanen Wirtschaftsdemokratie auf fünf Seiten. URL: <http://www.egbert-scheunemann.de/Ota-Siks-Humane-Wirtschaftsdemokratie-auf-5-Seiten.pdf> [Stand: 22.9.2022].
- Schubert, K.; Klein, M. (2021): Das Politiklexikon. Begriffe, Fakten, Zusammenhänge. Dietz.
- Schulmeister, S. (2014): Die „Gemeinwohlökonomie“ – Ein wissenschaftliches Konzept und ein geeigneter Gegenstand eines Universitätslehrgangs? Stellungnahme auf Ersuchen der Universität Salzburg.
- Servicestelle Kommunen in der einen Welt (2022): Übersicht der Kommunen, die die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas, deutsche Sektion, bisher unterzeichnet haben. URL: <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html> [Stand: 03.11.2022].
- Sopp, K.; Baumüller J.; Scheid, O. (2021): Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nicht-finanzielle Berichterstattung nach dem CSR-RVG und Neuerungen durch die CSRD, Verlag NWB.
- Sparda-Bank (2022): Wirtschaften zum Wohl aller. URL: <https://www.sparda-m.de/gemeinwohl-oekonomie.php> [Stand: 27.10.2022].
- Statista (2022): Anzahl der Menschen unter der absoluten Armutsgrenze weltweit nach Altersgruppe im Jahr 2017. URL: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1202465/umfrage/absolute-armut-weltweit-nach-altersgruppen/> [Stand: 16.11.2022].
- Stiglitz, J.; Sen, A.; Fitoussi J.-P. (2013): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress. URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/8131721/8131772/Stiglitz-Sen-Fitoussi-Commission-report.pdf> [Stand: 27.10.2022].
- Thommen, J.-P.; Achleitner, A.-K.; Gilbert, D.; Hachmeister, D.; Jarchow, S.; Kaiser, G. (2020): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 9., vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden: Springer Gabler.
- Ulrich, P. (2016): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. 5. Auflage, Bern: Haupt.
- wb-web Kompetenz für Erwachsenen- und Weiterbildner/innen (2022): Methoden. URL: <https://wb-web.de/material/methoden.html> [Stand: 15.11.2022].
- Welthungerhilfe (2022): Welthunger-Index 2022. URL: <https://www.globalhungerindex.org/pdf/de/2022.pdf> [Stand: 16.11.2022].

Wirtschaftskammer Österreich (WK) (2013): Gemeinwohlökonomie am Prüfstand – Eine umfassende und kritische Analyse, Dossier Wirtschaftspolitik der WK Steiermark 2013/8. URL: https://web.ecogood.org/media/filer_public/ca/c6/cac6ed23_-ebd0-4026-9b10-711cb4e140a6/dossier_2013-08_gemeinwohloekonomie.pdf [Stand: 27.10.2022].

Wöhe, G.; Döring, U.; Brösel, G. (2020): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 27. überarb. und akt. Aufl., München: Vahlen.